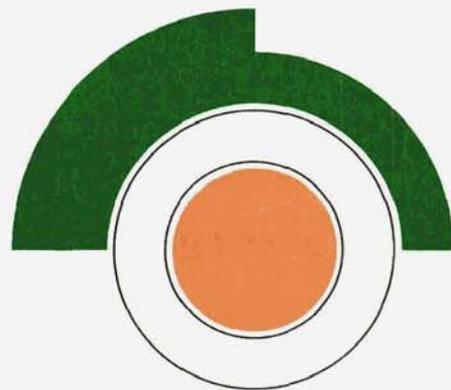


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 5. 10. 1993

WORT UND WIDERWORT

Hindert Beamtenstatus den öffentlichen Dienst an mehr Flexibilität?

Die Notwendigkeit einer Strukturreform des öffentlichen Dienstes dürfte unumstritten sein. Noch immer gebe es obrigkeitstaatliche Relikte. Die hierarchischen Strukturen des Beamtenrechts sowie unzeitgemäße Formen der Besoldung förderten eine Alimentsmentalität der Beschäftigten und blockierten notwendige Veränderungen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, um die Flexibilität und Beweglichkeit der Bediensteten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, sei eine allgemeine Modernisierung und Anpassung des öffentlichen Dienstrechtes notwendig. Hierbei müßten verkrustete Strukturen sowohl des Beamten – wie auch des Angestelltenrechts aufgebrochen werden. Ein flexibles Dienstrecht sei Voraussetzung für Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** bekräftigt, es gehe um eine Reform des öffentlichen Dienstrechtes, die tarifvertragliche Regelungen mit einschleife. Diese Erkenntnis mache aber zugleich die Schwierigkeiten deutlich, die sich einer solchen Reform entgegenstellen. So habe der Beamtenstatus Verfassungsrang. Tarifverträge garantierten nicht die bessere Lösung. Das Personalvertretungsrecht hemme die Flexibilität des öffentlichen Dienstes. Die Grünen-Abgeordnete **Marianne Hürten** vertritt die Ansicht, die Privilegien der Beamtinnen und Beamten schrupften immer mehr auf Vorteile für wenige Ministerialbeamte, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zusammen. Es bleibe zu hoffen, daß auch die Mehrheit der Beamten das anerkenne und mit den Grünen gemeinsam für die Abschaffung des Beamtenums eintrete. Grüne seien für ein einheitliches Dienstrecht. (Seite 2)

Doppelte Staatsangehörigkeit wird plenar beraten

Im Mittelpunkt steht Kohlepolitik

Die dreitägige Landtagssitzung im Oktober beginnt mit einer Regierungserklärung zur aktuellen kohlepolitischen Situation unter der Überschrift: „Verträge halten – Zukunft gestalten.“ In Verbindung damit wird über einen Antrag der SPD „Nordrhein-Westfalen besteht auf Einlösung der Zusagen aus der Kohlerunde 1991“ beraten.

Nach der Regierungserklärung am Mittwoch, 6. Oktober, wendet sich der Landtag dem Europäischen Energiemarkt sowie der CO₂-Reduktion zu. Es folgt ein schulpolitisches Thema auf Antrag der F.D.P.: „Regionale Schule“. „Sicherheit durch Einbindung der Bürger in die Kriminalitätsbekämpfung“ heißt ein Antrag der CDU, dessen Beratung sich anschließt. Die Grünen wollen das Thema „Körperliche Züchtigung endlich verbieten“ erörtert wissen.

Am Donnerstag, 7. Oktober, ist der Aufbau der Landesverwaltung das zentrale Thema. Es folgt die Diskussion über die Anbindung des Köln/Bonner Flughafens an die Eisenbahn, Ausländerpolitik, Sozialhilfe für Asylbewerber in Form von Sachleistung, Leistungsmissbrauch, Übergangsheime usw. Das Landesabfallgesetz, Lebensmittelüber-

wachung und Neuordnung der Ortskrankenkassen schließen sich an.

Am Freitag, 8. Oktober, beschäftigt sich das Parlament nach einer Aktuellen Stunde u.a. mit der doppelten Staatsangehörigkeit.

Die Woche im Landtag

Arbeitsteilung

Die „faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn“ muß nach Auffassung der Staatskanzlei in einem „Berlin-Bonn-Gesetz“ geregelt werden. (Seite 3)

Kinderparlament

Der Plenarsaal des Landtags wurde aus Anlaß des Weltkindertages zum Kinderparlament. Jungen und Mädchen sprachen sich für Ausländer und gegen Gewalt aus. (Seite 4)

Glücksspiel

Um die Zunahme von Glücksspiel an Automaten und um Spielsucht ging es bei der Anhörung des Sozialausschusses im Landtag. (Seite 7)

Neue Mitte

Der Landtag hat den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses zur Neuen Mitte Oberhausen einstimmig zur Kenntnis genommen. (Seite 11)

Jurastudium

Der Landtag hat einer Novelle zum Juristenausbildungsgesetz zugestimmt. Das Studium angehender Juristen wird damit ab dem Wintersemester kürzer. (Seite 13)

Anthrazit

Der Grubenausschuß hat das nördlichste deutsche Steinkohlenrevier, die Ibbenbürener Anthrazitlagerstätte, besucht. (Seite 23)



Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Fürsorge, Unkündbarkeit oder einheitliches Dienstrecht

Von
Stefan Frechen

Die Notwendigkeit einer Strukturreform des öffentlichen Dienstes dürfte unumstritten sein. Noch immer gibt es obrigkeitstaatliche Relikte. Die hierarchischen Strukturen des Beamtenrechts sowie unzeitgemäße Formen der Besoldung fördern eine Alimentationsmentalität der Beschäftigten und blockieren notwendige Veränderungen.

Nicht hierarchische Strukturen, sondern soziale Kompetenz und hierarchiefreie Kooperationsformen müssen den Alltag der Beschäftigten bestimmen. Eine rein quantitative Leistungsbewertung ist überholt. Honoriert werden müssen Leistungen, die dem Leitbild einer

SPD: Abschied von hierarchischen Strukturen nehmen

bürgerfreundlichen, leistungsstarken und effizienten öffentlichen Verwaltung entsprechen. Dem steht das geltende Beamten- und Besoldungsrecht, auch wenn es Ansätze für Verbesserungen gibt, grundsätzlich entgegen.

Das öffentliche Dienstrecht muß fortentwickelt werden. Es muß ein flexibleres, leistungs- und funktionsgerechtes Laufbahn- und Besoldungsrecht geschaffen und die Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes gefördert werden. Dies wird Motivation und Arbeitszufriedenheit steigern und zur verstärkten Identifikation beitragen. Werden entsprechende Änderungen nicht durchgeführt, ist zu befürchten, daß der öffentliche Dienst in Zukunft nicht konkurrenzfähig sein und die an ihn gestellten Anforderungen nicht erfüllen kann.

Von
Heinz Paus

Die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte erfordert zweifellos neben anderen Maßnahmen auch eine Erhöhung der Flexibilität des öffentlichen Dienstes. Es wäre falsch, anzunehmen, daß der Beamtenstatus an sich das unüberwindliche Hindernis bilden würde. Im Gegenteil — Beamte sind im Rahmen des Beamtenrechts oft sogar leichter auf anderen Dienstposten einzusetzen als Angestellte, bei denen das Tarifrecht sehr hohe Hürden setzt. Auch in bezug auf die Besoldungsstruktur bestehen kaum Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten. Beide Systeme sind ähnlich starr bei der Verteidigung erreichter Besitzstände. Es gibt kaum Möglichkeiten, individuelle Leistungsanreize zu bieten. Um die Flexibilität und Beweglichkeit der Bediensteten des

CDU: Verkrustete Strukturen aufbrechen

öffentlichen Dienstes zu erhöhen, ist eine allgemeine Modernisierung und Anpassung des öffentlichen Dienstrechts notwendig. Hierbei müssen verkrustete Strukturen sowohl des Beamten- wie auch des Angestelltenrechts aufgebrochen werden. Soll es im Rahmen der derzeit angestrebten Verwaltungsstrukturreform zu einem Umbau und einer Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung kommen, ist ein flexibles Dienstrecht für Beamte, Angestellte und Arbeiter Voraussetzung für eine schnelle, effektive und sozialverträgliche Umsetzung der beschlossenen Änderungen.

Ich gehe davon aus, daß sich die Bediensteten und ihre Berufsvertretungen notwendigen Dienstrechtsänderungen letztendlich nicht verschließen werden.

Nur ein modernes und leistungsorientiertes Dienstrecht wird den öffentlichen Dienst befähigen, den großen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts gerecht zu werden und im Vergleich mit der Privatwirtschaft qualitativ zu bestehen.

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Die Forderung nach mehr Flexibilität des öffentlichen Dienstes kann nicht auf den Beamtenstatus reduziert werden.

Derzeit ist der öffentliche Dienst mit Beschäftigten verschiedener Statusgruppen bestückt: Angestellte, Arbeiter und Beamte sind bei unterschiedlicher Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse großenteils in gleichen Funktionen tätig.

Wenn der Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln, Professor Gerhard Banner, den Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag (BAT) für „die Pest der öffentlichen Verwaltung“ hält, dann wird deutlich: der BAT mit seinen Fixierungen von Tätigkeitsmerkmalen, die bestimmte Eingruppierungen zur Folge haben, steht Umsetzungen und Versetzungen — und damit der Flexibilität — mehr im Wege als das Beamtenrecht.

Es geht also um eine Reform des öffentlichen Dienstrechts, die die tarifvertraglichen Regelungen mit einschließt. Diese Erkenntnis macht aber zugleich die Schwierigkeiten deutlich, die sich einer solchen Reform entgegenstellen:

F.D.P.: Gewichte müssen verschoben werden

- Der Beamtenstatus hat Verfassungsgarantie, wäre also nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit abzuschaffen, die aber — wie in der Vergangenheit — jetzt nicht in Sicht ist.
- Die Tarifverträge sind zwar frei verhandelbar, garantieren aber nicht von vornherein die bessere Lösung. Sie sind darüber hinaus nicht am Gemeinwohl orientiert, sondern an den durchaus egoistischen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.
- Zu bedenken ist ferner, daß das Personalvertretungsrecht die Flexibilität des öffentlichen Dienstes hemmt. Dies hat die kürzliche Anhörung zur Novellierung des LPVG eindrucksvoll verdeutlicht, in der z. B. die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die Enge ihrer Handlungsspielräume beschrieben und daraus folgend geradezu eine „Flucht in die Privatisierung“ voraussagten.

Zwar ist Privatisierung ein durchaus probates Mittel, den „schlankeren Staat“ zu schaffen; aber ist nicht für alle Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen möglich.

Große Veränderungen sind bei dieser Gemengelage nicht zu erwarten — aber es muß gelingen, die Gewichte in Richtung auf mehr Flexibilität zu verschieben.

Insoweit hat Finanzminister Schleußner Recht: „Wir brauchen nicht mehr Spielraum, um Leute zu feuern. Wir müßten sie leichter versetzen oder ihnen leichter neue Aufgaben geben können.“

Von
Marianne Hürlen

Der Beamtenstatus bietet keinen Schutz vor mehr Flexibilität. Allerdings hindert er die Beamtinnen und Beamten an der Gegenwehr, wenn es um ihre Rechte geht! Während Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte durch Tarifverträge geschützt sind, müssen Beamte auf die besondere Fürsorge ihres Dienstherrn vertrauen.

Wenn es dem einfällt und er sich per Gesetz dazu autorisieren läßt, beispielsweise die Gewerbeaufsicht zu zerschlagen, Ämter zu schließen und zu verlegen, die Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer zu verlängern, Einzelne zur Aufbauhilfe in die neuen Bundesländer zu schicken, die Erhöhung der Besoldung zu verschieben oder gar ausfallen zu lassen — dann stellt der Beamtenstatus überhaupt kein Hindernis dar. Im Gegenteil, die Beamten sind zur Loyalität verpflichtet und müssen den Weisungen ihres Dienstherrn klaglos folgen. Kein Tarifvertrag schützt sie, keine Gewerkschaft kann sie zum Streik aufrufen. Sie

GRÜNE: Beamte müssen Weisungen klaglos folgen

direkt als Streikbrecher einzusetzen, ist zwar kürzlich gerichtlich untersagt worden, zum Unterlaufen von Streiks werden sie aber notfalls mißbraucht.

Da der jeweilige Dienstherr (eine Herrin gibt es mittlerweile ja auch) die gesetzgebende Mehrheit hinter sich hat, bereiten ihm oder ihr entsprechende Änderungen des Beamtenrechtes oder der Organisationsgesetze keine Mühe. Die Beteiligungsrechte der Gewerkschaften werden als kurze Pflichtübung abgesehen oder auch einfach vergessen.

Gegen die Unkündbarkeit der Beamten ist auch bereits ein Mittel gefunden: Kw-Vermerke und Privatisierung von Teilbereichen. Wenn „der Standort“ in Gefahr ist, kennen auch Sozialdemokraten da keine Hemmungen mehr.

So schrumpfen die Privilegien der Beamtinnen und Beamten immer mehr auf Vorteile für wenige Ministerialbeamte und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zusammen, die schon immer etwas Besseres waren. Es bleibt zu hoffen, daß auch die Mehrheit der Beamten das erkennt und mit uns gemeinsam für die Abschaffung des Beamtentums eintritt. Wie war doch noch der Spruch der Gewerkschaften? Nur gemeinsam sind wir stark! Auch deshalb sind wir Grüne für ein einheitliches Dienstrecht.

Hauptausschuß: Faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn gefordert

ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn wird als eine wichtige Ausgleichsmaßnahme angesehen

Die „faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn“ müsse in einem „Berlin-Bonn-Gesetz“ geregelt werden und die Ausgleichsleistungen des Bundes seien in einer Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region vertraglich festzulegen. Dieser Forderung hat Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) bei der 54. Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) am 23. September Nachdruck verliehen. Der Minister berichtete, der Entwurf einer Bonnvereinbarung werde „in diesen Tagen“ der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. In ihr seien alle Ausgleichsprojekte aufgeführt. Damit soll laut Clement verhindert werden, daß der Deutsche Bundestag Entscheidungen trifft, „ohne zu wissen, was an Ausgleichsmaßnahmen notwendig ist“. Die Kosten wollte er allerdings „jetzt nicht öffentlich aufrechnen“. Als wichtigstes Projekt in diesem Rahmen für die Region und auch die Stadt Köln bezeichnete der Minister in diesem Zusammenhang die ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn. Da liege die große Chance, Arbeitsplätze zu schaffen.



Die Region Bonn und ihre Zukunft: v.l. vorne die CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose und Lothar Hegemann sowie hinten 2. v.r. Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz und 3. v.r. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (beide SPD).
Foto: Schüler

In seinem Statement erinnerte der Minister an den Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, fünf geschlossene Politikbereiche mit acht Ministerien in Bonn zu belassen: Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation, ferner Umwelt und Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dazu die Entwicklungspolitik als Kern eines nationalen und internationalen Nord-Süd-Zentrums in Bonn und die Verteidigung. Clement erinnerte weiterhin an die Entscheidung der Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 über die Verlagerung von 16 Bundeseinrichtungen nach Bonn, wobei die Bundesregierung die Verlagerung von sechs weiteren Einrichtungen anstrebe. Seither sei vieles auf den Weg gebracht worden. Als eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen klassifizierte der Minister die Fachhochschule Rhein-Sieg und Abteilung Bad Neuenahr/Ahrweiler der Fachhochschule Rheinland. Die fachliche Abstimmung über diese Ausgleichsmaßnahme sei in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits weit fortgeschritten. Jedoch habe in der Finanzierungsfrage bisher keine Einigung erzielt werden können. Für die Fachhochschule Rhein-Sieg seien mit Gesamtinvestitionskosten von 324,1 Millionen Mark sowie jährlichen Personalkosten von 30,8 Millionen Mark und jährlichen Betriebskosten von 7,7 Millionen Mark zu rechnen.

Zum Wissenschaftszentrum Bonn merkte der Minister an, die in Bonn und Umgebung angesiedelten Wissenschaftsorganisationen „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ (DFG), „Deutscher Akademischer Austauschdienst“ (DAAD), „Hochschulrektorenkonferenz“ (HRK), „Wissenschaftszentrum“ und „Inter Nationes“ sollten im Wissen-

schaftszentrum räumlich zusammengeführt werden. Eine Gesellschaft für den Ausbau des Zentrums, getragen vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Stadt Bonn, sei gegründet. In Zusammenarbeit zwischen Region Bonn, Land NRW und Bund sei ferner ein Kulturkonzept für die Region Bonn erarbeitet worden.

Flughafenbahnhof

Clement verwies darüber hinaus darauf, daß die Entscheidung über den Sitz der Europäischen Zentralbank, um den sich Bonn beworben habe, voraussichtlich beim EG-Sondergipfel im Oktober in Brüssel fallen werde. Zum „Verkehrskonzept“ merkte der Minister an, der Bund erkenne seine Finanzierungsverantwortung für die Ausgleichsmaßnahmen im Verkehrsbereich nach wie vor nicht an. Im Rahmen der ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main sei die Finanzierung des sogenannten „Bogen“-Teilstücks mit Haltepunkten am Flughafen Köln/Bonn nach wie vor ungeklärt. Der Bundesfinanzminister habe bisher die Übernahme der Kosten von rund 900 Millionen Mark abgelehnt. Die Landesregierung sei grundsätzlich bereit, sich an der Errichtung des Flughafenbahnhofs zu beteiligen. Clement wertete das als „Signal“. Zur Arbeitsmarktsituation teilte er mit, durch die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn werde die Region Bonn von direkt bis zu 25 000 verlorengehenden Arbeitsplätzen rund 7 300 „zurückgewinnen“.

Wolfgang Clement, ab 6. Oktober auch Abgeordneter des Landtags, wandte sich vehement gegen Versuche in Bonn, einen Sofortumzug nach Berlin in die Wege zu leiten. Eine anwachsende Mehrheit im vereinten Deutschland sei der Auffassung, daß das Milliardenprojekt des Umzugs von Bonn nach Berlin zur Zeit finanziell nicht vertretbar sei. Eine repräsentative Umfrage in NRW

habe vor wenigen Monaten das Ergebnis gebracht, daß mit 48 Prozent fast die Hälfte der Befragten für eine Revision des Beschlusses sei, 40 Prozent für eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung und nur noch zwölf Prozent der Meinung seien, der Beschluß solle zügig umgesetzt werden.

Für die CDU-Fraktion erklärte deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, man habe gebeten, das Thema auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen, weil der Entscheidungsdruck im Deutschen Bundestag ja signifikant zugenommen habe. Der Minister habe sich auf die einstimmigen Beschlüsse und die Entwicklung gestützt, aber er habe in allen Bereichen mit dem Hinweis darauf geendet, daß die Finanzierung des jeweiligen Projektes nicht gesichert sei. Die großen Ziele und die vielfältigen Ideen des Ausgleichs für die Region seien „Märchenbuch“ geblieben. Sie forderte die Landesregierung auf, gegenüber Bonn härter aufzutreten. Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Heinz Hardt, ging ins Detail. Man werde beim ICE keinerlei Abstriche machen. Als „dringend“ klassifizierte auch der SPD-Abgeordnete Gerhard Wendzinski, vor allem mit Sicht auf ein Zentrum wie Köln, die ICE-Anbindung. Der CDU-Abgeordnete Heinz-Helmich van Schewick fragte den Minister nach Chancen von Initiativen, den Berlin-Umzug auszusetzen, was Clement nicht für sinnvoll hielt. Für die Grünen bekundete deren Fraktionssprecherin Bärbel Höhn das generelle Einverständnis, die Region Bonn zu stärken, unabhängig davon, ob Abgeordnete für Berlin oder Bonn gestimmt hätten.

Zu Beginn seiner Sitzung hatte der Hauptausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU gegen F.D.P. und Grüne den beiden Staatsverträgen über das „Deutschland-Radio“ sowie die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf das „Deutschland-Radio“,

Fortsetzung Seite 6

Kinder wandten sich im Parlament gegen Gewalt und Ausländerhaß

Hunderte Luftballons setzten Zeichen am Himmel

„Wenn im Fernsehen nicht soviel gestritten würde, wäre nicht soviel Streit auf dem Schulhof.“ Diese bündige Aussage einer Schülerin überzeugte die Rede und Antwort stehenden Politiker im Plenum der Kinder. Der Schüler Thomas aus Bad Salzuffen erweiterte den Problemkreis mit der Feststellung, er könne nicht verstehen, warum man „im Fall Solingen“ türkische Mitbürger „so fertiggemacht hat“. Ein türkischer Junge jedoch, der seine immerwährenden Erfahrungen in einem einzigen Satz wiedergab, ließ die Zuhörer ahnen, warum die Verhältnisse in Deutschland so kompliziert sind: „Meine Klassenkameraden trauen sich nicht, mich anzusprechen, ob ich nachmittags mal Zeit habe.“ „Zusammen leben – einander verstehen“ hieß das Motto der Veranstaltung „Kinder im Parlament“ aus Anlaß des Weltkindertages am 20. September im nordrhein-westfälischen Landtag. Dabei wurde deutlich: die jugendliche Mehrheit im Lande ist pro Ausländer und contra jegliche Gewalt, auch im Fernsehen.



Hunderte von Luftballons stiegen in den spätsommerlich blauen Himmel über dem Landtag auf.

Aber Fernsehen gehört heute zur kindlichen Erlebniswelt. Das Thema Fernsehen hatte daher bei dem Frage-und-Antwort-Spiel im Plenarsaal des Parlaments erhebliche Bedeutung. Ein Mädchen klagte, selbst bei Kinderfilmen am Nachmittag würde laufend gezeigt, wie Leute sich verprügelten. Und abends würden die Erwachsenen sich dann ansehen, wie Häuser oder Autos explodierten. Der Schülerin aggressionsferne Folgerung: „Ich verstehe nicht, was daran so toll sein soll.“ Ein anderes Mädchen, mit den verqueren und neurotischen Televisionsvergnügungen Erwachsener ebenfalls noch nicht vertraut, stellte die naheliegende Frage: „Warum sterben im Film überhaupt so viele?“

Deutlich wurde bei der außerordentlichen und überaus gutbesuchten Plenarsondersitzung, daß es um aktuelle Probleme ging, um Gewalt im Fernsehen, in der Schule, auf der Straße, in der Gruppe und in der Nachbarschaft, wie der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Erich Heckelmann (SPD), erläuterte, der die Diskussion leitete. Es ging aber auch um Freundschaft, um Verständnis, um die Möglichkeiten für junge Leute, friedlich mit anderen jungen Leuten zusammenzuleben, die aus anderen Ländern kommen und

manchmal eine andere Hautfarbe haben. Das Wetter hatte es mit den Kindern gutgemeint an ihrem Ehrentag. Unter strahlend blauem Himmel und einem Baldachin roter, grüner und weißer Luftballons begrüßte in Vertretung der Landtagspräsidentin der erste Landtagsvizepräsident, Dr. Hans-Ulrich Klose, die jungen Gäste im Eingangsrund des Landtags. Klose machte deutlich, daß an diesem Tag die Kinder im Mittelpunkt stünden. Der Vizepräsident gestand auch unverhohlen seine Neugier ein, welche Meinungen die rund 250 Jungen und Mädchen zu ihren in- und ausländischen Klassenkameraden und -kameradinnen hätten und über welche Erfahrungen mit der Gewalt in den Schulen sie berichten könnten. Doch damit sich über den Weltkindertag im Parlament nicht ein Grauschleier der Überproblematik zog, meinte Klose versöhnlich: „Aber ich hoffe auch, Ihr sagt, was schön ist an der Schule, was schön ist in Eurem jugendlichen Leben. Das gibt es ja auch in Deutschland. Es ist ja nicht alles traurig und trostlos, sondern es gibt auch, so wie die Sonne heute scheint, wirklich Schönes.“



Ministerpräsident Johannes Rau (r.) und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) im Kinderparlament. Fotos: Schüler

Leierkastenmann

Und an diese Worte schloß sich ein real schönes Bild an: Die Kinder ließen die Luftballons frei. Hunderte von Farbtupfern stiegen ins Blau auf, versehen mit Postkarten. Der Vizepräsident verkündete, für den Luftballon, der am weitesten fliege, werde es noch einen schönen Sonderpreis geben. Die weiteste Strecke habe bisher

ein Ballon nach Südschweden zurückgelegt („Landtag intern“ berichtete darüber). Einen Preis, wenn auch ideeller Art, hatten sich bereits viele Bedienstete der Landtagsverwaltung verdient, die am Tag der Kinder in aller Herrgottsfrühe mit dem Aufblasen der Ballone beschäftigt gewesen waren. Zum allseitigen Spaß spielte der Leierkastenmann Heinz Genster auf der Drehorgel auf.

Die anschließende Diskussion im Plenarsaal wurde indessen eine ernstere Angelegenheit, keine bierernste, wie könnte das bei Kindern sein, aber sozusagen eine schulernste. Erich Heckelmann, der Moderator, ließ es zunächst noch locker angehen. Er gratulierte dem 13jährigen Björn aus Essen zum Geburtstag, der auf dem angestammten Sitz des SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann hatte Platz nehmen dürfen. Dann aber kam Heckelmanns Kommando „Feuer frei“, und die jungen Leute konnten darüber reden, wo sie der Schuh drückte. „Wie kommt es, daß gewalttätig reagiert wird, mit den Fäusten, aber auch mit dem Kopf?“, gab der Ausschußvorsitzende noch einen fragenden Anstoß. Die Finger zu Wortmeldungen gingen im Plenum hoch.

Mädchen und Jungen stellten in der Folge nicht nur Fragen, sie gaben auch Beobachtungen und Einsichten wieder. Eine Schülerin ließ die Welt der Erwachsenen nicht im Zweifel über Verantwortung. Eltern sollten sich sagen, wenn man Kinder in die Welt bringe, müsse man auch für sie da sein. Man könne sie nicht einfach vor den Fernseher setzen, hieß es. — Und immer wieder kam die Ausländerfrage auf: Die kleine Nina äußerte ihr Unverständnis über Zeitgenossen, die mit Ausländern nicht zusammenleben könnten. Christian aus Arnsberg formulierte seine Haltung so: „Ausländer sind genauso wie wir, die sind total nett.“ Aber auch die Schwierigkeiten wurden nicht verhehlt. Markus aus Bottrop meinte, man könne Ausländer nicht richtig kennenlernen. In den Pausen würden sich getrennte Gruppen bilden, und „nachmittags läuft überhaupt nichts“.

Kindermund tut manchmal hörbar Wahrheit kund. Die anwesenden Jugendpolitiker machten sich einen Reim daraus. Der CDU-Abgeordnete Antonius Rüsenberg nannte es wichtig, politische Zeichen zu setzen. Die Grünen-Abgeordnete Brigitte Schumann machte mit Ernst deutlich, die „Veranstaltung“, wo sich deutsche und nichtdeutsche Kinder treffen könnten, sei nun einmal die Schule. Die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik, Marie-Luise Morawietz (SPD), äußerte sich zum Schülervorwurf, Politiker würden zuviel streiten, was offensichtlich auch für eine Art diskreter Gewalt gehalten wurde. Frau Morawietz erläuterte den Streit in der Politik mit der Formel „Wort und Widerwort und wieder Wort“, die Grundlage der Demokratie sei. Auch der SPD-Abgeordnete Manfred-Ludwig Mayer bekräftigte, Streit als solcher sei nicht schlimm. Letztendlich komme es darauf an, daß man sich nach dem Streit noch in die Augen sehen könne. Die CDU-Abgeordnete Regina van Dinther, die ihre beiden kleinen Kinder mitgebracht hatte, berichtete, sie habe zu Hause kein



Fröhliche Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen im Plenarsaal.

Fotos: Schüler

Fernsehen. Sie versteckte indessen ihre Zweifel nicht, ob sie das durchhalten könne, wenn die Kinder älter seien. Frau Dinther fand Unterstützung bei der Grünen-Abgeordneten Beate Scheffler, die, Mutter dreier Kinder, um den täglichen Kampf wußte, wenn es den Nachwuchs vor die Mattscheibe zieht. Daß der andere, ob Ausländer oder Deutscher, genau wie man selbst, immer ein Mensch mit Licht- und Schattenseiten sei, versuchte der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), der versammelten Jugend klarzumachen. Der CDU-Abgeordnete Georg Gregull wies auf die besonderen Kontaktmöglichkeiten durch Sport und Sportvereine hin. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Brigitte Speth gab bei ihrem Statement einer

Vision Konturen: „Wenn Ihr mal groß seid, haben wir hoffentlich eine andere Welt.“ Die Eindrücke des Kinderbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Reinald Eichholz, waren eher jetztzeitlich. Er versicherte glaubhaft: „Sich zu verstehen und friedlich miteinander zu leben, ist richtige Arbeit.“

Vater dreier Kinder

Landesvater Johannes Rau, selbst ebenfalls Vater dreier Kinder, ließ es sich trotz Terminnot nicht nehmen, mit den Kindern im Parlament ein nachdenkliches Wort zu reden. Es sei nicht überall so, daß ausländische Kinder genauso behandelt würden wie deutsche. Der Ministerpräsident führte den Begriff des „Fremden“ in die Diskussion und mahnte, Fremdheit dürfe nicht in Haß umschlagen. „Ich höre Sorgen und Nöte von Kindern jeden Morgen.“ Beim Frühstück, wie Rau den Jungen und Mädchen erzählte, wenn er mit seinen dreien, die alle noch die Grundschule besuchen, zusammensitzt. Mit einem Lächeln, daß im Plenarsaal allen jungen Leuten galt, zog der Regierungschef des Landes den Schluß: „Ich wollte mir diesen Tag nicht entgehen lassen.“

Daß Liebe wie auch andere Hochgefühle durch den Magen gehen kann, hatte der Landtag in doppeltem Sinne in Rechnung gestellt. Ehe am Nachmittag das Aktionsprogramm in der Bürgerhalle des Parlaments mit Anti-Gewalt-Aktivitäten begann, hatten alle Kinder Gelegenheit, sich im Restaurant des Landtagsparlaments zu stärken. Es gab italienische Pizza, spanischen Fisch, türkischen Kebab und aus deutscher Küche die Currywurst mit Pommes. Landtagsvizepräsident Hans-Ulrich Klose zog daraus den weniger ironischen als mehr tröstlichen Schluß, auch da sei Europa ein bißchen zusammengewachsen. e.h.



Drehorgelmann Heinz Genster spielte für eine gute Sache, zugunsten von Behinderten, auf.

Hauptausschuß nimmt Etatberatungen auf – Weiter politische Prioritäten

Land will internationale Zusammenarbeit fortsetzen

Nordrhein-Westfalen habe insgesamt „durch außerordentliches Engagement“ in Mittel-, Ost- und Südosteuropa „außerordentliches Ansehen“ gewonnen. Diese Auffassung vertrat Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) vor dem Hauptausschuß des Landtags. Der Minister teilte vor dem Ausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) bei ersten Beratungen der Haushalte des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, des Landtags sowie des Ministeriums für Bundesangelegenheiten mit, die Projekte internationaler Zusammenarbeit, die Nordrhein-Westfalen vom Baltikum über die Ukraine, Weißrußland, Bulgarien bis zum ehemaligen Jugoslawien eingeleitet habe, würden fortgesetzt.

Clement verteidigte ferner das Roma-Reintegrationsprogramm des Landes, ein nach seinen Angaben erstmaliges und einzigartiges Unterfangen in Europa. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, die Rückführung sei ein guter Weg. Die betroffenen Menschen müßten begreifen, daß ihre Chance dort unten sei. Jedem Rückkehrer sei mindestens ein Arbeitsplatz angeboten worden. Clement ließ keinen Zweifel daran, kämen sie wieder hierher, würden sie sofort ausgewiesen. Generell bezeichnete der Minister die schnelle Ausweisung von unberechtigten Asylbewerbern als notwendig und nannte ihren mehrjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik problematisch.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen äußerte sich „dankbar“ gegenüber Clement, daß dieser unterstrichen habe, allein die schnelle Rückführung sei eine humane Lösung des Problems. Linssen begrüßte ausdrücklich die Äußerungen Clements, das in Deutschland administrativ perfekt gehandhabte Asylrecht sei nur noch zu rechtfertigen, wenn die Fluchtursachen beseitigt würden. Der CDU-Fraktionsvorsitzende gab seiner Überzeugung Ausdruck, es müsse stärker als bisher gelingen, vor Ort Hilfe zu leisten. Das bedinge allerdings auch, höhere Anteile vom Bruttosozialprodukt für diese Aufgaben abzuzweigen. Linssen zeigte sich jedoch besorgt, wie der Be-

völkerung vermittelt werden solle, daß sie noch mehr teilen müsse.

Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büsow regte vor dem Hauptausschuß an, daß sich eine Parlamentsdelegation wie vor zwei Jahren vor Ort im ehemaligen Jugoslawien vom inzwischen eingetretenen Erfolg des Roma-Integrationsprogrammes überzeugen sollte. GRÜNE-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn sprach sich dafür aus, ehe Flüchtlinge in Zwangssituationen in ihren Heimatländern ausgewiesen würden, sollten sie lieber hier bleiben. Mit den Projekten der Landesregierung sollten Situationen verändert, aber nicht Flüchtlingsbewegungen gestoppt werden.

Bedeutung der Filmstiftung

Bei seinen Ausführungen teilte Minister Clement mit, der Einzeletat des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei schließe mit 170 Millionen Mark ab. Er sinke damit um neun Millionen Mark, dabei sei der Nachtragshaushalt 1993 einbezogen. Die Landesregierung habe ihren Konsolidierungskurs verfolgt und bei einer Vielzahl von Einzelpositionen Kürzungen vorgenommen. Einsparungen gebe es auch beim Personal. Ein ganzes Referat in der Staatskanzlei werde abgebaut. Zum Entwurf 1994 sagte Clement, die politischen Prioritäten würden in etwa beibehalten. Einer der Schwerpunkte liege auf der Nord-Süd-Problematik. Die internationale Zusammenarbeit solle fortgesetzt werden. Der Minister nannte zwei große Projekte, die fortgesetzt würden, so ein Weiterbildungszentrum für metallverarbeitende Berufe an der Wolga in der Russischen Föderation sowie das Bildungs- und Begegnungszentrum Minsk in der Ukraine. Fortgesetzt werde auch das Deutschlandprogramm, das sich auf Brandenburg konzentriere. Es werde jedoch auf 1,6 Millionen Mark zurückgefahren.

Um 300 000 Mark erhöhen werden sich hingegen die Zuschüsse für die Filmstiftung. Auf 17 Millionen Mark, wie der Minister berichtete. Das sei wegen des Anstiegs der Rundfunkmittel des WDR auf 17 Millionen erforderlich. Bei der Gründung war laut Cle-

ment vereinbart worden, daß der Filmstiftung von Land und WDR Finanzmittel in gleicher Höhe zugeleitet werden sollen. Er unterstrich die Bedeutung der Filmstiftung beim Aufbau des Filmlandes Nordrhein-Westfalen. Mit den angelegten Geldern sei ein beträchtlicher NRW-Effekt erzielt worden.

Bei der anschließenden Aussprache ging die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi noch einmal auf den Personalhaushalt ein. Aus Sicht der Union sei Sparen an den Stellen notwendig, wo in den letzten drei Jahren bei der personellen Besetzung am stärksten ausgeweitet worden sei.

Zum Einzeletat des Ministeriums für Bundesangelegenheiten teilte die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Heide Dörhöfer-Tucholski, ergänzend mit, die Erweiterung der Landesvertretung in Bonn verlaufe planmäßig und werde 1995 abgeschlossen. Während der Bauzeit sei man in andere Büroräume und ein angemietetes Gästehaus umgezogen. Bedingt durch den Umbau habe man das Veranstaltungskonzept geändert. Um aber weiterhin für NRW zu werben, sei man u.a. in die Bundeskunsthalle sowie auf den Petersberg ausgewichen. Die Staatssekretärin führte weiter aus, das Berliner Büro habe im Zuge der Umzugsdebatte erheblich mehr Aufgaben bekommen. Zwar habe NRW noch kein eigenes Grundstück in Berlin. Sie gehe aber davon aus, daß der Bund die „Ministergärten“ nahe beim Reichstag zur Verfügung stelle, ein Gelände, das der Bundeskanzler für die Länder zugesagt habe.

Zum Einzeletat des Landtags sagte Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender, die Gesamtausgaben des Parlaments stiegen gegenüber 1993 nur um 0,4 Prozent. Damit liege man erheblich unter der Sparvorgabe der Landesregierung. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde meinte dazu, es stelle sich die Frage nach der Vorbildfunktion des Landtags. Zweifel äußerte der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann, ob die Landtagsverwaltung eine oberste Landesbehörde sei. „Sie ist eine oberste Landesbehörde“, bekräftigte der Landtagsdirektor.

Arbeitsteilung ...

Fortsetzung von Seite 3

dem sogenannten Hörfunk-Überleitungsvertrag, zugestimmt. Staatskanzleiminister Clement nannte die Frequenzfrage die wichtigste Frage, die noch offen sei. Er umriß in Einzelheiten ein übergreifendes Versorgungssystem mit Frequenzen. Zur „General-konstruktion“ merkte er an, Zielsetzung sei es gewesen, den Deutschlandfunk zu erhalten als einen Sender, der aus NRW für die ganze Bundesrepublik von erheblicher Bedeutung sei. Man habe dazu akzeptiert, daß RIAS Berlin und der Deutschlandsender Kultur ebenfalls erhalten blieben, und man daraus zu einer Zwei-Säulen-Lösung gekommen sei mit den beiden Standorten Köln und Berlin. „Ich glaube, es ist aus nordrhein-westfälischer Sicht gesprochen, aus der

Sicht des Sitzlandes, von großer Bedeutung, daß es gelungen ist, in diesen Staatsverträgen den Hauptsitz des Deutschland-Radios in Köln zu erhalten“, meinte Clement. Er schloß: „Der Intendant wird seinen Hauptsitz in Köln haben.“

Für die CDU sagte Frau Hieronymi: „Wir hätten uns noch eine schlankere Anstalt vorstellen können.“ Sie ergänzte: „Ich möchte sehr deutlich sagen, die ursprünglichen Personaldimensionen hätten für uns die Zustimmungsfähigkeit zu einem nationalen Rundfunk sehr in Frage gestellt.“ Von daher sei das Erreichte in Kenntnis der Schwierigkeiten beachtlich, aber nicht ausreichend befriedigend.

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann wollte wissen, wann die Frequenz des englischen Senders BFBS frei werde, und sein Fraktionskollege

Manfred Heinemann klagte, Ost-Westfalen sei vom Empfang ausgeschlossen. „Schade“, meinte der SPD-Medienexperte Jürgen Büsow und gab seinem Bedauern Ausdruck, sollte der BFBS verschwinden. In einer „persönlichen Bemerkung“ deutete Büsow an: „Wir sind ja hier in einem Alter...“, um dann fortzufahren, „wir sind mit dem ja aufgewachsen, mit der Musik des BFBS.“

Der Hauptausschuß stimmte, bei Enthaltung der Grünen, den Staatsverträgen einstimmig zu.

Im Verlauf seiner Sitzung lehnte der Ausschuß zum Teil aus rechtlichen, zum Teil aus politischen Gründen den Antrag der Grünen, das Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer durchzusetzen, ab. Im Fall eines Entwurfes für ein Fraktionsgesetz der Grünen entschloß sich der Hauptausschuß, erst später materiell in die Beratung einzutreten.

Suchtbegriff in Anhörung des Gesundheitsausschusses zum Glücksspiel umstritten

Zum Thema „Bekämpfung der Glücksspielsucht in NRW“ hörte der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. September Sachverständige und Verbandsvertreter. Die ganztägige Sitzung wurde vom Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) und seinem Stellvertreter Helmut Harbich (CDU) geleitet.

Der Anhörung lag ein Antrag der GRÜNE-Fraktion (Drs. 11/4670) zugrunde, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, vernetzte Hilfs- und Therapieangebote für Abhängige zu schaffen. Dazu soll Glücksspielsucht wie andere Suchtkrankheiten anerkannt, ein angemessener Prozentsatz der Steuergewinne für Hilfen freigegeben und bereits Kindern und Jugendlichen ein Problembewußtsein vermittelt werden. Neben weiteren Erschwernissen soll Werbung für Glücksspiele verboten werden. Die Geräteaufstellung soll nach Ansicht der GRÜNE-Fraktion getrennt von der Gaststättenkonzession genehmigungspflichtig sein. Der Höchstesatz für Lotterien soll auf 100 Mark begrenzt werden.

Spielhallendichte

Im umfangreichen Fragenkatalog bat der Ausschuß um Informationen über die Spielgewohnheiten in NRW, die Spielhallendichte, Höhe der Einnahmen, ferner über Entstehung und die Folgen von Spielsucht. Ob Hilfen für abhängige Spieler ausreichen und wer die Kosten dafür übernehmen solle, wurde weiter gefragt.

Professor Johannes Brengelmann (München) definierte „pathologische Spieler“ als solche, die zwischen 15 und 30 Stunden wöchentlich wetten oder im Casino spielen, und zwar jeweils über zehn Jahre lang. Zwischen normalem und abnormem Spielverhalten müsse unterschieden werden. Wolle man alles zwanghafte Spielen durch Suchttherapie behandeln, würden massive Therapiefehler begangen. Neurosen zu Süchten zu machen, sei falsch. Der Ausdruck „Sucht“ werde den verschiedenartigen Verhaltensstörungen nicht gerecht. Das Verbot von Spielgeräten löse keine Probleme, sondern schaffe eher neue. Stabile Menschen spielten kontrolliert. Labilen Menschen könne durch Korrektur ihres Verhaltens, ihrer Erwartungen und Gefühle geholfen werden.

Dr. Gerhard Meyer (Universität Bremen) trat für restriktive Maßnahmen bei legalem Glücksspiel ein. Der Staat habe das Glücksspiel als lukrative Einnahmequelle erkannt und müsse es zügeln. Der Automatenindustrie sei es gelungen, durch neue Abläufe die vom Gesetzgeber beabsichtigte Abgrenzung vom Glücksspiel zu unterlaufen. Spieler würden durch Risikotaste und Sondereinsätze zu unkontrolliertem Spiel mit unangemessen hohen Verlusten verleitet. In den nördlichen Bundesländern gebe es mehr Konzessionen und demzufolge eine höhere Nachfrage nach Therapie. Spielsucht solle neben den bekannten Suchtformen gleichrangig im Landessuchtprogramm aufgenommen werden. Aus Glücksspielen und Lotteriesteuer seien 1991 rund 5,5 Milliarden Mark öffentlicher Einnahmen verbucht wor-

Experten: Teil des staatlichen Gewinns für Behandlung kranker Spieler einsetzen

den. Das Steueraufkommen der Automatenaufsteller habe 1,7 Milliarden Mark betragen. Der Staat sei sich des Gefahrenpotentials bewußt und dürfe es nicht noch fördern. Die neue Spielverordnung mit höherem Einsatz bedeute auch höheren Spielanreiz und trage zur Suchtentwicklung bei.

Dr. Gerhard Bühlinger (Institut für Therapiefor-schung München) errechnete 1,8 Millionen aktive Spieler in NRW und insgesamt etwa 8000 „deutlich belastete Spieler“ in den alten Bundesländern. Die Zahl behandlungsbedürftiger Personen sei unbekannt. Nach einer Dokumentation seines Instituts in Zusammenarbeit mit Caritas, Deutscher Hauptstelle für Suchtgefahren und dem Diakonischen Werk seien 1990 rund 5100 pathologische Spieler ermittelt worden, von denen 75 Prozent behandlungsbedürftig gewesen seien. Die Bezeichnung „nicht stoffgebundene Suchterkrankung“ gehe auf vergleichbare Verhaltensauffälligkeiten zurück. Außer für Behandlungseinrichtungen müsse für Prävention gesorgt werden, etwa durch sorgfältigere Auswahl von Spielhallenbetreibern und der Verpflichtung zum Sperren. Professor Iver Hand (Hamburg) berichtete von Therapie- und Forschungsarbeiten seit 1977 und Erfahrungen mit 800 Spielern. Die Gleichsetzung mit anderen Suchttherapien einschließlich Abstinenzgebot mache keinen Sinn. Pathologisches Spielen sei eine Krankheit und müsse behandelt werden, jedoch nicht durch Entzug, sondern durch Arbeit an den psychischen und sozialen Ursachen. Diese würden nur von Fachleuten erkannt. Umfassende psychopathologische, besonders verhaltenstherapeutische Kompetenz sei die einzige Möglichkeit zu helfen.

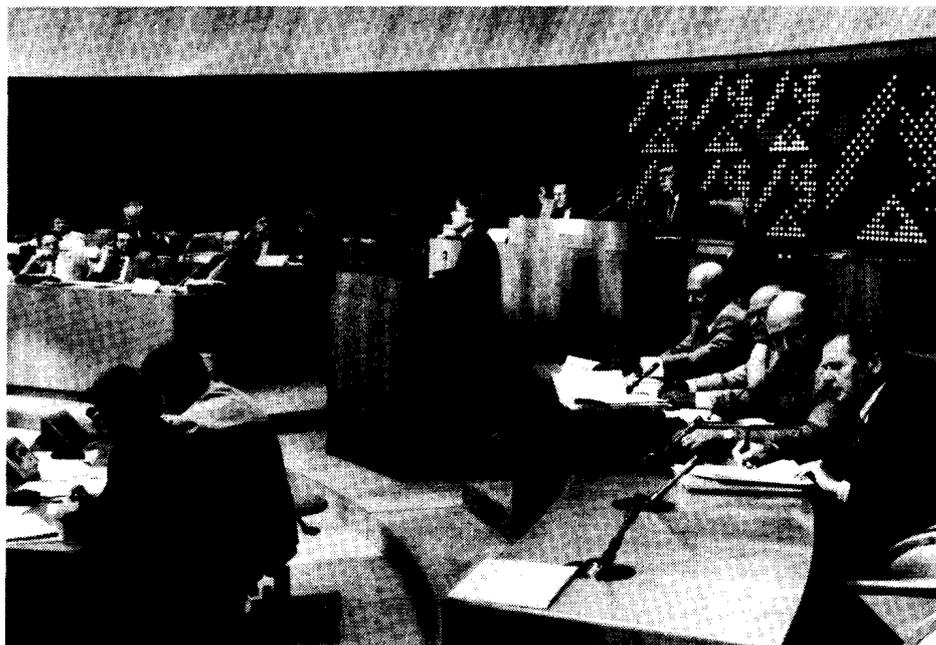
Er hoffe, daß NRW als erstes Bundesland ein Prozent des Steueraufkommens aus dem Spiel dafür zur Verfügung stellen werde.

In zwei Fragerunden aus dem Ausschuß kamen weitere Einzelheiten zur Sprache. Auch wurde nach dem Einfluß der verbreiteten Computer- und Videospiele auf die Entwicklung von Suchtverhalten und nach dem Zusammenhang zwischen sozialer Vereinsamung und Spielsucht gefragt. In Antworten wurde eine Untersuchung deutscher Lebenshaltungen erwähnt, wonach nur fünf Prozent der Bevölkerung dem spiel- und risikoorientierten Typ zuzurechnen seien. Auf die soziale Akzeptanz von Spiel wurde ebenso hingewiesen wie auf große Verantwortung des Staates.

★

Im weiteren Verlauf kamen Sprecherinnen und Sprecher aus der Suchtberatung, Rehabilitationseinrichtungen, Leistungsträgern sowie aus den Verbänden der Automatenhersteller und -aufsteller zu Wort. Über ihre und die Stellungnahme der Spielbanken und Lotterieveranstalter berichtet „Landtag intern“ in einer der folgenden Ausgaben.

Bärbel Höhn ist als Fraktionssprecherin und **Dr. Michael Vesper** als Parlamentarischer Geschäftsführer auf einer Klausurtagung der grünen Landtagsfraktion einstimmig wiedergewählt worden. Beschlossen wurde ein neuer Name. Zukünftig heißt es offiziell: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kurzform soll sich an den alten Namen anlehnen: GRÜNE im Landtag NRW.



Auf Antrag der Fraktion GRÜNE wurden Ende September Sachverständige und Verbandsvertreter zum Thema „Bekämpfung der Glücksspielsucht in Nordrhein-Westfalen“ im Plenarsaal des Landtags angehört. Rechts im Bild die Bank der SPD-Abgeordneten (v. r. Ulrich Schmidt, Horst Radtke, Hermann Jansen und Siegfried Jankowski) sowie Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (SPD). Auf der linken Bildhälfte sind Daniel Kreutz (GRÜNE) und die CDU-Abgeordneten Wilhelm Riebinger, Helmut Harbich, Rüdiger Goldmann und Horst Gregull zu erkennen. Foto: Schüler



Kurz- und Städtereisen sind Schlager des NRW-Fremdenverkehrs, meinten Experten der Branche in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses, die von Loke Mernizka (SPD, r.) geleitet wurde. Fotos: Schüler

Anhörung zum Tourismus als Chance für den Strukturwandel in NRW (I) Rheinland und Westfalen sind attraktive Reiseziele

In der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 30. September stellten Experten der Fremdenverkehrsverbände, der Wissenschaft, der Gewerkschaft Nahrung/Genuß/Gaststätten, des Umweltschutzes und des Verkehrs die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und als Motor für den Umweltschutz heraus (weiterer Bericht folgt).

Loke Mernizka (SPD), stellvertretender Ausschußvorsitzender, wies als Moderator eingangs auf die beiden Anträge von CDU (Tourismus – Chance für den Strukturwandel) und SPD (Tourismus mit Einsicht – ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung) hin, die der Anhörung zu Grunde lagen. Im CDU-Antrag wird unter anderem eine stärkere Werbung für Teilmärkte und Regionen gefordert und die NRW-Präsentation auf der Internationalen Tourismusbörse kritisiert. Der SPD-Antrag stellt auf Innovationen der Tourismusbetriebe, Buchungszentralen, Darstellung der Vielfalt durch ein NRW-Tourismus-Handbuch und einen NRW-Kultur-Fahrplan ab. Im Fragenkatalog des Ausschusses an die Experten wurde auch nach Chancen durch „sanften Tourismus“ gefragt.

Professor Hans Blotvogel (Gesamthochschule Duisburg) nannte Städtetourismus und Kurzzeiterholungsreisen als wachsende Anteile am NRW-Fremdenverkehr, in dem 180 000 Menschen beschäftigt seien, mehr als im Bergbau, bei Eisen und Stahl oder im Fahrzeugbau. Den Jahresumsatz bezifferte er auf 15,6 Milliarden Mark. Die Branche sei relativ unabhängig von Konjunkturschwankungen, weise aber auch besonders viele „dirty jobs“ auf mit ungünstigen Arbeitszeiten. Umweltbewußtsein bei Reisen solle einen zentralen Stellenwert erhalten und schon in der Erziehung vermittelt werden. Ein Gütesiegel für umweltverträglichen Tourismus sei dringend. Eine für Touristen passende Verkehrsinfrastruktur sei ein Schlüsselproblem. Immer mehr Menschen ließen auch aus Einsicht das Auto stehen. Die quä-

lende Diskussion über Streckenstilllegungen habe die Bahn viele Kunden gekostet.

Namens der Kommunen sprach sich Ernst Giesen für die Beteiligung der Gemeinden bei der Festlegung von Kriterien eines Gütesiegels aus. Sie könnten Prädikate mit Faktoren nicht hinnehmen, auf die sie keinen Einfluß hätten, wie etwa den Bahnanschluß. Ansonsten werde der Bundeswettbewerb mit Vorauswahl auf Länderebene begrüßt. Giesen kritisierte, daß Fremdenverkehr in Brüssel bisher kein Thema sei.

Harald Heinze (Vorsitzender des Landesverkehrsverbands Westfalen) sprach sich für die Bestimmung touristischer Regionen vom Markt her und gegen administrative Grenzen aus. Die beiden NRW-Verbände unterschieden neun touristische Gebiete. Rheinland und Westfalen hätten als touristische Regionen einen hohen Bekanntheitsgrad und ein positives Image, anders als das Land NRW. Durch die Förderpolitik sollten Gäste- und Übernachtungszahlen sowie die Arbeitsplätze gesichert, die natürlichen Ressourcen erhalten und der Aufenthalt für Gäste und Bürger gesteigert werden. Mit Schwerpunkten touristischer Produkte in den Bereichen Kultur, Erlebnis, Ökologie könnten neue Zielgruppen erschlossen werden. Angebote würden kurzlebiger, das Nachfrageverhalten werde immer weniger kalkulierbar. Allgemeine Trends zu kürzeren Reisen, themen- und neigungsbezogenen Angeboten und zur Qualität böten Chancen. Friedhelm Ernst (Hauptgeschäftsführer Landesverkehrsverband Rheinland) berichtete, im ersten Halbjahr 1993 habe das Ziel „Aufenthaltsverlängerung vor Ort“ gegriffen, um das sich der Verband jahrelang bemüht habe. Er kritisierte fehlerhafte Interpretation von Zahlen. So sei der Rückgang ausländischer Besucher, in NRW übrigens geringer als anderswo, keineswegs auf Fremdenfeindlichkeit, sondern auf eine allgemeine internationale Wirtschaftsflaute zurückzuführen. Starke Einbrüche habe es bei Touristen aus Japan, Polen und dem ehemaligen Jugoslawien gegeben. Besonders bemerkenswert seien Zuwächse um 6,4 Prozent bei italienischen Besuchern. Beim Angebot öffentlicher Verkehrsmittel gebe es viel Handlungsbedarf. Vom Deutschen Fremdenverkehrstag in Lübeck zitierte Ernst als Teil der neuen Tourismusphilosophie: „Die Menschen reisen nicht, um anzukommen, sondern um reicher heimzukommen.“



Den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der österreichischen Nationalversammlung, Nationalrat Walter Posch (Mitte), hat der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Erich Heckelmann (SPD, links), in Vertretung der Landtagspräsidentin empfangen. Rechts im Bild Poschs Begleiter Zimmer. Foto: Schüler

Anhörung: Auswirkungen des Binnenmarktes auf Nordrhein-Westfalen

Deutliche Klagen bisher nur über Zahlungsverkehr im geeinten Europa

Zunächst ging es bei den Stellungnahmen zum umfangreichen Fragenkatalog um Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dr. Klaus Boisserie, Ratsherr aus Düsseldorf und Mitglied des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses, hielt die im Cecchini-Bericht erwarteten positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze für mittelfristig realistisch. Besondere regionale Probleme und die nicht vorhergesehenen Konjunkturreinbrüche seien noch nicht abgebaut. Die positiven Arbeitsmarkteffekte setzten eine Mobilität voraus, die von den europäischen Arbeitnehmern nicht wahrgenommen werde. Die unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Umsetzung von EG-Richtlinien lasse sich nur durch das Subsidiaritätsprinzip beheben. Der Einfluß der Regionen sei verstärkt worden. Der föderale deutsche Staatsaufbau sei innerhalb der EG eine Ausnahme, die Probleme würden von den Partnerstaaten kaum verstanden. NRW habe vor allem als Transitland erhebliche Chancen. Professor Claus-Dieter Ehlermann (Generaldirektion IV, für Konzentrationsprozesse zuständig) berichtete, in sechs von 171 geprüften Fällen von Unternehmenskonzentration seien Fusionen mit sehr einschneidenden Auflagen genehmigt worden. Internationale Zusammenschlüsse hätten zugenommen. Bei den Beihilfen sei zentrale Aufgabe, einen länderübergreifenden Subventionswettbewerb zu verhindern. Das sei auch ein Beitrag zur Stärkung der Regionen. Hauptkritikpunkte in der Vergangenheit seien mangelhafte Aufsicht über mitgliedstaatliche Beihilfen und ungenügende Rücksicht auf Subsidiarität. Kleine und mittlere Unternehmen seien auch unabhängig von regionalen Gesichtspunkten gefördert worden.

Professor Hans Claudius Taschner, in der EG-Generaldirektion XV zuständig für den freien Personenverkehr, sagte, den Beginn des „Raum ohne Binnengrenzen“ hätten weder die EG noch die Mitgliedstaaten rechtzeitig geschafft. Statt dessen gebe es „Ersatzmaßnahmen“ gegen grenzüberschreitenden Terrorismus, Drogenschmuggel, Kriminalität, bei der Behandlung von Asylantfragen, Visa-Erteilung, beim Schutz nationaler Kulturgüter, im Polizei- und Rechtswesen. EG-Richtlinien zum Waffenrecht und zum Schutz von Kulturgütern vor illegaler Ausfuhr hätten sich als wirksam erwiesen. Bei Terrorismus, Drogen und Kriminalität arbeite die Polizei in Gremien zusammen. Die Zuständigkeit der EG für das Asylrecht sei im Vertrag über die Europäische Union ausgeschlossen, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet lasse zu wünschen übrig. Offenen Personenverkehr nach dem Schengener Abkommen gebe es ab 1. Dezember zwischen Frankreich, Deutschland, Benelux und Spanien. Italien, Portugal und Griechenland würden folgen.

In einer ersten Fragerunde sprachen Norbert Giltjes, Erich Heckelmann (SPD), Bärbel Höhn (GRÜNE) und Jürgen Büssow (SPD) unter anderem Probleme bei EG-Polizei-Regelungen im Hinblick auf die deutsche Länderhoheit, bei der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, Nachteile für den Mittelstand und für Tarifpartner durch Konzentrationsprozesse sowie Mobilität für Sozialhilfeempfänger, die Medien im Spannungsfeld zwischen Konzentration und Programmvielfalt und deutliche Anzeichen neuer Bürokratie an.

In der ganztägigen Anhörung des Unterausschusses Europapolitik des Hauptausschusses informierten EG-Beamte, Gleichstellungsexpertinnen sowie Verbandssprecher aus den Bereichen Umwelt, Verbraucher, Kommunen, Industrie, Verlagshandel und Handwerk sowie der Banken und Sparkassen die Abgeordneten am 29. September über die Auswirkungen des Binnenmarktes seit dem Jahresbeginn. Zu der von Jürgen Büssow (SPD) und Franz Skorzak (CDU) geleiteten Veranstaltung waren auch interessierte Mitglieder aus sieben weiteren Ausschüssen des Landtages erschienen (weiterer Bericht folgt).

Der Klage über enorme Zollformalitäten begegnete der für den freien Warenverkehr zuständige EG-Beamte mit dem Hinweis auf den Wegfall von Lkw-Staus an den Grenzen. Auswirkungen des Binnenmarktes für die Frauen in Europa waren Thema der zweiten Runde. Dr. Wiebke Buchholz-Will (Demokratische Fraueninitiative) stellte fest, Arbeitsplätze für Frauen entstünden vor allem im qualifizierten Dienstleistungsbereich. Durch Teilzeit, schlechtere Bezahlung und geringeren Schutz nehme „atypische“ Erwerbstätigkeit zu. In Deutschland werde der Geringfügigkeitsmarkt gefördert. Fünf bisher verabschiedete Gleichbehandlungs-Richtlinien lieferten Ansatzpunkte für die Frauen durch Verzahnung von Struktur-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik. Die EG müsse als Sozialunion begriffen werden und die arbeits-, sozial- und gewerkschaftlichen Grundrechte überall in der Gemeinschaft sichern. Beim Handlungsbedarf könne NRW Vorreiter sein.

Lissy Gröner, Mitglied der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments aus Deutschland und dort stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau, erläuterte die Instrumente der EG. Aus dem EG-Sozialfonds seien für die berufliche Wiedereingliederung der Frauen 60 Millionen Mark nach Deutschland geflossen. Bei neuem Ansatz 1993 sei erstmals Frauenförderung verankert worden. Nach dem dritten Aktionsprogramm könnten auch Kindergärten und Weiterbildung als begleitende Maßnahmen mitfinanziert werden. Bei den Gemeinschaftsinitiativen seien noch Mittel vorhanden, die Inanspruchnahme hänge beim Bund. Mehrmals erwähnte Frau Gröner positive Impulse aus NRW und bedauerte, daß es noch keine Frauen-Kommissarin in der EG gebe.

Namens der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sprach sich Jochen Diekmann gegen weitere Finanzinstrumente neben den großen Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds aus: „Das Entstehen einer EG-Töpfchenwirtschaft muß verhindert werden.“ Die EG solle Ziele festsetzen und die Umsetzung den Mitgliedstaaten überlassen. Mit Sorge beobachteten die Kommunalverbände Tendenzen zu immer stärkerer regionaler Regulierung. EG-Indikatoren als nationale Fördergebietskulisse könnten nicht hingenommen werden. Strukturschwache westdeutsche Arbeitsmarktreionen müßten weitergefördert werden.

Dr. Karl-Heinz Schaffartzik (Verbraucherzentrale NRW) stellte fest: „Ein Binnenmarkt ohne ausreichenden Verbraucherschutz wird auf Dauer keine Akzeptanz bei den Verbrauchern finden.“ Bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln gebe es erhebliche Mängel. Ungeklärt sei das Kennlichmachen von Unterschieden zwischen Erzeuger- und Empfängerland ohne Diskriminierung der Produkte. Bei Bestrahlung, Zusatzstoffe, Diät sei noch nichts geregelt. Die Umsetzung der EG-Lebensmittel-Überwachung lasse zu wünschen übrig. Unbefriedigend sei der Handel mit gentechnisch erzeugten Nahrungsmitteln geregelt. Die größten Probleme gebe es bei grenzüberschreitenden Bankgeschäften. Der Zahlungsverkehr laufe unsicher, zu langsam und sei überverteuert. Die bank-eigene Gesellschaft für Zahlungssysteme als Clearingstelle lasse eine teure private Monopollösung befürchten. Europabezogene Beratungsstellen für Verbraucher in Gronau und Aachen hätten regen Zuspruch und zögen „europäische“ Fragen in den „normalen“ Stellen nach sich. Weitere Landesmittel hierfür seien unverzichtbar, auch im Vergleich zu den Hilfen für die Wirtschaft.



Den „Offenen Personenverkehr“ im „kleinen Europa“ (Schengener Abkommen) ab 1. Dezember 1993 kündigte ein Brüsseler Beamter bei der Anhörung des Unterausschusses Europapolitik zum Binnenmarkt an, Leitung: Jürgen Büssow (SPD, r.).
Fotos: Schüler

Mitbestimmung der Personalräte in Anhörung teilweise umstritten

Drei Gesetzentwürfe des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) waren Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Leitung von Egbert Reinhard (SPD). Sachverständige und die Vertreter von Verbänden bekamen am 23. September Gelegenheit, dem Parlament ihre Meinung zu den Änderungsabsichten der Fraktion GRÜNE (Drs. 11/4929), der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/5019) und der Landesregierung (Drs. 11/5258) darzulegen. Der Ausschußvorsitzende wies darauf hin, in seiner Tätigkeit als Parlamentarier erlebe er die dritte Novellierung des LPVG, im Unterschied zu den vorigen sei aber diesmal abzusehen, daß die zur Beratung anstehende Änderung nicht die Zustimmung aller Fraktionen finden werde.

Ein Mehr an Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und damit ein Mehr an Demokratie in der Gesellschaft erwartete der DGB von der Novellierung. Sprecher Kurt Rodewig kritisierte den Entwurf der Landesregierung: Er trage den Vorstellungen des DBG, die er in über 100 Änderungsvorschlägen niedergelegt habe, „in kaum einer wesentlichen Frage Rechnung“. In anderen Bundesländern gebe es weitergehende Regelungen; NRW sei anscheinend nicht bereit, die Qualität der Mitbestimmung von 1984 (der letzten LPVG-Novellierung) zu sichern. Der grüne Entwurf werde begrüßt, weil er sich in weiten Teilen mit den DGB-Vorstellungen decke. Der F.D.P.-Entwurf finde keine Zustimmung, weil er „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst massiv abbauen“ wolle. Für den Deutschen Beamtenbund (DBB) sprachen Horst Ritter, Franz Josef Reinartz und Dr. Burkhard Sprenger. Der Beamtenbund begrüßte die Amtszeitverlängerung der Personalräte um ein auf vier Jahre und befürwortete das Gruppenprinzip, wie es die F.D.P. in ihrem Entwurf bei der Besetzung der Ämter des Personalratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter angewendet wissen möchte. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Ausweitung des Beteiligungskatalogs

(Mitwirkung bei einschneidenden organisatorischen Änderungen) werde gutgeheißen und sei durch die Mitwirkung bei Personalbedarfsberechnungen und Privatisierungsbestrebungen zu ergänzen. Reinartz machte auf ein besonderes Problem der Personalvertretungen bei Fachhochschulen aufmerksam und Sprenger lehnte es ab, für Lehrer bei den Bestimmungen zur Versetzung von Beamten Sonderregelungen einzuführen.

Auf eine dem DGB ähnliche Formel brachte Helmut Schneider für die DAG sein Urteil über die Entwürfe: Zustimmung zu den Vorschlägen der Grünen, Ablehnung des F.D.P.-Entwurfs. Dem Regierungsentwurf attestierte er, daß er keine richtungweisenden Verbesserungen enthalte. Die DAG habe sieben neue Mitbestimmungstatbestände zur Aufnahme in den Katalog vorgebracht, nur zwei davon sollen nach dem Willen der Landesregierung eingeführt werden: „Das ist nicht von uns geforderte Demokratie in der Landesverwaltung.“ Das früher fortschrittliche LPVG werde inzwischen von den Bestimmungen in anderen Ländern überholt.

Für die „Arbeitgeberseite“ ergriffen der Hagener Oberstadtdirektor Dietrich Freudenberger (Städtetag NRW), Dr. Jutta Lashöfer vom Städte- und Gemeindebund sowie Professor Dr. Janberd Oebbecke (Landkreistag NRW) das Wort. Freudenberger sprach sich deutlich gegen mehr Mitbestimmung im öffentlichen Dienst aus: Das als „fortschrittlich“ geltende Gesetz von 1984 sei schon über die Mitbestimmungsregeln des Betriebsverfassungsgesetzes hinausgegangen. Der Sprecher warnte vor einem „Vetorecht“ des Personalrats, hielt nichts davon, daß der Personalrat künftig mit demselben Nachdruck die Interessen einzelner Beschäftigter verfolgen kann; abzulehnen sei auch Mitbestimmung bei Organisationsuntersuchungen. Lashöfer stimmte zu: Der Personalrat habe einen kollektiven Auftrag; alles andere steigere die Belastung und erhöhe die Kosten. In Fragen der Umstrukturierung sei Kooperation, nicht Konfrontation gefragt. Nicht schon die Frage der Vergabe

von Organisationsuntersuchungen dürfe mitbestimmungspflichtig gemacht werden; wenn schon nicht verhindert, so würden auf diese Weise Umstrukturierungen zumindest erschwert und verzögert. Professor Oebbecke merkte kritisch an, es gehe nicht darum, die Demokratie in der Verwaltung zu stärken, sondern darum, Verhandlungs- und Entscheidungsmacht zu verteilen. Die gegenwärtige Situation sei so gekennzeichnet: Unter erschwerten Bedingungen sollten die Verwaltungen in der Lage sein, mit weniger Geld möglichst nicht weniger Leistungen für die Bürger zu erbringen. Wenn die vorgesehenen Regelungen Gesetz würden, „kommt die Verwaltung nicht zum Erliegen, aber die Funktionsfähigkeit verschlechtert sich“.

Der Deutsche Richterbund, Landesverband NRW, sah durch seinen Sprecher Burkhard Treese einen Vorteil in der Aufwertung von der Mitwirkung zur Mitbestimmung. Das solle aber nicht nur bei der Vergabe von Organisationsgutachten und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geschehen, sondern auch bei Personalbedarfsrechnungen. Der Personalrat/Richterrat könne bei der Bemessung künftiger Arbeitsaufgaben gut seinen Sachverstand einbringen.

Heinz Wirtz, Justitiar beim Bund der Steuerzahler NRW, sah einen Widerspruch zur Rahmengesetzgebung des Bundes in der Gutachtenfrage. Der Bund sei der Auffassung, daß Personalräte in organisatorischen Angelegenheiten keine Entscheidungsbezugnis haben. Die Weiterentwicklung der Verwaltung sei nicht von der Zustimmung der Betroffenen abhängig zu machen.

Der Jurist Professor Dr. Ullrich Battis (Berlin, früher Fernuniversität Hagen) merkte zum Gruppenprinzip an, man solle hier die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten, das vom OVG Münster in Zusammenhang mit der von ihm für verfassungswidrig erachteten Abschwächung des Gruppenprinzips durch die Novelle 1984 angerufen worden sei. Wenn der Regierungsentwurf so endgültige Gestalt annehme, dann seien höhere Personalkosten und höhere Kosten für die Bürger die Folge, weil die Leistungen der Verwaltung länger brauchten. Klare Verantwortung und rasche Entscheidungswege seien aber in der Verwaltung wichtig. Was der Entwurf zum Initiativrecht des Personalrats vorsehe, das werde die Rechtsprechung wieder einschränken — „so sicher wie das Amen in der Kirche“. Battis: „Wozu also solche Schaukämpfe liefern?“

Anders Professor Dr. Harro Plander von der Bundeswehr-Universität Hamburg. Er hielt ein Abwarten der BVG-Entscheidung für nicht erforderlich, sonst komme es in NRW zum Stillstand der Gesetzgebung. Falsch sei die Auffassung, das Mitbestimmungsrecht habe allein Gruppenrecht zu wahren: Auch Gruppenrechte basierten schließlich auf individuellen Rechten. Plander hielt es für richtig, das Initiativrecht des Personalrats auf einzelne Beschäftigte auszudehnen; an dem Entscheidungsprozeß sei das „betroffene Individuum notwendig zu beteiligen“.

Karl-Ulrich Langer vom Kommunalen Arbeitgeberverband NRW schließlich verlangte vom Gesetzgeber, auf die Verankerung des Initiativrechtes für einzelne Beschäftigte zu verzichten („Erhebliche Interessenkonflikte für die Personalräte vor Ort“) und die Einholung von Gutachten zur Organisation nicht der Mitbestimmung zu unterwerfen.



Im Rund des Fraktionssaals der CDU (Bild) lief die Anhörung über die drei vorgelegten Gesetzentwürfe zur Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes ab. In der Mitte mit dem Rücken zur Kamera Innenausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD). Foto: Schüler

Neue Mitte: Landtag debattiert Untersuchungsausschuß-Zwischenbericht

Bloße Tatsachenfeststellung — rechtliche Wertung obliegt Verfassungsgerichtshof

Der Landtag hat am 17. September den Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Drs. 11/5680) erörtert, der auf 243 Seiten den Sachverhaltskomplex „Neue Mitte Oberhausen“ darstellt und sich dabei darauf beschränkt, die festgestellten Tatsachen wiederzugeben und sich aller Bewertungen zu enthalten. Der Zwischenbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bodo Hombach (SPD), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, erläuterte, der Ausschuß habe in seiner Sitzung am 18. Juni dieses Jahres den Zwischenbericht einstimmig verabschiedet: „Der Zwischenbericht ist kein Urteil, er ist keine Vorverurteilung und kein Freispruch; er stellt Tatsachen fest. Daß das einstimmig möglich war ist für mich ein erfreulicher Beitrag zur politischen Kultur, also ein Stück guter politischer Kultur.“ Die parlamentarische Debatte des Berichts könnte leicht den paradoxen Eindruck erwecken, der Landtag nehme seine Absicht, auf eine Wertung zu verzichten, nicht ernst. Für ihn als Vorsitzenden bestehe auch im Rahmen dieser Debatte kein Anlaß, in eine Diskussion über die rechtliche und politische Bewertung einzusteigen; solche Bewertungen müßten aus Rücksicht auf die eigene Glaubwürdigkeit und aus Respekt vor dem höchsten Gericht des Landes unterbleiben, das im Zuge eines von CDU, F.D.P. und GRÜNE angestrebten Organstreits noch zu entscheiden habe, ob im Zusammenhang mit dem Regierungshandeln in Sachen Neue Mitte Oberhausen die Beteiligungsrechte des Landtags verletzt worden seien. Hombach: „Ich habe, einem Beschluß des Ausschusses und einer Bitte der Präsidentin folgend, dem Verfassungsgerichtshof die von der Landesregierung überlassenen Akten im März übersandt und zusätzlich durch Schreiben vom 24. Juni 1993 auch den Ihnen nun vorliegenden Zwischenbericht.“ Der Ausschußvorsitzende schloß seine Berichterstattung mit einer Bemerkung zum vor kurzem erst geänderten Untersuchungsausschußgesetz des Landes, bei dem sich die Stellung „des jetzt nicht einmal mehr stimmberechtigten Vorsitzenden“ wesentlich geändert habe. „Ich halte es nach den Erfahrungen von mittlerweile 48 Untersuchungs-

ausschußsitzungen für dringend geboten, daß wir gemeinsam nach Abschluß des gesamten Untersuchungsverfahrens über die Tauglichkeit des Gesetzes und das Selbstverständnis von Untersuchungsausschüssen um dieses wichtigen Instrumentariums willen eine kritische Diskussion führen.“



Bei der ergänzenden mündlichen Berichterstattung zum Zwischenbericht: Bodo Hombach (SPD), Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Foto: Schüler

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) bezeichnete die Behauptung eines großen deutschen Nachrichtenmagazins, der Untersuchungsausschuß des Landtags habe Finanzminister Schleußer in Sachen Oberhausen einstimmig entlastet, als „absurde Verdrehung der Tatsachen“ und als Fortsetzung einer gezielten Desinformationskampagne, die schon während der Beratungen des Teilberichts „Notar Peter Heinemann“ eingesetzt habe. Direkt wandte er sich dann an den Vorsitzenden: „Was wir im Untersuchungsausschuß erleben, Herr Hombach, ist das Gegenteil politischer Kultur. Es ist ein weiterer Tiefpunkt nach 20 Jahren sozialdemokratischer Alleinherrschaft in Nordrhein-Westfalen.“ So sei eigens eine interministerielle Arbeitsgruppe damit beauftragt worden, die Akten für den Ausschuß zu selektieren, und fast eineinhalb Jahre nach der Einsetzung des Ausschusses seien die Akten immer noch erkennbar unvollständig. Auch die einstimmige Verabschiedung des Zwischenbe-

richts sei „lediglich das Ergebnis der Angst des Vorsitzenden und der CDU und F.D.P., wir Grünen könnten ein Minderheitsvotum schreiben“. Busch: „Wir spüren also an diesem Punkt die Große Koalition gegen umfassende Aufklärung. Das ist eigentlich ein Rückschlag für die politische Kultur.“

Hartmut Schauerte (CDU) hielt seinem Vordredner vor, um politische Kultur handele es sich, wenn man sich an Verfahrensordnungen halte „und die nötigen Dinge sagt, wenn es an der Zeit ist“. Die CDU fühle sich der Besonderheit dieses Untersuchungsausschußverfahrens verpflichtet, nur die wesentlichen Tatsachen festzustellen und keine dem Verfassungsgericht vorbehaltenen Wertungen abzugeben. Wenn der Finanzminister den Aktenstand richtig recherchiert habe, dann müsse er wissen, daß er keineswegs „aus dem Schneider“ sei, sondern sorgenvoll darauf achten müsse, was noch komme. Schauerte: „Die CDU-Fraktion wartet den Richterspruch des Verfassungsgerichtshofes mit großer Zuversicht ab und wird danach mit dem Finanzminister politisch abrechnen. Der Fall Schleußer ist also nicht abgeschlossen, sondern nur ausgesetzt. Diese Schonzeit ist nur befristet.“

Bodo Hombach (SPD) warf Busch vor, er habe nicht zum Sachverhalt gesprochen, damit sei er sich „treu geblieben“. Er könne dem Plenum aber versichern, daß Busch „im Untersuchungsausschuß durchaus zur sachlichen Zusammenarbeit fähig“ sei.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) riet dem Sprecher der Grünen, nicht so zu tun, „als wenn Sie der einzige wären, der auf Rechte des Parlaments oder auf Rechte von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen achtet“. Er müsse daran erinnern, daß mit den Sprechern aller Fraktionen ein Passus in den ergänzenden Bericht des Ausschußvorsitzenden aufgenommen worden sei, daß die rechtliche Beurteilung des Projekts Neue Mitte und des Verhaltens der handelnden Personen Sache des Verfassungsgerichtshofs sei. Es sei kein Zeichen von politischer Kultur, wenn — wer auch immer — versucht habe, durch Pressemeldungen den Eindruck zu erwecken, als habe es einen Freispruch für den Finanzminister durch den Ausschuß gegeben. Lanfermann abschließend: „Ich denke, wir werden weiterhin in guter Zusammenarbeit Aufklärungsarbeit für das Parlament leisten, so wie es unser Auftrag ist.“

„Im Land kein Abschiebedefizit“

Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/4060) hat sich der Landtag mit der Forderung auseinandergesetzt, straffällig gewordene Ausländer konsequent abzuschicken. Der Antrag wurde — entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 11/5942) — abgelehnt.

Jürgen Jentsch (SPD) nannte den Antrag überflüssig: Die Landesregierung schöpfe alle rechtlichen Möglichkeiten des Ausländergesetzes und der Strafprozeßordnung aus — „und so gibt es auch kein Abschiebedefizit“. Darum sehe man keinen weiteren Handlungsbedarf.

Maria Theresia Opladen (CDU) nannte die Ablehnung nicht gerechtfertigt. Das Problem Abschiebung straffällig gewordener Ausländer sei in keiner Weise gelöst. Die Bürger erwarteten, daß „Ausländer, die gegen Gesetze verstoßen, im Interesse der Gemeinschaft hier nicht länger geduldet werden“. Das habe nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, betonte die Abgeordnete. Das Problem müsse beim Namen genannt, gezielt bekämpft und nicht verschwiegen werden, wie dies in der Vergangenheit geschehen sei.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sah zunächst den Bund gefordert, der sicherstellen müsse, daß nach dem Willen der Innenministerkonferenz über sämtliche beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorliegenden Altfälle straffälliger Asylbewerber unverzüglich entschieden und

die Bearbeitung neu eingehender Anträge straffälliger Asylbewerber vorgezogen werde.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sah einen „wenig hilfreichen Schauantrag“ der CDU, der den Eindruck erwecke, straffällig gewordene Ausländer würden durch das Rechtssystem bevorzugt: „Der Antrag ist nicht geeignet, das friedliche Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu fördern.“ Man lehne ihn ab.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, „Panikmache“ diene niemandem, allenfalls dem Geschäft der Republikaner und Rechtsextremisten. Über die Dinge sei zu sprechen, es solle nichts verheimlicht und beschönigt werden, „aber wir wollen die Dinge auch nicht dramatisieren“. Er habe bereits mehrfach nachgewiesen, daß es keine Abschiebedefizite gebe.

Sonderschulen oder die Integration von behinderten Kindern

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen CDU und F.D.P. den CDU-Antrag, die Landesregierung solle ihre Bemühungen um die Schließung und Zusammenlegung kleiner Sonderschulen aussetzen, abgelehnt. Abgelehnt wurde ferner ein CDU-Antrag unter der Überschrift: „Läßt Landesregierung behinderte Schülerinnen und Schüler im Stich?“ Auch ein Entschließungsantrag der Grünen fand keine Zustimmung (Drs. 11/4978, 4981, 5075).

Annelie Kever-Henseler (SPD) sagte, der Erlaß vom Februar 1992 habe 62 Schulen betroffen, deren Schülerzahlen um mehr als die Hälfte unter der Mindestgröße lägen. Bei 22 dieser 63 Schulen habe sich die Schülerzahl inzwischen wieder erhöht, so daß diese eine Ausnahmegenehmigung bekommen hätten. Für 13 weitere Schulen sei der Bestand gesichert, obwohl sie nach wie vor unter der Hälfte der Mindestgröße lägen. Aus Gründen der wohnortnahen Beschulung werde hier trotzdem eine Ausnahme gemacht. Lediglich fünf Schulen seien geschlossen bzw. zusammengelegt worden. Über 13 weitere werde noch entschieden. Schulträger und Regierungspräsidenten seien noch im Gespräch. Es finde nichts im Eilverfahren statt.

Bärbel Wischermann (CDU) wies darauf hin, es sei bereits zu etlichen verantwortungslosen Schulschließungen im Land gekommen. So seien zum Beispiel in Münster von acht Schulen nur vier übriggeblieben. Man wisse aber auch, daß die Schülerzahlen auch im Sonderschulbereich generell steigend seien. Die jetzt geschlossenen kleinen Sonderschulen könnten nach der Einführung des neuen Sonderschulnahmeverfahrens weiter bestehen bleiben. Deswegen dürfe es, bevor das Gesetz zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung in Kraft getreten sei, nicht zu weiteren Schließungen kommen.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, man begrüße, daß Spekulationen über die Zukunft der Sonderschulen beendet würden. Der Regelort für die Förderung behinderter Kinder solle die Sonderschule bleiben. „Wenn

es dabei bleibt, wird auch das unsere Unterstützung finden.“ Für die Beibehaltung der Sonderschule neben den Möglichkeiten der Integration, und zwar in einer Form, in der die Spekulationen danach aufhörten, ob sie vielleicht doch irgendwann auslaufende Schule sei, habe die F.D.P. immer gestritten. Man habe im übrigen auch immer für ein demokratischeres Verfahren zur Feststellung des optimalen Förderortes für das behinderte Kind und für die Abschaffung der Zwangseinweisungen in bestimmte Sonderschultypen gestritten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) unterstrich, für die Grünen gebe es keine Alternative zur Integration der behinderten Menschen. Man wolle ein Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ohne Diskriminierung, ohne

Benachteiligung und ohne Segregation. Das fange in den Bildungseinrichtungen natürlich an. Einem Antrag, der an der Perspektive der Sondereinrichtung festhalte, wie die CDU es mit ihrem Memorandum vor habe, müsse man entschieden eine Absage erteilen. Man lehne ferner auch Konzepte der SPD ab, die Integration nicht für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen vorsähen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte zu dem Antrag, ob die Landesregierung behinderte Schülerinnen und Schüler im Stich lasse: „Nein, sie tut es nicht.“ Er denke, das Konzept, das auf den Antrag des Landtages vom Juni 1993 hin erarbeitet worden sei und „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ heiße, sei richtig.

Grüne fordern Konsequenzen aus Störfällen bei Hoechst

Landtag will keine zusätzlichen bürokratischen Reglementierungen

Der Landtag hat den Antrag der Grünen, NRW solle Konsequenzen aus den Störfällen bei Hoechst mit einem Sicherheitskonzept für die chemische Industrie ziehen, mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt, weil die bestehenden Regelungsmöglichkeiten auf staatlicher Seite ausreichten. Letztlich könne nur der Betreiber selbst die Sicherheit seiner Anlage gewährleisten (Drs. 11/5247).

Klaus Strehl (SPD) sagte, in NRW seien schon immer die bestehenden Regelungsmöglichkeiten ausgeschöpft und darüber hinaus effektive Wege gegangen worden; so etwa im Genehmigungsverfahren, um die Sicherheit von Anlagen zu optimieren. Als Beispiel sei die Handhabung der Sicherheitsanalyse im Genehmigungsverfahren genannt. Das Bundesland NRW sei das einzige, das als zusätzliche Verfahrensvoraussetzung die Begutachtung der Sicherheitsanalyse durch ein Spezialistenteam in der Landesanstalt für Immissionsschutz eingeführt habe. Insgesamt sei festzustellen, daß

das einschlägige Regelwerk grundsätzlich ausreiche.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) meinte, die gehäuften größeren und kleineren Störfälle bei Hoechst hätten das Vertrauen in die Wirksamkeit der Störfallvorkehrungen sowohl gegenüber der chemischen Industrie als auch gegenüber den staatlichen Behörden empfindlich gestört. Es stehe fest, für die Sicherheit der Anlagen sei zunächst der Betreiber verantwortlich. Aber die CDU fordere von der chemischen Industrie, all ihre Anlagen ständig auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) glaubte nicht, daß aus diesen Störfällen bei Hoechst Konsequenzen für NRW in dieser Folge, wie die Grünen sie verlangten, gezogen werden müßten. Er sei der festen Überzeugung, daß die vorhandenen rechtlichen Grundlagen ausreichend seien. Was jedoch intensiver als bisher betrieben werden müsse, sei die

Fortsetzung Seite 13



Momentaufnahme: die SPD-Abgeordneten Hermann Jansen und Siegfried Jankowski (im linken Bild von links) sowie die CDU-Abgeordneten Franz Püll und Helmut Diegel (im rechten Bild von links). Fotos: Schüler

Jura-Studium im Land NRW wird kürzer und schlanker

Das Jura-Studium wird vom kommenden Wintersemester an in NRW kürzer und schlanker sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes hat der Landtag mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und Grünen in zweiter Lesung verabschiedet. Danach werden der Vorbereitungsdienst und die zweite juristische Staatsprüfung um etwa acht Monate gekürzt. Derzeit dauert dieser Ausbildungsabschnitt rund drei Jahre. Darüber hinaus fallen von sofort an studienbegleitende Leistungskontrollen weg, die Anzahl der Leistungsnachweise wird verringert. Die 11. Novelle trat am 1. Oktober in Kraft.

Dr. Dieter Haak (SPD) äußerte sich zuversichtlich, daß das, was man heute verabschieden wolle, dem Ziel diene, das Studium zu konzentrieren, die Ausbildung mehr am exemplarischen Studieren auszurichten und nicht darum bemüht zu sein, daß der Mensch wie ein Computer die Masse des Gesetzeswissens in sich aufnehme, sondern daß mehr Können, im günstigsten Fall sogar die Kunst der Gesetzesauslegung oder der Gesetzessetzung erreicht werde. Man habe sich dazu durchgerungen, im ersten Examen nach Abschluß der wissenschaftlichen Ausbildung nicht auf die Hausarbeit zu verzichten. Sie habe aber ein geringeres Gewicht, während die Zahl der Klausuren gestiegen sei.

Dr. Rolf Hahn (CDU) betonte, viele neue Vorschriften in dem Gesetzentwurf würden von der CDU-Fraktion begrüßt, insbesondere die kürzeren Studien- und Ausbildungszeiten. „Wir sind zuversichtlich, daß insgesamt die Studien- und Ausbildungszeiten sich doch wesentlich verkürzen“, meinte der Abgeordnete. Er begrüßte die Freischußregelung, bezweifelte indessen, daß neun Semester ausreichen. Erhebliche Mängel sah er in dem Zulauf zu kommerziellen Repetitoren. Hier erweise sich das Versagen der Hochschule. Hahn sprach sich ferner dafür aus, am System der kleinen und großen Scheine festzuhalten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) äußerte die Ansicht, daß das Phänomen der Repetitoren weder durch diese noch durch weitere Gesetze beseitigt werde. Anhand der vorgesehenen Verkürzung der Hausarbeit meinte

der Abgeordnete, man denke, daß das Gesamtkonzept des Gesetzes, nämlich Strafung, Verkürzung, Intensivierung des Studiums und auch der Referendarzeit, hier wirklich auch sinnvoll unterstützt werde. „Wir dürfen das Gesamtziel nicht aus den Augen verlieren. Wir wollen, daß unsere jungen Studentinnen und Studenten und die Referendarinnen und Referendare wirklich auch die Chance erhalten, früher auf den Arbeitsmarkt zu gehen.“

Roland Appel (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion habe beantragt, auf die Regelstudienzeit zu verzichten. Es gebe ja unter den Jurastudentinnen und -studenten auch Kinder kleiner Leute. Sie bekämen entweder BAföG oder wenig BAföG oder gar keine BAföG und müßten während des Studiums, in den Semesterferien oder auch während des Semesters, abends in der Kneipe arbeiten, um die horrenden Mieten in den Ballungsräumen, in den Universitätsstädten bezahlen zu können.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) unterstrich: „Wir setzen alles daran, daß sowohl das Gesetz als auch die Juristenausbildungsverordnung bis zum 1. Oktober veröffentlicht werden, damit die jungen Leute auch nicht ein Semester verlieren, damit das umgesetzt wird, was unsere Absicht war.“ Der Minister berichtete, zur Zeit machten etwa 3000 Referendare jährlich in NRW ihr erstes Staatsexamen, und beim Assessorsexamen seien es 2200. Das sei für die drei Prüfungsämter bei den Oberlandesgerichten und für das Justizprüfungsamt im Justizministerium eine durchaus beachtliche Leistung.

Störfälle...

Fortsetzung von Seite 12

forcierte Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter, die solche Anlagen betreiben und bedienen. Hier müsse die chemische Industrie ihrer Eigenverantwortung gerecht werden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) rief den Maßnahmenkatalog der Grünen in Erinnerung. So habe man ein Rahmenkonzept für die Sicherheit von chemischen Anlagen gefordert. Ferner sei ein Kataster über die Produktionsanlagen der chemischen Industrie in NRW gefordert worden. „Wir haben gefordert die Festlegung einer Mindestsicherheit. Wir haben technische Maßnahmen eingefordert, damit Giftstoffe bei einem Störfall eben nicht in die Nachbarschaft geblasen werden, wie es bei der Hoechst-Anlage der Fall war.“ Frau Grüber berichtete weiter, man habe Verbesserung der inner- und außerbetrieblichen Informationsflüsse eingeklagt und einen Störfallbericht eingefordert.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) erklärte für den erkrankten Umweltminister, der Antrag der Grünen verspreche in der Sache keinen Fortschritt. Nicht durch immer neue staatliche bürokratische Reglementierungen, sondern allein durch Vorschriften, die den Anlagebetreiber selbst in die Pflicht nähmen und zu konkretem Handeln zwingen, könne ein ausreichendes Maß an Anlagensicherheit gewährleistet werden. Diesem Gedanken trage die Störfallverordnung Rechnung. Der Minister beklagte, daß auf seiten der Grünen kein Interesse bestanden habe, ihm zuzuhören.

Werk von Rauschenberg in Kunstsammlung NRW

Ein wichtiges Werk des amerikanischen Pop-Künstlers Robert Rauschenberg kann die Kunstsammlung NRW in Düsseldorf, die „Staatgalerie“ des Landes, dem Publikum präsentieren: „Orrery (Borealis)“ ist der Titel der aus fünf Tafeln zusammengesetzten Arbeit von 1990, die verschiedenartige Bildelemente vom Foto bis zum dreidimensionalen Gegenstand vereint. Der Ankauf wurde von der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kunstsammlung NRW ermöglicht.



Im Blickpunkt: die F.D.P.-Abgeordneten Andreas Reichel und Hans-Joachim Kuhl (im linken Bild von links) sowie die Grünen-Abgeordneten Dr. Katrin Grüber und Marianne Hürten (im rechten Bild von links).
Fotos: Schüler

CDU: Mehr Richter für Asylanträge

Krumsiek sieht keine Not in der Justiz

Der CDU-Antrag „NRW muß im Justizbereich die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Asylkompromisses schaffen“ (Drs. 11/5748) wurde nach der Aussprache am 17. September in die Ausschlußberatung überwiesen.

Helmut Diegel (CDU) begründete den Antrag mit Versäumnissen des Landes bei der Umsetzung des Asylkompromisses seit Dezember 1992. Dringend würden über 100 neue Verwaltungsrichter in NRW benötigt, so schätzten Experten, um die hohe Zahl der Asylanträge abzarbeiten. Die 20 neuen Stellen seien als Folge des Gesetzes von 1991 geschaffen worden. Ein riesiger Stau alter Anträge, etwa 300 000 kommen auf das Land zu, die zu 90 Prozent abgelehnt werden müßten. Außerdem würden etwa 1500 Abschiebehaftplätze gebraucht. Schnoor selbst habe für September 1993 die Zahl von 880 abzuschließenden Gefangenen genannt. In Hast und Eile seien geschlossene Hafthäuser wiedereröffnet worden. Justizvollzugsbeamte seien unvorbereitet mit dieser Aufgabe betraut worden.

Dr. Dieter Haak (SPD) antwortete, der Vollzug des Asylkompromisses geschehe sehr verantwortlich und zügig. Die Prognosen von Horrorzahlen hätten sich zum Glück nicht bewahrheitet. Verwaltungsrichter seien Richter auf Lebenszeit, Richter auf Zeit könnten nicht eingestellt werden. Im Sektor Asylverfahren seien 174 Richter tätig. Viel stärker würden Verfahren auch von Einzelrichtern erledigt. Entscheidendes sei geschehen. Die Einrichtung vieler Plätze für die Abschiebehaft in so kurzer Zeit sei eine große Leistung des Justizministers.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, so eine „Beschwichtigungssarie“ habe er vom Vorredner nicht erwartet. Mit dem Antrag greife die CDU zwei Schwachpunkte auf, aus dem Gesamtproblem der Justiz aber nur einen

Teilaspekt heraus. Vieles sei zu spät angepackt worden. Im Rechtsausschuß sei bei den Stellen im Strafvollzug schöngerechnet worden.

Roland Appel (GRÜNE) wies auf Konsequenzen hin, wenn Flüchtlingszahlen zurückgingen und Lebenszeitbeamte dann auf Stellen herumsäßen. In Zeiten leerer Kasernen sei das ein unverfrorenes Ansinnen. In Köln werde das Einzelrichterprinzip bei iranischen Asylbewerbern, die gegen die Ablehnung geklagt hätten, nicht wahrgenommen. Im Antrag werde auch mit Vokabeln wie unkontrollierte Zuwanderung und massenhaftem Asylmißbrauch die Asylkampagne fortgesetzt. Bei hohen Quoten erfolgloser Klagen bei Miet- und Arbeitsrecht rede die CDU auch nicht von Mißbrauch.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) hielt dem CDU-Redner vor, ihm seien die Maßnahmen der Regierung entgangen. Die Verfahrensdauer gerade im Eilverfahren sei in NRW mit 3,2 Monaten wesentlich kürzer als in anderen Ländern. Der kleinen Gerichtsbarkeit gehörten bis 1990 400 Richter an. In Erwartung des Asylkompromisses seien diese Stellen sofort umgesetzt und um 65 Richter erhöht worden, das sei eine Erhöhung um mehr als 15 Prozent wie in keinem anderen Land. Noch heute gebe es Verfahren, bei denen sich Zirndorf verdammt viel Zeit lasse. Im August 1993 habe es in NRW 3412 Asylbewerber gegeben, im August 1992 8038. Da könne er nicht auf Verdacht Richter einstellen. An den Haftanstalten Herne, Coesfeld und Gütersloh gebe es keine Kritik. Eine Kaserne im Raum Düren werde 1994 in Betrieb gehen. Bei Abschiebehaft könnten natürlich keine Normen wie beim Strafvollzug zugrunde gelegt werden.



Ob die vorhandenen Richter und Justizvollzugsbediensteten mit den Asylanträgen und Abschiebehäftlingen fertigwerden, beschäftigte die Rechtsexperten des Landtags, v.l. Helmut Diegel (CDU), Dr. Dieter Haak (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE).
Fotos: Schüller

entfallen und in die Bevölkerung Ruhe bringen. Irritationen zu wecken helfe nur denen, die nicht den demokratischen Weg gehen wollten, um Ausländern zu helfen.

Roland Appel (GRÜNE) nannte den Kompromiß Asylunrecht und unser Staatsangehörigkeitsrecht rassistisch. Die SPD verdrehe ganz bewußt Tatsachen und verabschiede sich aus der Mitverantwortung für den Bau der „Festung Europa“. Bei den Kosovo-Albanern laufe der Abschiebestopp aus. Es sei Zynismus, das als Interesse der Abgeschobenen zu bezeichnen. Wenn nach dem Kompromiß innerhalb eines Monats in Zirndorf 500 000 Anträge entschieden worden seien, frage er sich, ob der angebliche Antragsstau Zufall gewesen sei oder ob nicht der Bundesinnenminister durch Boykott mit dem Stif für den Stau gesorgt habe.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bekannte Bedenken bei einigen Vorschriften, obwohl er zugestimmt habe. Bei einer fast halben Million habe aber eine Regelung kommen müssen. Bei den Verwaltungsverfahren würden jetzt die Fristen eingehalten, bei Gerichtsverfahren könne man noch keine Prognose stellen. Abschiebungsdefizite gebe es nicht. Im Ministerium sei ein eigenes Referat eingerichtet worden. Die Flugabschiebung sei rationalisiert, Charterverträge seien abgeschlossen worden, so daß jede Woche 300 abgelehnte Rumänen nach Bukarest gebracht werden könnten. Dennoch bleibe das Leid der betroffenen Menschen. Für Kosovo-Albaner hoffe er auf Verlängerung des Abschiebestopps.

Schnoor: Charterverträge für Flugabschiebung

Drei Anträge von CDU und SPD zur Asylpolitik aus den Jahren 1991 und 1992 erklärte das Plenum nach der Aussprache am 15. September für erledigt.

Edgar Moron (SPD) bezeichnete die drei Anträge aus 1991 und 1992 als Ausdruck parlamentarischen Ringens um einen Asylkompromiß, die durch Gesetzgebung des Bundes erledigt seien. Die Parteien seien aufeinander zugegangen, Sozialdemokraten seien froh, daß das Asylrecht des Grundgesetzes erhalten geblieben sei. NRW habe fünf zentrale Ausländerbehörden mit 7 650 Plätzen für Asylbewerber in 18 Unterbringungseinrichtungen geschaffen. Dadurch würden die Kommunen entlastet. Über Asyl-, De-facto-Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge entscheide der Innenminister. Verwaltungsgerichte seien personell erheblich verstärkt worden: 1991 um 20 und 1992 um 45 Richterstellen sowie 55 andere Stellen. Abschiebeplätze reichten aus, bis Anfang 1994 sollten sie auf 1 100 erweitert werden. Der Asylbewerberandrag sei im August bereits um 60 Prozent zurückgegangen. Menschenhandel durch Schlepper sei

organisierte Kriminalität. Einbürgerung dürfe nicht zu einem Gnadenrecht verkommen.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) meinte, er könnte es sich leicht machen und auf die Vorschläge seiner Fraktion hinweisen, die sich im Kompromiß niedergeschlagen hätten, oder auf das Wolkenkuckucksheim, in dem die größte Fraktion vor zwei Jahren noch gelebt habe. Durch den Zeitverzug bei der Wahrnehmung der Realitäten habe NRW eine Milliardensumme an Steuergeldern für Asylbewerber aufbringen müssen. Die Forderung einer konsequenten Asylpolitik bleibe bestehen, weil auch halbierte Zahlen, 200 000 Asylanträge immer noch zuviel seien. In Frankreich würden 40 000 schon als Gefahr für die französische Identität angesehen. Eine Beschleunigung der Abschiebung sei dringend geboten.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) erinnerte an die Debatten über die Asylpolitik, die nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Politiker schmerzhaft gewesen seien. Der Rede von Moron sei nichts hinzuzufügen. Der Kompromiß solle erst einmal Wirkung

Petitionsausschuß:

Kein Namenswechsel trotz Altehe

Auch der Petitionsausschuß konnte einer geschiedenen 82jährigen nicht wieder zu ihrem früheren Namen verhelfen.

Die Petentin hatte nach ihrer vierten Eheschließung gemäß neuem Namensrecht ihren Geburtsnamen dem Ehenamen durch Erklärung vorangestellt. Nach der Scheidung vier Jahre später wollte sie den Namen ihres letzten Ehemanns nicht mehr führen. Sie begründete ihren Wunsch damit, erst später erfahren zu haben, daß der Mann im Krankenhaus wegen einer Geschlechtskrankheit behandelt worden sei und eine Stammkarte im Bordell gehabt habe. Überhaupt sei sie die vierte Ehe erst auf andauerndes Drängen eingegangen.

Nach geltendem Recht kann der Name des früheren Ehemanns, den sie wegen ihrer zwei Söhne aus erster Ehe wünschte, nicht wieder angenommen werden. Auch nach Übergangsregeln für „Altehen“ kann höchstens auf frühere Namen zurückgegriffen werden, wenn Betroffene vor der letzten Eheschließung wieder den Geburtsnamen angenommen haben.



Zu einem Informationsgespräch hat der Vorsitzende des Unterausschusses des Obersten Sowjets für die Kontrolle der Tätigkeit der Geheimdienste Rußlands, Nikolaj M. Arshannikow (l.), am 17. September den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Friedhelm Farthmann (r.), aufgesucht. Im Mittelpunkt des Gesprächs der beiden Parlamentarier standen die Rechtsgrundlagen, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags sowie die Zusammenarbeit mit der Landesregierung.

Der CDU-Antrag „Menschen mit Behinderung — Teil unserer Gesellschaft“ (Drs. 11/5722) wurde nach der Aussprache am 17. September vom Plenum in die Ausschußberatung überwiesen.

Georg Gregull (CDU) erläuterte: „In NRW leben 1,9 Millionen behinderte Menschen. Vielen sieht man die Behinderung nicht an, dennoch sind sie oftmals von einer vollen Teilhabe am täglichen Leben ausgeschlossen.“ Sie erlebten wieder vermehrt verbale Diskriminierungen, Zurücksetzungen und gewalttätige Angriffe. Im Alter stünden sie vor Barrieren bei Verkehrsmitteln oder Veranstaltungen. Ihre Eingliederung sei mit Gesetzen allein nicht zu erreichen. Der Umgang mit ihnen müsse selbstverständlich werden. Im CDU-Antrag würden ein menschliches Miteinander und mehr Partnerschaft gefordert. In NRW gebe es große Lücken bei der Früherkennung und Frühförderung, auch bei Beratungsstellen. Es fehlten Arbeitsplätze für Behinderte. Mehr als 40 Prozent aller westdeutschen arbeitslosen Schwerbehinderten lebten in NRW, bei einem Bevölkerungsanteil von 27 Prozent. Das Land erfülle mit mehr als 340 000 Beschäftigten die Pflichtquote nicht. Rund 1800 Pflichtplätze bei Landesbehörden seien unbesetzt, dafür müsse das Land 2,3 Millionen Ausgleichsabgabe zahlen. Für 1992 und 1993 habe die Regierung im Haushalt 5,2 Millionen Mark für die Nichtbeschäftigung Behinderter eingesetzt, das sei peinlich und ein schlechtes Beispiel für private Betriebe. Die Mittel für Behinderten-Werkstätten würden weiter gekürzt. In Heimen außerhalb des Landes müßten bis zu 4000 Behinderte untergebracht werden.

Wolfram Kuschke (SPD) wies Kritik am Haushaltsansatz für Sozialhilfe zurück. Das Sparpaket der Bundesregierung zwingt zu Ausgaben für Arbeitslose. Bei der Pflegeversicherung habe die CDU eine ganz wichtige Chance, etwas für Behinderte zu tun. Das

Vor Behindertenplan Anhörung im Ausschuß

In NRW leben 1,9 Millionen Behinderte

sei der entscheidende Schritt zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens. Es handle sich um eine Querschnittsaufgabe. Ein neuer Landesbehindertenplan müsse sich auf die soziale Integration über alle Lebensbereiche erstrecken. Zuzustimmen sei dem Anliegen, ein anderes Verständnis aufzubringen. Das gesellschaftliche Klima sei leider durch zunehmenden Haß und Aggressionen geprägt. Dabei müsse die CDU aber die gesamten Verschlechterungen in der Arbeitsmarktpolitik vor Augen haben. Für die SPD sei der Haushaltsansatz für Werkstätten für Behinderte noch nicht vom Tisch. Bei Sozialstationen, bei ambulanten Diensten könnten vielleicht Hilfen für behinderte, alte und kranke Menschen effektiver miteinander verbunden werden. Die SPD werde im Ausschuß eine Anhörung beantragen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) unterstützte den Wunsch nach einer Anhörung. Seit 15 Jahren werde auf eine Bestandsaufnahme gewartet. Der Minister habe eine weitere Altlast schleunigst aufzuarbeiten. Ferner müsse die Landesregierung die Pflichtquote erfüllen. Im verwaltenden Bereich müsse das möglich sein. Nicht einmal alle landeseigenen Gebäude verfügten über behindertengerechte Zugänge. Haushaltsberatungen seien eine Farce, wenn im SPD-Arbeitskreis alles vorher festgelegt werde. Die F.D.P. habe deshalb auch gar keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bekundete Respekt vor dem Engagement von CDU-Kollegen vor Ort, hielt den Antrag aber für einen Sonntagstagsantrag. Die CDU sei seit mehr als einem Jahrzehnt Regierungspartei in Bonn und könne dort mehr als genug für Behinderte tun. Der Landtag habe erst am Vortag gegen

den Bonner Sparangriff auf die Zivildienstbeschäftigung Stellung genommen. Die Blümsche Pflegeversicherung zementiere die bestehende Unterversorgung. Auch sollten laut Bonn Schwerstbehinderte weiterhin mit den Sozialämtern prozessieren müssen, um ihre Rechte einzufordern. In ihrem Antrag setze sich die CDU für Behindertenghettos ein statt für eine Infrastruktur mit Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde. Der SPD-Antrag sei noch peinlicher. Die Landesregierung solle mal mit den Behinderten reden.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) bemängelte, daß sich Parlamentarier beim Thema Behinderte gegenseitig beschimpften und kleinmachten. NRW sei kein behindertenpolitisches Entwicklungsland. Es habe in den vergangenen Jahren viel getan. Auf diesem Gebiet gehe es um Ernstes. Zu behaupten, Behinderte würden mißachtet, sei falsch. Es gebe 156 Sonderschulkindergärten mit 4279 Plätzen, 100 Werkstätten mit 37 000 Plätzen für Behinderte, 4000 weitere seien im Bau. Bis zum Jahr 2000 würden zusätzliche 12000 gebraucht für den dringenden Bedarf. Es gebe zehn Berufsbildungswerke mit 2500 Plätzen und fünf Berufsförderungswerke mit 3500 Plätzen. Mehr als 320 Millionen Mark seien für Wohnheimplätze für Behinderte eingesetzt worden. 23 Prozent der Schwer- und Schwerstbehinderten seien jünger als 55 Jahre. Daher habe das Land 1991 und 1992 den Bau von 8000 Pflegeheimplätzen mit 540 Millionen Mark gefördert. Der Behindertenplan werde sich ganz konkret an Maßnahmen orientieren, nicht an Wünschenswertem. Er werde Zuversicht enthalten, aber keine Illusionen.

Rohde: Mehr Klagen über staatliche Preise Regierungsbericht zu Gebühren abgelehnt

Der F.D.P.-Antrag „NRW muß seine administrativen Preise bremsen“ (Drs. 11/5951) wurde nach der Aussprache am 17. September in direkter Abstimmung abgelehnt.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, hielt Einigkeit beim Bremsen von Gebührenanstieg für wünschenswert. Völlig unabhängig von Lohnkosten und anderen Kosten klagten Unternehmen und Haushalte immer mehr über den Anstieg staatlich beeinflusster Preise, für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall. Deswegen sei ein Bericht der Regierung sinnvoll. Der Steuerzahlerbund habe das Einbeziehen von Beiträgen Dritter und Kalkulation nach dem Wiederbeschaffungszeitwert kritisiert. Auch die Zentralbank mahne an, sich um die administrativen Preise zu kümmern. Bei Energie- und Wasserversorgung böten regionale Monopole willkommene Einkommensquellen für die Kommunen. Die Aufsicht des Ministers sei gefordert. Auch die Spitzengehälter der Versorgungsunternehmen gingen zu Lasten der Verbraucher. Die administrativen Preise seien explodiert und lägen über 30 Prozent der Marktpreise. Sie würden von ganz unterschiedlichen Akteuren beeinflusst, von EG, Bonn, vom Land, von der Technik. Sie spielten auch bei der Standortfrage eine Rolle. Die F.D.P. bitte mangels Enqueterecht um einen Bericht der Regierung.

Heinz Wirtz (SPD) antwortete, nichts spreche gegen den Geldwert für erbrachte Leistung. Die öffentliche Hand fordere lediglich die Deckung der eigenen Kosten, keine Gewinne. Gebühren und Entgelte gehörten zur kommunalen Selbstverwaltung, deren Rechte nicht ausgehöhlt werden dürften. In der Gemeindeordnung und im Kommunalabgabengesetz sei das Recht verankert. Die

Bürger könnten in den öffentlichen Diskussionen Einfluß nehmen. Die SPD gehe von genügend Eigenverantwortung ihrer Kommunalpolitiker aus. Energiepreise hingen vom internationalen Markt und vom Umweltschutz ab. Dieser sei nicht zum Nulltarif zu haben. Diesem unreifen Antrag könne die SPD nicht zustimmen.

Albert Leifert (CDU) hielt ebenfalls steigende Beiträge und Gebühren für belastend. Ein Bericht sei notwendig. Beeinflussen könne man sie bei der EG, im Bund oder durch das Land wegen deren Vorgaben. Selbstverwaltungshoheit sei auch für die CDU unantastbar. Bei Mißständen müsse die kommunale Aufsicht einschreiten, die bei SPD-regierten Gemeinden manchmal nicht funktioniere. Energiepreise hätten mit Kohlevorrang zu tun. Bei Abwasser und Abfall seien Auflagen erheblich verschärft. Die miserable Finanzlage der Kommunen durch Umverteilung der Steuereinnahmen sei Ursache dafür, daß gestiegene Kosten bei Haushalten und Unternehmen wieder eingesammelt würden. Die CDU verlange Überprüfung aller Standards und strikte Aufgabenverlagerung nach unten bei Abtretung der Mittel.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) vermißte Vorstellungen der F.D.P. in deren Antrag. Sie stelle immer etwas vage in den Raum und weise es dann der Regierung zu. Auf pauschale Ursachen abzustellen, reiche nicht. Müllverbrennung führe zu höheren Gebühren, ebenso wie das Duale System. Bei Energie gebe es eine interessante Diskus-

sion über die Kosten der Aufsichtsgremien und der Werbekampagnen, die von der SPD nicht gewollt werde. Die Lohnstückkosten seien in den letzten zehn Jahren gesunken, auch die Unternehmensteuern. Die Standortdiskussion sei eine Kampagne gegen die Gewerkschaften. Wettbewerbschwächen hätten mit Kohle und Stahl zu tun, mit Automobil- und Textilindustrie. Auch katastrophaler Mangel an Ideen und Kostenmentalität würden den Unternehmen zugeschrieben.

Innenminister Dr. Schnoor (SPD) sagte, höhere Gebühren seien nicht Ursache, sondern Folge von Kostensteigerungen. Im kommunalen Bereich fielen Abwasser und Abfall besonders auf. Die Behauptung, die Kommunen sanierten ihre Haushalte zu Lasten der Gebührenzahler, sei nicht richtig. NRW-Gemeinden hätten von 1981 bis 1991 Bauinvestitionen im Abwasserbereich in Höhe von 16,5 Milliarden Mark getätigt. Aus Abschreibung, Kanalanschlußbeiträgen und Landeszuweisungen seien nur 13 Milliarden eingenommen worden. 3,5 Milliarden Mark hätten die Kommunen zuschießen müssen, das sei mehr als die bekommen hätten. Dafür hätten sie Rücklagen oder Steuern genommen. Bei Abwasser-Investitionen in Höhe von 2,5 Milliarden Mark im Jahr 1991 hätten sie um eine Milliarde über dem Durchschnitt der Jahre gelegen. Ein Kapitaldienst von rund drei Millionen habe aufgebracht werden müssen. Die Kommunen hätten sich nicht reich gerechnet. Bei bundespolitischen Vorgaben stünden sie am Ende der Ursachen und müßten Konflikte mit den Bürgern aushalten. Gebührensteigerungen hätten auch mit mehr Umweltschutz zu tun. Wenn Bonn die Entsorgung als Gewerbe behandle, würde neben Umsatz- auch noch Körperschaft- und Gewerbesteuer in die Kalkulation eingehen. Solche unseligen Absichten dürften nicht real werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt nach der Aufforderung an CDU und F.D.P., in Bonn tätig zu werden, einen Bericht der Landesregierung erst recht für richtig. Am sonstigen Text könne im Ausschuß einvernehmlich gearbeitet werden.

Grubenausschuß besuchte kanadischen Bergbau Kohle tausend Meter unter dem Ozean

Vom 22. August bis zum 1. September 1993 unternahm eine Kommission des Ausschusses für Grubensicherheit unter Leitung des Vorsitzenden **Helmut Marmulla** (SPD) eine Informationsreise in die Bergbauregionen Kanadas. Begleitet wurde die Kommission von Sachverständigen der **Industriegewerkschaft Bergbau und Energie**, der **Wirtschaftsvereinigung Bergbau** sowie der **Bergbehörde**. Schwerpunkte der Reise waren **Bergwerksbefahrungen** sowie **Besichtigungen und Diskussionen mit Fachleuten bei den für Bergbauangelegenheiten zuständigen Forschungseinrichtungen und Behörden**.

Den Auftakt bildete eine Grubenfahrt auf dem Steinkohlenbergwerk „Phalen Colliery“ im Osten der Provinz Neuschottland. Dieses von einer staatlichen Gesellschaft betriebene Bergwerk hat 1985 die Förderung aufgenommen. Der an den Anblick der Bergwerke im Ruhrgebiet gewohnte Besucher vermißt hier das Wahrzeichen des Bergbaus, den Förderturm. Statt dessen ist dieses an der Atlantikküste gelegene Bergwerk durch mehrere geneigte Strecken abgeschlossen, die die untertägigen Anlagen mit

der Tagesoberfläche verbinden. Die zweite Besonderheit: der Abbau erfolgt größtenteils unter dem Meer in einer Tiefe von bis zu 1200 Meter. Die Kohleflöze sind bis zu einer Entfernung von 30 Kilometer von der Küste nachgewiesen; der Abbau beschränkt sich allerdings derzeit auf eine Zone von acht Kilometer Breite. Die 888 Bergleute fördern jährlich 2,6 Millionen Tonnen Steinkohle, die über den benachbarten Hafen hauptsächlich nach Südamerika und Asien verschifft werden.

Besonders stolz sind die kanadischen „Bergleute unter dem Ozean“ auf ihren hohen Sicherheitsstandard mit einer sehr geringen Unfallhäufigkeit. Leider ereignete sich in diesem Jahr ein Unfall, bei dem ein Bergmann getötet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es seit der Eröffnung des Bergwerks vor acht Jahren keinen tödlichen Unfall.

Für die beiden folgenden Tage standen Besichtigungen und Gespräche in staatlichen Forschungseinrichtungen in Halifax, Neuschottland und Ottawa, Ontario auf dem Programm. Die Dachorganisation „Energy, Mines and Resources Canada“ (EMR) untersteht dem Energieministerium der Zentralregierung. (wird fortgesetzt)

Nachtragshaushalt '93

Gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und GRÜNE verabschiedete der Landtag am 17. September den **Nachtragshaushalt 1993**.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärte, zwischen zweiter und dritter Lesung habe es keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Für das RECHAR-Programm seien zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Wichtig seien Stellenreduzierungen in den nächsten Jahren, einstimmig akzeptiert.

Karl Meulenbergh (CDU) hielt das Konzept für verfehlt. Das Volumen wachse um 759 Millionen Mark, die Steigerung auf 4,4 Prozent. Die unvorstellbaren Schulden von 110 Milliarden würden um weitere 490 Millionen aufgestockt. Statt eines Schuldenturms sei von einem Schleußer-Abgrund zu sprechen. Selbst in guten Jahren sei die SPD nicht mit reichlich sprudelnden Steuern ausgekommen und habe CDU-Vorschläge abgelehnt. Volle Konsequenzen zu ziehen, gehe nur mit einer CDU-Mehrheit.

Rudolf Wickel (F.D.P.) und **Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) verzichteten mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit.

Wirtschaftsausschuß: Industriestandort NRW

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stellte Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) am 29. Januar die „Gemeinschaftsaktion Industriestandort NRW“ vor. Außerdem begann der Ausschuß mit der Beratung des Einzelplans 08 des Haushaltsentwurfs 1994.

„Die Wirtschaftslage im Lande ist dramatisch“, leitete der Minister seinen Bericht ein. 1993 müsse mit einem Rekordrückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion und in den Wintermonaten mit vier Millionen Arbeitslosen gerechnet werden. In NRW gebe es 21 Prozent mehr Arbeitslose als vor einem Jahr. Auch bisher strukturstarke Regionen hätten Tausende von Arbeitsplätzen eingebüßt. Das alles sei nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in der Bevölkerung. Die Verunsicherung reiche bis in Stammbeschäften und Stammwähler.

Bevor NRW mit dem Rücken zur Wand stehe, müsse auf ganzer Linie gehandelt werden. Die Wirtschaftspolitik gehöre auf Platz 1 der politischen Tagesordnung. Nach Kritik aus den Reihen der Opposition begründete Einert das geringere Volumen des Wirtschaftsressorts mit dem Rückgang von Kokskehleihen und dem Auslaufen von Förderprogrammen. Verpflichtungsermächtigungen seien dagegen verdoppelt worden. Die neue „Gemeinschaftsaktion“ ziele auf den Verbund an Schnittstellen der Produktion.



Mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ist der CDU-Abgeordnete Helmut Harbich (l.) ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde im Landtag. Bei ihrer Laudatio sagte die Präsidentin, sie könne heute ohne Übertreibung sagen, daß Helmut Harbich zu den „alten Hasen“ in der Landespolitik gehöre. Bereits seit 1975 sei er Mitglied des Landtags. Er habe damals das Wahlkreiserbe von Franz Meyers, dem ehemaligen Ministerpräsidenten, antreten können. Frau Friebe berichtete weiter, nach juristischer Ausbildung und Richtertätigkeit habe Harbich zunächst bei der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach einen Wirkungskreis gefunden. Noch heute sei er mannigfaltig für das Handwerk tätig. In 18 Jahren Abgeordnetentätigkeit habe er in einer Vielzahl von Ausschüssen mitgearbeitet. Mit besonderem Nachdruck habe der Abgeordnete sich für eine wirkungsvolle Sparpolitik eingesetzt. Rechts im Bild Frau Harbig. Foto: Schüler

Grünen-Antrag: Verlässliche Anfangszeiten in Halbtags-Grundschulen

Immer mehr Schulen bieten volle Vormittagsbetreuung freiwillig

Der Grünen-Antrag „Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch die Entwicklung der Grundschulen zu ‚vollen Halbtagschulen‘“ (Drs. 11/2299) wurde gemäß der Ausschußempfehlung (Drs. 11/5706) nach der Aussprache im Plenum am 16. September abgelehnt.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) begrüßte die Absicht, auf die gestiegene Nachfrage nach geregelter Betreuung von Grundschulkindern zu reagieren. Veränderte Familienstrukturen stellten höhere Anforderungen an Erziehung und Betreuung. Vier Gründe sprächen für den Beitrag der Grundschule, nämlich die Unterstützung schwacher Schüler, frühzeitige Gewaltprävention durch mehr Sozialpädagogik, sichere Aufsicht für Kinder berufstätiger Eltern und Freizeitangeboten. Als verlässliche Halbtagschule von 8 bis 13 Uhr sei die Grundschule das kostengünstigste und wirtschaftlichste Modell und werde auch ohne Erlaß zunehmend angeboten. Allerdings gehe die utopische Forderung der Grünen an der Wirklichkeit vorbei. Den Kommunen solle jede logistische Unterstützung gegeben werden, letztlich sollten sie die zusätzliche Betreuung aber selbst organisieren.

Manfred Kuhmichel (CDU) stimmte dem Kultusminister zu, der bei der Einbringung vor zwei Jahren Bildungspolitiker bezichtigt hatte, in ihrem Bereich nicht zu rechnen. Der Grünen-Antrag sei in einer Zeit realitätsfern, in der schon die Minimalversorgung am Un-

terricht nicht gewährleistet sei. Die Nachfrage nach mehr Betreuung sei vielfältig, die „volle Halbtagschule“ als Regelangebot zu undifferenzieren. Keine organisierte Betreuung könne die Erziehung in der Familie ersetzen. Gerade Sechs- bis Zehnjährige hätten ein besonderes Recht auf Freiräume und Freizeit mit Freunden oder den Eltern. Das Angebot von Vereinen und Jugendverbänden solle nicht zurückgedrängt werden. Nach Ansicht der CDU solle jede über den Unterricht hinausgehende Betreuung nur in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern möglich sein.

Andreas Reichel (F.D.P.) hielt es für außerordentlich positiv, daß Lehrer, Erzieher, engagierte Bürger, Eltern und Großeltern freiwillig verlässliche Betreuungszeiten an Grundschulen ermöglichen. Die Antragstellerin habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt, wenn sie dafür einklagbare Personalzuschüsse aus öffentlichen Haushalten fordere. Bei der verlässlichen Halbtagschule geschehe genau das, was Politiker sich wünschten, daß die Bürger vor Ort zunächst einmal selbst Probleme lösten, bevor sie nach dem Staat riefen. Der solle sich aus Überflüssigem rausziehen, um seine eigentlichen Aufgaben zu erfüllen, hier die Unterrichtsversorgung. Schon dieses Ziel könne er nur leisten, wenn er nicht für überflüssige Aufgaben herangezogen werde.

Birgitte Schumann (GRÜNE) antwortete, Eltern, Alleinerziehende und Kinder werde

es bitter stimmen, daß sich Regierung und Landtagsfraktionen nicht für zuständig erklärten. Einziger Beitrag des Landes sei die Broschüre des Kultusministers mit Modellen. Die Grünen wollten keine Verlegenheitslösung und lehnten es ab, daß der volle Halbtags gegen die Schulträger erst von Eltern erstritten werden müsse. Sie sehe nicht ein, daß Eltern dafür bezahlen sollten, was für alle anderen Altersgruppen selbstverständlich sei, nämlich Schule von 8 bis 13 Uhr. Als Betreuungsmodell gelte Versorgung mit Erzieherinnen am Vormittag. Reformschule bedeute Erweiterung von Lernen. In Hessen und in Niedersachsen sei der Einstieg in die staatlich finanzierte volle Halbtagschule erfolgt. In NRW dagegen würden im Schulhaushalt 7,5 Millionen Mark für sinnlose Ausstattung mit ADV-Geräten bereitgestellt. Viel freie Finanzmasse gäbe es auch, wenn mit dem Unsinn der Beförderungsamter aufgehört würde. A 15 müsse mit allen Zuschlägen und Versorgung mit 170 000 Mark veranschlagt werden, tatsächlich würden nur 100 000 berechnet.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) hielt die Entwicklung der verlässlichen Halbtagschule für ermutigend. Eltern und Lehrer beteiligten sich an der Weiterentwicklung der Grundschule zu einem Lebensraum für Kinder. Kommunen entdeckten den wachsenden Bedarf und unterstützten das Angebot. Gute Beispiele seien mehr wert als schlechte Erlasse. Der Minister kündigte eine neue Broschüre an.

Neuorganisation in der Landesverwaltung: Landesumweltamt — Arbeitsschutz-Anstalt „Bezirksregierung“ statt Regierungspräsident

Den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturreform (Drs. 11/59-41) überwies das Plenum nach der Einbringung und ersten Lesung am 16. September in die Ausschußberatung.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte den Entwurf als einen weiteren Reformschritt. Eine Neuordnung der Behördenstrukturen in den Bereichen des technischen Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes und des grünen Umweltschutzes sowie der staatlichen Bauverwaltung sei notwendig. Beim technischen Umweltschutz würden Anstalten zu einem neuen Landesumweltamt zusammengefaßt, das in zwei Bereichen, bei der Abwasserabgabe und der Gentechnik, Verwaltungsakte gegenüber Dritten erlassen werde. Das bedinge die Ausweisung als Landesoberbehörde, allerdings ohne eigenen Unterbau. Die Immissionschutzabteilungen der bis 22 Gewerbeaufsichtsämter und die acht Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft würden zu zwölf neuen Umweltämtern zusammengefaßt. Aus 22 Gewerbeaufsichtsämtern würden zwölf Ämter für Arbeitsschutz, weil sich Aufgaben über den Unfallschutz hinaus entwickelt hätten. Die Gewerbeärzte gingen mit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik in einer neuen Landesanstalt für Arbeitsschutz auf. Mit der neuen Bezeichnung der Regierungspräsidenten als Bezirksregierungen werde eine fast 200jährige Tradition aufgegeben.

Jürgen Jentsch (SPD) sagte, wer mehr Effizienz in der Verwaltung wolle, komme an dem strafferen Behördenaufbau nicht vorbei. Es gehe nicht um Zerschlagung, sondern um Ausbau der Gewerbeaufsicht zum Wohle der Arbeitnehmer. Beim technischen Umweltschutz sei zum ersten Mal eine schlagkräftige Verwaltung für Luft, Wasser und Boden zuständig. Es müsse zügig beraten werden, auch wenn das mit erheblicher Unruhe unter den Beschäftigten verbunden sei. Auch die im öffentlichen Dienst Beschäftigten müßten sich neuen Herausforderungen stellen. Bei den Mittelbehörden dürfe sich die Strukturreform nicht in der Umbenennung erschöpfen.

Heinz Paus (CDU) begrüßte, daß es dem Innenminister gelungen sei, mit Rückdeckung des Parlaments dem Konzept des MURL einige schlimme Zähne zu ziehen. Die Absicht, die kompletten Sonderstränge beim Umweltschutz durchzuziehen, sei aufgegeben und der Frontalangriff auf kommunale Kompetenzen abgewehrt worden. 700 mögliche Stelleneinsparungen zeigten, daß jahrzehntelanger üppiger Wildwuchs eingerissen sei. Die CDU begrüße die Zusammenfassung beim Technischen Umweltschutz und bei der Gewerbeaufsicht. Dagegen sei die Verselbständigung des Arbeitsschutzes nicht überzeugend. Daß 500 000 NRW-Betriebe jetzt zwei statt einem Ansprechpartner haben sollten, widerspreche dem Gebot der Entbürokratisierung.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, hielt die neue Bezeichnung Bezirksregierung für ungewöhnlich gut. Die Abspaltung des Arbeitsschutzes vom Immissionschutz mache wenig Sinn. Auf der Ebene der Ministerien sollten Arbeitsschutz und

Umweltverwaltung zusammengekommen werden. Die Übertragung auf die gewerbliche Berufsgenossenschaft sei zu überprüfen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) vermutete Wahlkampf-Absichten des Umweltministers beim Einweihen von neuen Behörden. Nach dem Verbauen von 18 Millionen Mark sei der Traum von der ökologischen Hauptstadt Recklinghausen wieder ausgeträumt, die solle nun Essen heißen. Ehrlicher sei es, vom Gesetz zur Zerschlagung der Gewerbeaufsicht zu sprechen. Eine dramatische Verschlechterung im Arbeits- und technischen Umweltschutz werde höhere Kosten und Altlasten bringen. Die Grünen forderten Transparenz, damit nicht im geheimen Stellen ausgekugelt würden.

Haushaltskontrolle '90—'92

Grüne fordern Minderheitsrechte

Für die Haushaltsführung 1990 und 1991/92 erteilte der Landtag am 16. September gemäß Antrag der Landesregierung (Drs. 11/3963) 3- nach Mißbilligung von Mängeln durch den Ausschuß für Haushaltskontrolle (Drs. 11/5720 und 11/5719) Entlastung.

Hermann Jansen (SPD) berichtete von acht Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle, in denen es anhand der Prüfungsstellenungen des LRH nicht nur um Beseitigung von Mißständen, sondern auch um langfristige Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit gegangen sei. Teilweise seien grundlegende Veränderungen in der Wirtschaftsführung der Landesregierung beschlossen worden. Ein Fachhochschulprofessor habe ohne Genehmigung eine Nebentätigkeit als niedergelassener Augenarzt ausgeübt. Das Wissenschaftsministerium habe die verzögerte Genehmigung mit der Komplexität des Falles begründet und werde künftig die Bestimmungen strikter einhalten. CDU und F.D.P. seien für Mißbilligung eingetreten, hätten aber nicht die Mehrheit dafür bekommen. Das unterschiedliche Votum bei der Entlastung könne er nicht nachvollziehen. Bei der Prüfung der Wohngeldbearbeitung durch vier Kommunen mit 33 700 Empfängern seien erhebliche Mängel bei der Bearbeitung und bei der Dauer zutage getreten. Nahezu jeder dritte Fall habe Fehler aufgewiesen, fast ein Drittel mit finanziellen Folgen zum Nachteil von Bund oder Land. Das Ministerium sei den LRH-Empfehlungen im wesentlichen gefolgt. Für 1991/92 habe durch die Prüfungstätigkeit 42,8 Millionen Mark nachträgliche Einnahmen gegeben. Bei der Vorprüfung hätten sich 42,2 Millionen Mark mehr Steuern ergeben, 14,9 Millionen konnten nicht mehr erhoben und 1,1 Millionen zuviel erhobene Steuern nicht mehr erstattet werden. Düsseldorf und Duisburg hätten 11 Millionen für Stadtbahnbau zu-

rückgezahlt, Köln drei Millionen für Krankenhaus-Intensivstationen, Balve, Münster und Kierspe jeweils sechsstellige Beträge.

Donata Reinecke (SPD) bemerkte, ein Großteil der Beratungen sei einvernehmlich abgeschlossen worden. Controlling sei zur Zeit in der Wirtschaft sehr beliebt, laufe aber nicht immer maßstabgerecht. Bei den Landesaufgaben und -ausgaben gebe es eine Vielzahl von Kontrolleuren. Die Opposition habe die Entlastung der Landesregierung nicht nachvollzogen.

Helmut Diegel (CDU) beantragte getrennte Abstimmung. In vielfacher Hinsicht habe die Landesregierung gegen Haushaltsrecht verstoßen, wie aus dem Vortrag von Jansen deutlich geworden sei. Niemand im Land habe Verständnis dafür, daß bei Nebentätigkeitsgenehmigungen die Großen anders behandelt würden als die Kleinen. Bei der Prüfung der Wasserverbände verstehe die CDU nicht, daß die SPD nun plötzlich ein anderes Gutachten einfordere, das auch noch von den Wasserverbänden selbst bezahlt werde. Das gehe nicht. Auf persönliche Kontakte wie beim Zustandekommen dieses Votums könne sich ernsthafte Kontrolle nicht einlassen. Störend sei das Niederstimmen von Berichten, die der SPD nicht paßten. Das Tollste sei, den LRH für einen solchen Bericht zu kritisieren, das dürfe keine Schule machen. Der LRH-Präsident habe die Landtagspräsidentin sogar um Unterstützung bitten müssen, weil er um die richterliche Unabhängigkeit der LRH-Mitglieder fürchte. Diesen Stil könne sich die Opposition nicht gefallen lassen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) dankte dem LRH als einem wichtigen Helfer und Ratgeber des Landtags bei seiner verfassungsmäßigen, aber wenig spektakulären Aufgabe der Haushaltskontrolle. Massiv wende sich die Opposition gegen alle Versuche der Mehrheit, dem LRH einen Maulkorb zu verpassen. Einen so unverfrorenen Eingriff in verbriefte Rechte wie bei der Zurückweisung des LRH-Berichts über Mißwirtschaft im Gleichstellungsministerium durch die SPD-Fraktion habe es in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben. Rechtswidrig greife die Landtagsmehrheit in die Rechte des LRH ein, das sei Endpunkt einer Reihe von Einschüchterungsversuchen und ein Beitrag zur Politikverdrossenheit. Die F.D.P. lehne wie die CDU die Entlastung bei der Nebentätigkeit ab.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt die teilweise Ignoranz und Arroganz der Mehrheit im Ausschuß für unerträglich. Der LRH-Bericht sei für seine Fraktion eine politische Fundgrube, im Gegensatz zum Ausschuß, der alles glattbügele. Er fordere Minderheitsrechte im Haushaltskontrollausschuß. Erweiterte Informations- und Fragerechte schlossen klare Antwortpflichten der Regierung ein. Auch ein verbrieftes Akteneinsichtsrecht werde gebraucht, ... sowie ein Klagerecht zur Durchsetzung der Haushaltsordnung. Schwere Verstöße gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, verschleierte Titelabgrenzungen, ausufernde Deckungsvermerke, Mißbräuche von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, fehlende Erläuterungen könnten sonst nur beklagt werden.

Walter Grevener (SPD) antwortete, aufgrund von Kosten eines Landesbediensteten von einigen 100 000 der Regierung die Entlastung zu verweigern, spreche für sich. Sachliche Gründe habe die SPD nicht erkennen können.

Trotz Schulpflicht in Deutschland können viele nicht lesen und schreiben

Ungünstige Faktoren fördern den Analphabetismus

Der Landtag hat den CDU-Antrag „Analphabetismus — Schleichende Gefahr im NRW-Bildungswesen“ an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 11/5923).

Beatrix Philipp (CDU) betonte, es sei kaum vorstellbar, daß in einem Land wie Deutschland, in dem jedes Kind schulpflichtig sei, rund vier Millionen Menschen nicht lesen und schreiben könnten. Kultusminister Schwier rechne selbst in NRW mit mehr als 400 000 Betroffenen. Mit ungeheurem Erfindungsgeist versuchten diese Menschen, kritische Lebenssituationen zu überbrücken, ohne als Analphabet erkannt zu werden. Man dürfe das Problem nicht weiter tabuisieren. Dem Elternhaus käme beim Entstehen von Lesefreude höchste Bedeutung zu. Die Grundschule müsse darauf achten, besonders positive Lernvoraussetzungen zu schaffen. Lehrkräften müßten mehr Möglichkeiten eröffnet werden, diese Kinder frühzeitig zu identifizieren. Medien sollten verstärkt Alphabetisierungskurse anbieten. Frau Philipp nannte vor allem das Fernsehen.

Karl-Heinz Brülle (SPD) berichtete, Experten gingen davon aus, daß in der Regel mehrere ungünstige Faktoren zusammentreffen müßten, um den Erwerb der Schriftsprache zu vereiteln. Dabei spielten objektive Ursachen, wie unerkannte Schwerhörigkeit oder Sehschwäche, leider auch heute noch eine Rolle. Die wesentlichen Ursachen aber müßten woanders gesucht werden. In sogenannten illiteraten Elternhäusern, also dort, wo den Kindern kein selbstverständlicher Umgang mit der Schriftsprache vorgelebt werde, sei die Gefahr des Analphabetismus besonders groß. Seine Bekämpfung sei eine gesellschaftliche und schulische Aufgabe.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, daß die Vereinfachung der Sprache nicht zu Lösungen führe. Die schlichte Vereinfachung mindere das Differenzierungsvermögen. Es gehöre in einer Kulturnation dazu, daß die Beherrschung der Sprache Erziehungsziel bleibe. „Sie sollte es uns wert sein, daß wir sie pflegen.“ Richtigerweise sei darauf hingewiesen worden, daß die Schule allein mit dieser Aufgabe überfordert und man auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sei, wenn man die sichere Beherrschung von Kulturtechniken anstrebe. Solange Eltern ihre Kinder lieber vor Fernsehgeräten deponierten, um Ruhe zu haben, statt ihnen zu empfehlen, mal ein Buch zu lesen oder mit ihnen über ein Buch zu sprechen, liefen Anstrengungen der Schule ins Leere.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte, Kinder mit erkennbaren Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Schreibens brauchten keine Sonderschule. Sie brauchten mehr Zeit. Sie brauchten vielfältige interessante Übungsmöglichkeiten, die nicht den Charakter der Strafarbeit haben dürften. Sie brauchten persönliche Zuwendung, damit bestimmte Lernblockaden gelöst würden oder gar nicht erst entstünden. Statt Noten, die nur Druck machten, brauchten Kinder und Jugendliche andere Methoden zum Lernen, um motiviert zu werden, zum Beispiel

ermutigende Lernentwicklungsberichte, die feststellten, welchen Lernfortschritt oder welche Lernschwierigkeiten der individuelle Schüler oder die Schülerin habe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) empfahl, man solle die Zahlen weglassen. Bisher habe auch noch keiner ganz genau definiert, wann denn ein Alphabet aufhöre und ein Alphabet anfange. Er denke, man solle an dieses Thema nicht mit der Feststellung herangehen, heute seien grundsätzlich Kinder

nach der Grundschulzeit, oder welcher Zeit auch immer, im Lesen und Rechtschreiben schwächer. Dafür gebe es keine seriöse Untersuchung. Eines stehe sicher fest, die Anforderungen, die heute an junge Menschen nach der Schule oder in der Schule gestellt würden, seien höher als früher. Gleichzeitig habe man weniger Gelegenheit oder Verpflichtung zu schreiben. Der Minister unterstrich indessen, daß er standardisierte Tests und ähnliches mehr nicht für gute Vorschläge halte.



Spitzengespräch: v.r. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Foto: Schüler

Fach Musik ersetzt Mathematik

Die Landesregierung möchte das Lehrerausbildungsgesetz in vier Punkten ergänzen. Unter anderem soll dabei das Ziel verfolgt werden, das Gesetz flexibler zu gestalten und bestehenden oder absehbaren Lehrermangel in bestimmten Fächern zu beheben. Darauf hat Kultusminister Hans Schwier (SPD) bei der ersten Lesung der Novelle hingewiesen (Drs. 11/5782).

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erläuterte, eines dieser Fächer sei Musik in der Primarstufe. In der Lehramtsprüfungsordnung werde für einen begrenzten Zeitraum zugelassen, das Fach Mathematik durch das Fach Musik zu ersetzen. Die zweite ergänzende Vorschrift betreffe einen sich abzeichnenden Lehrermangel in naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe: Drittens werde die Zulassung zur ersten Staatsprüfung geregelt. In letzter Zeit beantragten zunehmend Studierende eine Zulassung zur ersten Staatsprüfung vor Beendigung der Regelstudienzeit. Der letzte Punkt setze die vorgeschriebene Reihenfolge „Erst Erwerb der Lehrbefähigung, dann weitere erste Staatsprüfung“ bis 1997 aus.

Herbert Heidtmann (SPD) wies darauf hin, man habe es im wesentlichen mit zwei Gegenständen zu tun, mit den Bestimmungen, die dazu beitragen sollten, den fächerspezifischen Lehrermangel zu lindern oder zu beheben, und mit einer zeitgemäßen Regelung einer vorzeitigen Zulassung zur ersten Staatsprüfung.

Dr. Hans Horn (CDU) erklärte, zuwenig sei das Thema Lehrerausbildung Gegenstand der politischen Diskussion. Dabei sei Lehrerausbildung ein Kernstück der Bildungspolitik. Über sie ließen sich entscheidende Weichenstellungen vollziehen, ja sogar schulisches Selbstverständnis und damit langfristige Schulstrukturen grundlegend ändern.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) meinte, die F.D.P. halte die vorgeschlagenen Änderungen im Kern für vernünftig.

Brigitte Schumann (GRÜNE) hingegen kritisierte, der Kultusminister scheitere an dem Fach Mathematik als Prüfungsfach sowie an den Anforderungen, die für Statistiker, Versicherungsmathematiker und Ingenieurwissenschaftler recht und billig seien, nicht aber für Grundschullehrkräfte.

Soester Landesinstitut: CDU und F.D.P. fordern sofortige Konsequenzen ein

Gegen die Stimmen von F.D.P. und der antragstellenden CDU-Fraktion, bei Stimmhaltung der Grünen hat der Landtag am 16. September mit der Mehrheit der SPD den Antrag „Landesregierung weigert sich, Konsequenzen aus den Vorgängen im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest zu ziehen“ (Drs. 11/5950) abgelehnt.

Norbert Giltjes (CDU) stellte klar: „Wir wollen nicht mehr zulassen, daß abgewiegelt und routiniert verniedlicht wird, wenn es um den Umgang mit Steuergeldern geht. Wir wollen nicht länger zulassen, daß die verdienstvolle Arbeit des Landesrechnungshofs diskreditiert und vom höchsten Beamten des Kultusministeriums verhöhnt und lächerlich gemacht wird. Wir wollen nicht länger zulassen, daß nach mehr als neun Monaten Verschleppungstaktik durch Kultusministerium und SPD-Fraktion konzeptionslos und ohne Konsequenzen reagiert wird.“ Das Kultusministerium habe den LRH nicht davon zu überzeugen vermocht, daß auch nur eine der Feststellungen unzutreffend sei.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erwiderte, in seinen 23 Jahren Parlamentszugehörigkeit habe er noch nie erlebt, „daß ein laufendes Prüfverfahren des LRH noch während der verwaltungsinternen Bearbeitung so intensiver parlamentarischer Betreuung teilhaftig wurde“. Zudem würden unablässig personelle Konsequenzen gefordert; was das für einen Beitrag zur Haushaltssicherung erbringen sollte? „Mir jedenfalls geht es um Sachaufklärung im Interesse der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.“

Sein Haus habe die LRH-Prüfungsmittelungen sorgfältig bearbeitet und im März dieses Jahres umfassend beantwortet. Der LRH habe daraufhin einen Teil der Fragen für erledigt erklärt, betonte der Minister und kündigte an, er werde den betreffenden Schriftwechsel an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung weiterleiten — „der Packen ist sehr dick“. Er habe den Eindruck, daß in dieser Verhandlung bisher nur sehr wenige Parlamentarier tätig gewesen seien, „die mit der Arbeit von Landesrechnungshöfen und dem dafür zuständigen Ausschuß für Haushaltskontrolle unmittelbar Erfahrung haben“.

Andreas Reichel (F.D.P.) zeigte sich vom Beitrag des Ministers unbeeindruckt: „Wann ziehen Sie Konsequenzen, wann handeln Sie?“ Man bekomme hier „in einer unerträglichen Art und Weise eine Verschleppungstaktik präsentiert, die dazu dienen soll, eine Skandalgeschichte totzuschweigen“. Er stehe zu seinem Vorwurf, der Kultusminister habe das Parlament getäuscht. „Ich bin es leid, diese Hinhalte-, Verzögerungs- und Vernebelungstaktik von Ihnen hinnehmen zu müssen.“ Statt der zugesagten Aufklärung würden wieder „Papierberge angedroht“. Es seien endlich Konsequenzen aus den Mißständen nötig, die beim Landesinstitut auf der Hand lägen und auf deren Feststellung der LRH beharre. Man erwarte, daß die Regierung dienst- und fachaufsichtsrechtliche Folgen ziehe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah den Eindruck verdichtet, „daß die Beanstandungen des LRH im großen wie im kleinen vom Kultusministerium beziehungsweise vom Landesinstitut in Soest am Ende nicht widerlegt werden könnten — das sage ich vorsichtig“. Der Antrag der CDU habe aber einen „Schönheitsfehler“: Einerseits mißtraue er der Landesregierung, auf der anderen Seite verlange er eben von dieser Regierung dienst- und fachaufsichtsrechtliche Konsequenzen: „Ja, das geht so nicht. Wenn Sie

sich in der Sache restlos sicher sind, müssen Sie auch personelle Forderungen benennen können. Aber offenbar wollen Sie die Verantwortung nicht übernehmen.“ Wer sich nur auf menschliches und dienstliches Fehlverhalten konzentriere, der übersehe die strukturellen Schwachstellen am Institut. Über diese strukturelle Reform, zum Beispiel in der Lehrerausbildung, sei aber zu reden.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) wandte sich an die Opposition: „Es geht Ihnen um das Institut (...) Sie wollen den Laden attackieren. Sie nehmen die gegenwärtigen Prüfungsauseinandersetzungen zum Vorwand dafür.“ Die Rede von „skandalösen Verhältnissen und dickfelliger Verschleppungstaktik“ wies er zurück und machte darauf aufmerksam, daß es sich auch in den Augen des LRH nicht um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, sondern um eine Routineuntersuchung handele, die selbstverständlich ernst genommen werden müsse. Offenbar wolle die Opposition nicht zur Kenntnis nehmen, daß das Landesinstitut bereits erklärt habe, es wolle die bemängelten Punkte abstellen; nichts anderes sei auch vom Kultusminister gesagt worden. Darauf komme es an und nicht, LRH-Feststellungen zu „entkräften“.

Norbert Giltjes (CDU) warnte vor dem „verheerenden“ Eindruck in der Bevölkerung, hier werde geredet, hin und her geprüft, aber kein Mensch handele in dieser Frage, was eigentlich angesagt sei.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, die Aussage könne doch nicht wahr sein, daß es zwar Verstöße und Mängel gebe, die seien aber deshalb nicht so schlimm, weil sie in Zukunft abgestellt würden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) fand die Debatte nicht seriös, auch das Verfahren insgesamt sei es nicht. Vor der abschließenden Bewertung und Behandlung im zuständigen Ausschuß könne man nicht die Taktik verfolgen, „ein Institut, das man nicht möchte, mindestens madig zu machen“.

Studentenwerke erhalten mehr Selbständigkeit und Handlungsspielraum

Nach erster Lesung hat der Landtag am 16. September den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes (Drs. 11/5768) an den federführenden Wissenschaftsausschuß überwiesen. Mit der Novelle sollen die Studentenwerke im Lande mehr Handlungsspielraum erhalten, um ihre Dienstleistungen zu verbessern und „mehr Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen“.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) würdigte die außerordentlich wichtige Arbeit der 13 Studentenwerke für das tägliche Leben der Studierenden. Die Werke blieben zwar Anstalten öffentlichen Rechts, ihre Finanzierung und Entscheidungsstruktur solle aber so umgestellt werden, „daß sie in Zukunft weniger als Behörden und mehr als Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden arbeiten können“. Zukünftig erhielten die Werke den laufenden Zuschuß des Landes pauschal und als Festbetrag; sie könnten selber bestimmen, welche Sozialbeiträge sie erheben. Führungsstruktur und Gremienzusammensetzung würden verändert.

Karl Schultheis (SPD) unterstützte das Ziel von mehr Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Eigenverantwortung. Mit der Festbetragsfinanzierung werde mehr Planungssicherheit

geschaffen. Wichtig sei auch die eigene Festsetzung des Sozialbeitrags. Wirtschaftspläne seien nicht mehr durch das Ministerium genehmigungspflichtig, sondern müßten nur noch angezeigt werden. Ein Fortschritt sei die größere Repräsentanz der Studierenden insbesondere im Verwaltungsrat. Schultheis kündigte eine Anhörung zum Gesetzentwurf an und wies die Behauptung zurück, die Landesregierung wolle sich aus ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber den Studierenden zurückziehen.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) kritisierte am Entwurf, er gehe nicht weit genug beim Ausschöpfen der Spielräume. Die Bindung an die Ministerialbürokratie sei der CDU noch zu eng. Es könne auch bei der Rechtsaufsicht bleiben. Im Entwurf fehle die Festlegung, daß die Studentenwerke mit den Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung nach dem BAFöG-Gesetz betreut werden; ferner sage er nichts zu der auch von seinem Vorredner angesprochenen Öffnung der Werke für kulturelle Angelegenheiten. Mehr Klarheit sei ferner bei der Möglichkeit zu wünschen, daß die Werke Träger für Kindertageseinrichtungen werden.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) zeigte sich optimistisch, daß man in den Ausschußberatungen „entscheidend über das hinaus-

kommt, was hier nur an halbherzigen Lösungen vorgeschlagen worden ist“. Man könne dabei Besseres aus anderen Ländern berücksichtigen. Sachverstand von außen könne auch dem Verwaltungsrat von Nutzen sein. Wenn die SPD eine Anhörung ankündige, zeige dies, daß sie mit dem „Produkt, so wie es heute vorgelegt worden ist“, nicht ganz zufrieden sei. Mit dem Entwurf werde das Ziel, die Studentenwerke zu Wirtschaftsbetrieben zu machen, nicht erreicht. Das sei offenbar am Finanzminister gescheitert.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) stimmte zu, daß der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe, so sei er nicht geeignet, die Selbstverantwortlichkeit der Studentenwerke bei der Wahrnehmung ihres sozialen Auftrags zu verbessern. Skeptisch sei man auch bei der Umstellung von der Fehlbetrags- auf die Festbetragsfinanzierung: Nutznießer dieser Regelung sei allein der Finanzminister des Landes. Wenn über die Höhe der Sozialbeiträge eigenverantwortlich entschieden werden könne, dann müsse ein Höchstbetrag an den BAFöG-Sätzen festgemacht werden. Es sei ferner zu fragen, wie es zu mehr Selbstverantwortung kommen solle, „wenn ein zentrales Gremium der Selbstverwaltung der Verwaltungsrat, in seinen Kompetenzen drastisch beschnitten wird“.

CDU-Fraktion regt Einrichtung einer „Sonderlaufbahn P“ an Innenminister stellt Drei-Säulen-Modell für die Polizei vor

Einstimmig an den Innenausschuß überwiesen hat der Landtag Mitte September zwei Anträge von CDU (Drs. 11/5753) und F.D.P. (Drs. 11/5947), die sich mit der Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei befassen.

Heinz Paus (CDU) führte aus, man brauche ein Besoldungssystem, das im Konsens aller Bundesländer verabschiedet werde, die Interessen der Bundespolizei mit einschließen und so realistisch sei, die Enge der Haushalte zu berücksichtigen und zumindest für die Polizei Verbesserungen im Bereich der inneren Sicherheit und damit für die Polizeibeamten in überschaubarer Zeit ermögliche. Diese Anliegen seien eher mit einer Sonderlaufbahn für die Polizei zu erreichen als mit der von der Landesregierung verbal geforderten, aber anscheinend nicht gewollten zweigeteilten Laufbahn.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sah die Zeit zum Handeln gekommen, der Antrag ihrer Fraktion solle für Druck bei Schaffung der Grundlagen für eine leistungsfähige Polizei

sorgen. Die Zeit, die im Bereich der inneren Sicherheit davongelaufen sei, müsse so schnell wie möglich durch gemeinsames Handeln wettgemacht werden. Die F.D.P. erkenne die schwierige Lage des Haushalts an und sehe ein, daß er nicht durch weitere Personalausgaben belastet werden dürfe. Das entbinde aber nicht von Überlegungen, wie durch Differenzierung, Verlagerung und den Nachvollzug der Aufgabenkritik Stellen abgebaut oder verlagert werden können.

Stefan Frechen (SPD) wies darauf hin, daß Ende 1995 im Rahmen des geltenden Laufbahn- und Besoldungsrechts in NRW 40 Prozent der Polizei im gehobenen Dienst sein werden — da sei eine hervorragende Leistung, gemessen am Länderdurchschnitt. Er habe Zweifel, ob in Sachen der Sonderlaufbahn P überhaupt Konsens zwischen Bund und Ländern herzustellen sei; der Bund halte derzeit nichts von Eingriffen ins Besoldungsgefüge. Andere Länder hätten sich für die zweigeteilte Laufbahn entschieden. Bei den Polizistinnen und Polizisten des Landes sei die Sonderlaufbahn auf Ablehnung gestoßen, betonte der Sprecher.

Roland Appel (GRÜNE) nannte die Wendung der CDU zur Sonderlaufbahn „bemerkenswert“: Sie bedeute den endgültigen Abschied von der Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn. Der Antrag komme den Polizeibeamten in keiner Weise entgegen, er sei aber dazu angetan, über die Verbesserung der Polizeiausbildung nachzudenken. Dem aufgabenkritischen Teil des F.D.P.-Antrags sei zu folgen; die Polizei sei auf ihre eigentlichen Aufgaben in der Kriminalprävention und Gefahrenabwehr zurückzuführen. Das sei besser als der Ansatz der CDU, die die Unsicherheit vieler Bürger nutze, um mehr Polizei und schärfere Gesetze zu fordern — diese Art „innenpolitischer Aufrüstung“ bringe letzten Endes nichts.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, es gehe um eine realistische Perspektive für Verbesserungen bei der Polizei in einem überschaubaren Zeitraum. Dazu sei die Sonderlaufbahn P wenig geeignet, denn dazu müßte Bundesrecht geändert werden. So sei der Vorschlag der CDU nur dazu geeignet, Unruhe in die Polizei zu tragen. Der Minister stellte ein Arbeitsgruppenkonzept zur Neuorganisation der Bereitschaftspolizei, der Aus- und Fortbildung sowie zur künftigen Laufbahngestaltung vor, das er sich zu eigen gemacht habe; Landesregierung und Finanzminister hätten zugestimmt. Das Konzept solle die Entwicklung der Polizei über das Jahr 1995 hinaus beschreiben, dabei gehe es vom Drei-Säulen-Modell aus, dessen Einzelheiten der Minister vortrug. So sei ein prüfungsfreier Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 für den mittleren Dienst vorgesehen. Der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst über die Fachhochschule bleibe erhalten, die dritte Säule sei der Direkteinstieg in den gehobenen Dienst der Polizei. Dieses Modell werde im Rahmen des geltenden Laufbahnrechts verwirklicht: „Es ist zukunftssicher“, betonte Schnoor. Noch wichtiger aber sei, daß mit dem Modell die Attraktivität des Polizeiberufs und die Leistungsfähigkeit der Polizei nachhaltig gesteigert würden.



Debattenrunde für die Polizeixperten der Fraktionen und für den Innenminister des Landes (v.l.): Heinz Paus (CDU), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Stefan Frechen (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schüler

„Unter Beamten wächst die Unzufriedenheit“

Eine „ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen“ hat die CDU in ihrem Antrag (Drs. 11/5053) gefordert. Darüber debattierte der Landtag Mitte September und lehnte den Antrag, entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 11/5660), ab.

Manfred Lucas (SPD) machte auf die Fortschritte und Verbesserungen aufmerksam, die bei der Polizei als Folge des Funktionsgutachtens umgesetzt oder eingeleitet worden sind. So solle das zweistufige Konzept Zug um Zug verwirklicht werden, erste Schritte wie Überleitungen habe man bereits umgesetzt. In den letzten und in den näch-

sten Jahren werde es 8 500 Höherstufungen geben. Die Anhebung des Eingangsamts im mittleren Dienst sei erfolgt. Bei allen haushaltspolitischen Unwägbarkeiten bleibe es Ziel, bis 1995 rund 42 Prozent der Beamten von Schutz- und Kriminalpolizei im gehobenen Dienst einzugruppieren. Auch die Ausbildungsreform werde Stück für Stück umgesetzt.

Karin Hussing (CDU) räumte Verbesserungen für die Polizei ein, bemängelte aber das nach wie vor fehlende Konzept über 1995 hinaus, „das unseren Polizeibeamten klare, nachvollziehbare und verlässliche Perspektiven aufzeigt“. Immer noch gebe es gravierende Benachteiligungen der Beamten im mittleren Dienst, die die Landesregierung noch nicht geschafft habe abzubauen. Die Stimmung in der Polizei sei „desolat“, die Beamtinnen und Beamten fühlten sich von der Politik alleingelassen, obwohl die dienstliche Belastung immer weiter fortschreite. Die Zufriedenheit mit dem Beruf nehme immer mehr ab. Man müsse abwarten, ob die Nachschlüsselung im Rahmen des nächsten

Nachtragshaushalts dazu geeignet sei, verlorenes Vertrauen in die Politik wiederzugewinnen.

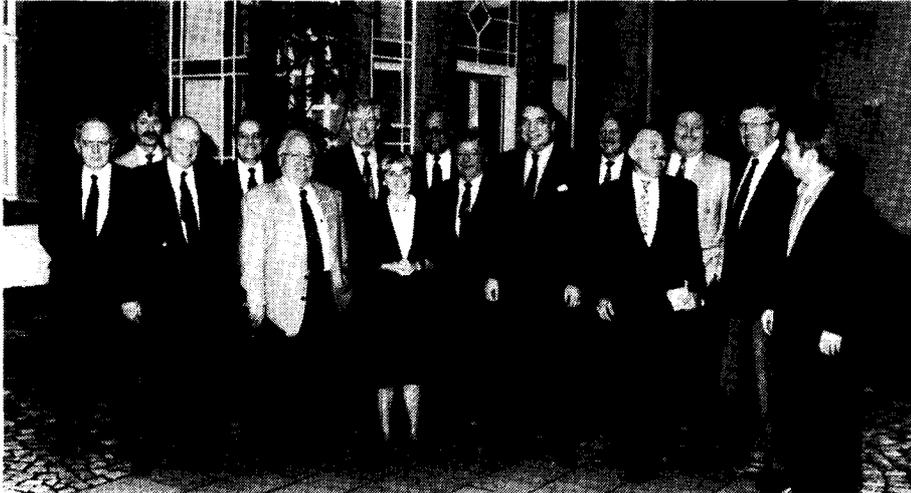
Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) meinte unter Hinweis auf die finanzielle Lage des Landes, es könne den Polizeibeamten nicht garantiert werden, „daß in absehbarer Zeit alle zumindest im gehobenen Dienst sind“. Die F.D.P. wünsche eine bessere Besoldung der Polizei und teile im Prinzip die Auffassung der CDU von der Laufbahn P, „weil wir der Ansicht sind, daß man damit mehr Gerechtigkeit auf Zeit erreichen könnte“. Es sei aber unvertretbar, den Polizeibeamten zur Zeit Hoffnung auf etwas zu machen, was nicht zu realisieren sei.

Roland Appel (GRÜNE) verzichtete auf weitere Ausführungen zum Thema und sagte: „Ich denke, wir haben das Problem der Beförderung der Polizeibeamten im Rahmen der leider etwas verzögerten Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn hier in Nordrhein-Westfalen im Ausschuß ausführlich diskutiert.“ Seine Fraktion stimme dem Antrag der CDU nicht zu.

Haushaltsausschuß zu Gast in Königswinter

Sparkassen: Kein Zwang zur Fusion

Zu Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994 tagte der Haushalts- und Finanzausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) in der Heimat des Ausschußmitglieds Franz Riscop (CDU) in Königswinter. Auch Finanzminister Heinz Schlußer, Staatssekretär Karlheinz Bentele und hohe Beamte des NRW-Finanzministeriums nahmen an den Beratungen teil und ließen sich vor allem über die Finanzsituation der Stadt Königswinter und des Rhein-Sieg-Kreises informieren. Außer zu den Einzelplänen nahm Minister Schlußer auch zu einer Novellierung des Sparkassengesetzes Stellung. Im Anschluß an die Beratungen stellten sich die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen der örtlichen Presse.



Im Rathaus Königswinter trafen sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses mit örtlichen Politikern zu Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994, v.l.: Robert Schumacher, Ernst-Martin Walsken (beide SPD), Stadtdirektor Franz Josef Schmitz, Rudolf Wickel (F.D.P., daneben verdeckt Reinhold Trinius, SPD), stellv. Landrat Müller, Bürgermeister Herbert Krämer, Heidemarie Berger (SPD), Oberkreisdirektor Dr. Walter Kiwit, Franz Riscop (CDU), Leo Dautzenberg (CDU, Vorsitzender), Hans Lauf (Ausschußassistent), Peter Bensmann, Winfried Schittges, Karl Wegener (alle CDU), Dr. Manfred Busch (GRÜNE). Foto: Günter Groote

Gleich zu Beginn der Beratungen erbat Ausschußvorsitzender Dautzenberg einen Bericht zur Arbeitssituation in der NRW-Steuerverwaltung. Der zuständige Abteilungslei-

ter des Finanzministeriums wies auf eine Anhörung des Bundestags-Haushaltsausschusses hin, in der es auch um mögliche Unterschiede in den Verwaltungen der Län-

der gegangen sei. Allgemein sei festgestellt worden, daß die Aufgaben der Finanzbeamten zunehmen, daß die Besteuerung schwieriger werde und daß die Fallzahlen stiegen. Auch in anderen Ländern würden die sehr gut ausgebildeten Beamten abgeworben. Insgesamt sei die Situation in der NRW-Steuerverwaltung besser als anderswo. Bis 1997 sollten alle NRW-Finanzämter verkabelt sein. Dafür seien im Haushalt 1994 große Beträge veranschlagt (67 Millionen Mark, das sind 19 Millionen mehr als in diesem Jahr). Diese Rationalisierung erfordere jedoch zunächst zusätzliches Personal zur Systembetreuung.

Zum Teil wesentlich höhere Ausgabentitel als im Vorjahr fielen den Parlamentariern im Einzelplan des Finanzministeriums auch bei den Postgebühren und bei Mieten und Pachten auf. Sie wurden mit Änderungen durch die Post, etwa dem Wegfall der Drucksache, und mit Mietsteigerungen in Ballungsräumen begründet. Für die Mieten und Pachten der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter müssen 1994 15 Millionen Mark aufgebracht werden, 2,6 Millionen Mark mehr als im Vorjahr.

Mit der vom Kabinett verabschiedeten Novelle zum Sparkassenrecht solle, erläuterte der Finanzminister, den Sparkassen durch Fusion die Chance eröffnet werden, wirksamer auf den verschärften Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt zu reagieren. Die öffentlichen Banken müßten wenigstens ihre Marktanteile behaupten können. Eine Beteiligung von privatem Kapital an Sparkassen werde es in NRW nicht geben. Durch Modernisierung des Geschäftsrechts sollen die Sparkassen im Rheinland und Westfalen, die zusammen ein Geschäftsvolumen von 285 Milliarden Mark erreichen, ähnlich breite Möglichkeiten wie Universalbanken erhalten. Die Sparkassen würden als „Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden oder Gemeindeverbände“ definiert. Die Kommunen sollten auch über Fusionen selbst entscheiden. Einen Zwang zur Fusion werde es nicht geben. In diesem Zusammenhang kritisierte Schlußer, daß Einwände gegen eine Fusion der beiden Sparkassenverbände erst sehr spät vorgetragen worden seien.

Nach der Kaffeepause trugen die örtlichen Finanzexperten die Haushaltssorgen der Stadt und des Kreises vor. Stadtdirektor Schmitz stellte einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Volumen von 91,7 Millionen Mark vor. Zu Beginn des Haushaltsjahrs 1993 habe sich ein Gesamtschuldenstand von rund 107 Millionen Mark ergeben, das entspreche einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2 900 Mark. Bei Einsparungen und Privatisierungen sei viel geleistet worden. Die Stadt habe Altenheime an die katholische Kirche verschenkt, sie unterhalte selbst keine städtischen Kindergärten bei 90 Prozent Bedarfsdeckung. Der Reinigungsdienst sei weitgehend privatisiert. Durch Verzicht auf das Anstrahlen von Baudenkmalern, Abschalten von Springbrunnen, geringere Dauer der Straßenbeleuchtung, Einstellung von Vereinszuschüssen und Theaterveranstaltungen, Schließung eines Hallenbades und weiterer freiwilliger Einrichtungen seien Ausgaben reduziert worden. Einnahmen seien verbessert worden zum Beispiel durch eine Gebühr für die Vereinsnutzung von Sporthallen, höhere Gebühren für Dienstleistungen, Parkautomaten, Fremdenverkehrsabgabe und höhere Realsteuerhebesätze. Nach Beschwerden wegen zuviel Unkrauts in

(weiter nächste Seite)

Zehntausend Neubürger im Rhein-Sieg-Kreis

Wie ein Ring umschließt der Rhein-Sieg-Kreis die frühere Bundeshauptstadt Bonn. Mit 522 631 Einwohnern ist er der drittgrößte Kreis in NRW. In den letzten zehn Jahren wurden rund 54 000 Neubürger aufgenommen, allein 10 787 im Jahr 1992. Aus Siegburg, dem Sitz der Kreisverwaltung, wurde 1990 Bürgermeister Rolf Krieger (CDU) über die Reserveliste in den Landtag gewählt. Nach der Landtagsgeographie wird der Rhein-Sieg-Kreis in den roten Norden und den schwarzen Süden eingeteilt. Hans Jaax, langjähriger Bürgermeister der Industriestadt Troisdorf, der mit 65 000 Einwohnern größten Stadt im Kreis, und das Mitglied des Haushaltsausschusses Stefan Frechen aus Neunkirchen-Seelscheid gewannen die beiden nördlichen Wahlkreise für die SPD, der gebürtige Königswinterer Franz Riscop und die Reisebüroinhaberin Ilka Keller aus Swisttal-Heimerzheim den südlichen und den linksrheinischen Wahlkreis für die CDU. Aus Hennef an der Sieg zog 1990 auch der Gymnasiallehrer Hans Peter Lindlar (CDU) in den Landtag ein. Außer dem ältesten Naturpark Deutschlands, dem Siebengebirge mit dem bis ins Ausland berühmten Drachenfels, reichen große Teile der Naturparks Bergisches Land und Kottenforst-Ville in das Kreisgebiet hinein. Die Nähe zu Bonn hat auch

schon vor dem Zustrom neuer Bürger aus Mitteleuropa Kleinstädte wie Sankt Augustin, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef und Wachtberg zum Teil erheblich verändert.



Im Wappen des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich der Löwe der Herzöge von Berg, das Kreuz des Erzbischofs von Köln und das Flammenschwert der Benediktinerabtei in Siegburg.

Grubenausschuß bei Preußag/Ibbenbüren im nördlichsten Steinkohle-Bergwerk

Gunther Sieg: „Ohne diesen Pütt ist alles nichts!“

Die Ibbenbürener Anthrazit-Lagerstätte liegt etwa 100 Kilometer nördlich des Ruhrgebiets. Sie ist das nördlichste deutsche Steinkohlenrevier. Anthrazitkohle weist hohe Härte und nur sehr wenige flüchtige Bestandteile auf. Sie hat zwar einen hohen Heizwert, ist jedoch in Kraftwerken nur eingeschränkt einsetzbar. Um so beliebter ist Anthrazit aber als Hausbrand.

Den geologischen Besonderheiten des Ibbenbürener Reviers entspricht die Sonderstellung der Preußag als privates Unternehmen (seit 1959), seit 1989 unter dem Dach der Salzgitter AG, dessen Hauptaktionär die Dortmunder Gesellschaft für Energie- und Versorgungswerte, eine Tochter der WestLB, ist. Damit stellt die Steinkohlenförderung an der NRW-Grenze zu Niedersachsen jene fünf Prozent des deutschen Abbaus dar, die nicht dem Ruhrkohle-Konzern angehören. Zusammen mit der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke-AG (RWE) wurde 1984 der 770 Megawatt-Block des Kraftwerks Ibbenbüren auf Steinkohlebasis gebaut. In seiner technischen Auslegung ist er speziell auf die Ibbenbürener Kohle abgestimmt.

Wie der Sprecher der Geschäftsleitung Krallmann den Ausschußmitgliedern erläuterte, werden in der Schachanlage Ostfeld — nach Stilllegung der Förderung im Westfeld 1979 — mit einer Belegschaft von 3517 Mitarbeitern jährlich rund 2,1 Millionen Tonnen Anthrazitkohle gefördert. Die größte Teufe beträgt 1436 Meter. Hier weist das Gebirge Temperaturen um 45 Grad Celsius auf. Trotz vergleichsweise günstiger Klimawerte wurde 1982 eine zentrale Kühlanlage am Nordschacht errichtet.

Die relativ niedrigen Unfall- und Krankheitszahlen stellte Krallmann auch als Ausfluß der nahezu ausschließlich einheimischen Beschäftigungsstruktur dar und hielt eine weitere Senkung der Fehlzeiten auf fünf Prozent der Förderstunden für möglich. Das sei Produktivität, die dem Werk zugute komme. Das Durchschnittsalter der Belegschaft gab er mit 33 Jahren an. Beim Absatz seien Steigerungen möglich durch weitere Lieferungen über 30 000 hinaus in die neuen Bundesländer und durch Nußkohle-Export nach

Zwei Tage nach den Großdemonstrationen der Ruhrkumpel besuchten Mitglieder des Ausschusses für Grubensicherheit unter Leitung von Rudolf Apostel (SPD) das nördlichste Revier des deutschen Steinkohlenbergbaus, die Schachanlage der Preußag Anthrazit GmbH in Ibbenbüren. Hauptthema waren aktuelle Entwicklungen bei der Erkennung und Verhütung von Gasausbrüchen. Abgeordnete, Fachleute der IG Bergbau und der Bergbehörden waren nach den Vorträgen der Unternehmensleitung und nach der Befahrung im Flöz 48 in 1250 Metern Teufe vom technischen Standard und der Unternehmenspolitik beeindruckt.



Schachanlage Ibbenbüren: dank Bewetterung nur 23 statt 45 Grad Celsius Erdtemperatur in zwölfhundert Metern Tiefe, vorn v.r.: Reinhold Hemker, Gunther Sieg (beide SPD), Georg Hoffmann (Ausschußassistent), Preußag-Sprecher Anlauf. Foto: Preußag Anthrazit

Belgien, Frankreich und Großbritannien. Im Wärmemarkt würden zur Zeit jährlich 598 000 und im Rohstoffmarkt 72 000 Tonnen abgesetzt. „Ein wenig neidisch“ machten die stabilen Zukunftsaussichten, noch zwanzig Jahre lang kostengünstig fördern zu können, kommentierte der gelernte Bergmann, Wirtschafts- und Hochschulpolitiker Rudolf Apostel angesichts der Probleme der Ruhrkohle-Betriebe den Bericht. Während die oberen Flöze im Ibbenbürener Karbonhorst wegen des fehlenden Deckgebirges nahezu gasfrei waren, weisen die heute abgebauten Flöze einen Gasinhalt von 40 bis 50 Kubikmeter pro Tonne auf. In sämtlichen Abbaubetrieben wird daher planmäßig Gas abgesaugt. Das Gas wird im eigenen Gaskraftwerk sowie bei der Beheizung des Nordschachts wirtschaftlich verwertet. Mit

einer Leistung von 27 Megawatt ist dies das größte mit Grubengas betriebene Kraftwerk Deutschlands.

Zur Früherkennung und Beseitigung von Gasausbruchsgefahren wurde in 21 Jahren aus dem wachsenden Erfahrungsschatz ein komplexes System von Kontrollen und Verfahren entwickelt, das der Sicherheitsexperte Anlauf den Ausschußmitgliedern vorstellte. Aus Erkundungs- und Entspannungsbohrungen wurde zusammen mit der Bergbehörde ein neues Regelwerk erstellt, der sogenannte „Bohrkatalog“. Als weitere Schutzmaßnahmen zählte Anlauf auf: Schutzabstand bei der Hobelarbeit, mannloses Hobeln bei völlig geräumtem Streb, Notatemluftspender im gesamten Grubengebäude, regelmäßige Unterweisungen von Belegschaft und Aufsichtspersonal. Die beiden letzten Gas-Kohlen-Ausbrüche, die dem Ausschuß auch durch Dia-Aufnahmen anschaulich gemacht wurden, ereigneten sich im Januar und im April 1991, wobei 13 bzw. fünf Tonnen Kohle herausgeschleudert wurden. Beim bisher größten Ausbruch in Ibbenbüren wurden 750 Tonnen Kohle und 21 000 Kubikmeter Gas freigesetzt. Der letzte Unfall mit tödlichem Ausgang passierte 1990. Auch der engagierte Vortrag zum Thema Gasausbruch wurde von den Besuchern als besonders eindrucksvoll empfunden.

Nach der fast zweistündigen Befahrung eines Streckenvortriebs und eines Abbaubetriebs im Flöz 48 äußerten sich besonders die Gäste lobend über den nahezu perfekten Ausbaustandard, die schon früher einmal Ibbenbüren besucht hatten. Angesichts der aktuellen Kohlekrise kamen beim abschließenden Gespräch in der Kaue auch Strukturprobleme zur Sprache. Der örtliche SPD-Abgeordnete Gunther Sieg berichtete von Bemühungen um Strukturwandel, „aber ohne diesen Pütt ist alles nichts.“

Sparkassen...

Fortsetzung von Seite 22

den Grünanlagen sei die Bevölkerung um eigene Aktivitäten gebeten worden.

Für den Rhein-Sieg-Kreis hatte Kämmerer Kühn eindrucksvolle Grafiken bereit, aus denen unter anderem der Anstieg der Kreisumlage, zum Beispiel um fast zwölf Prozent von 1992 auf 1993, die Mehrbelastung durch die Kosten des Kreisjugendamtes (plus 47 Prozent 1991/92), der Anstieg von Gebühren ersichtlich war. Bürgermeister, Stadtdirektor und Oberkreisdirektor nutzten die Gelegenheit auch, Ärgernisse anzusprechen: auf die Kreisumlage angewiesen zu sein; Vorhaben des Bundes für hohe Umweltstandards bei Abwasser und Abfallbeseitigung und damit für hohe Verschuldung, Anreize des Landtags für große Investitionen durch Zuschüsse aus Landesmitteln, etwa bei der Verkehrsberuhigung, die zu Mehrausgaben anregten. Den Düsseldorfer Politikern waren die Klagen

nicht neu. Eine Bemerkung des OKD, seine höheren Beamten reisten trotz ihres Anspruchs auf die 1. Klasse bei Bahnfahrten in der 2., und seinen Dienstwagen habe er schon längst zurückgegeben, reizte den Vorsitzenden des Unterausschusses Personal Peter Bensmann zur der Bemerkung: „Das wünschen wir uns in Düsseldorf auch.“

Der stellvertretende Vorsitzende Robert Schumacher (SPD) erwiderte, für den Landtag wäre es leichter, wenn nicht so viele Straßenbaumittel gefordert würden. Die Landesprogramme seien Angebote, keine Verpflichtungen. Die meisten Programme seien überzeichnet, es gebe mehr Nachfrage als Mittel. Die Zweckzuweisungen ganz abzuschaffen und nur noch allgemeine Zuweisungen zu etatisieren, werde derzeit von allen Seiten verlangt. Vorsitzender Dautzenberg beendete die Klausurtagung mit der Bemerkung, bei Vorschlägen sei auch darauf zu achten, daß keine Uneinigkeit in die kommunale Familie getragen werde.

Pinchas-Rutenberg-Institut fördert internationalen Jugendaustausch

Reise als Beitrag zur gegenseitigen Verständigung gewertet

Eine Delegation des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie hat sich auf einer Studienreise in Israel über die Problematik zugewanderter Familien, den deutsch-israelischen Jugendaustausch und über die Beziehungen zwischen beiden Staaten informiert. — Mit diesem zweiten Teil endet die Berichterstattung über den Israelaufenthalt.

Das Verhältnis zwischen Israel und Deutschland hat sich nach Einschätzung der Deutschen Botschaft in den letzten Jahren von der besonderen „Belastungsphase“ erholt; dies ist sicher ein entscheidendes Verdienst des intensiven deutsch-israelischen Austauschs sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Die Beziehungen sind offenbar mittlerweile so gefestigt, daß auch gelegentliche „Stimmungseinbrüche“, ausgelöst durch die Wiedervereinigung, die Verstrickung deutscher Firmen in den Golfkrieg und nicht zuletzt durch die ausländerfeindlichen Ausschreitungen der jüngsten Tage das Verhältnis nicht mehr in seinen Grundfesten erschüttern kann. Zur Zeit gibt es bundesweit 80 Partnerschaften mit israelischen Städten, Gemeinden oder Regionen, davon entfallen 21 auf Nordrhein-Westfalen. In Relation zur Gesamtzahl aller kommunalen Partnerschaften in Deutschland (rund 4000) und NRW (706) erscheint die Zahl der Verbindungen zu Israel auf den ersten Blick niedrig. Dies ist aber nicht etwa ein Zeichen für mangelndes Interesse, sondern liegt einfach darin begründet, daß dem großen Interesse in Deutschland gar nicht genug Städte und Gemeinden in Israel gegenüberstehen; Ergebnis ist, daß viele israelische Gemeinden Mehrfach-Partnerschaften haben.

NRW pflegt seit langem Kontakte zu Israel. Dazu gehört auch die besonders intensive Unterstützung von Jugendaustauschmaßnahmen, an denen der Landesjugendring einen wesentlichen Anteil hat. Seit 1972 haben sich rund zwei Millionen Menschen an

Austauschprogrammen beteiligt. Das Interesse der israelischen Jugendlichen an entsprechenden Programmen ist sehr groß, leider grenzen die finanziellen Belastungen die Aktivitäten etwas ein: Rund 95 Prozent der Kosten werden von deutscher Seite finanziert, aber die Restkosten (im Durchschnitt 1000 Dollar) müssen in Israel von den beteiligten Jugendlichen selbst getragen werden, eine Unterstützung durch staatliche Institutionen gibt es dort nicht. Bei dem Gespräch mit den Vertretern der Deutschen Botschaft wurde noch einmal die Bedeutung des deutsch-israelischen Jugendaustausches unterstrichen — gerade in einer Zeit, in der auf beiden Seiten neue Generationen mit einem anderen Erfahrungshintergrund heranwachsen, weil sie die Zeit des Holocaust nicht mehr selbst erlebt haben und, soweit es die israelischen Jugendlichen betrifft, entweder kaum oder wenn doch, dann eher ein negatives Bild von Deutschland haben.

Einen unverzichtbaren Beitrag zum Jugendaustausch und damit zur Verständigung leistet das Pinchas-Rutenberg-Institut in Haifa. Der Satzung nach versteht sich das Institut als eine unabhängige Studien- und Begegnungsstätte zur Förderung der Jugendarbeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie zur menschlichen Annäherung und Verständigung zwischen der Jugend Israels und der Jugend anderer Länder, insbesondere in Deutschland. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehört die pädagogische Ausbildung von Jugendleitern aus den verschiedensten Einsatzbereichen und Arbeitsfeldern sowie die gesellschaftliche Bildung der Jugend, um deren Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement zu wecken. Vor diesem Hintergrund berät das Institut haupt- und nebenamtliche Jugendleiter in pädagogischen Fragen und bietet Weiterbildungsseminare an. Darüber hinaus werden auch die Vorbereitung und Durchführung von Seminaren (auch von Sprachkursen) in Zusammenhang mit Studienfahrten, die ausländische Jugendgruppen oder Fachkräfte der Jugendarbeit nach Israel unternehmen, übernommen. Das Angebot umfaßt zum Beispiel theoretische Vorträge und Diskussionen in der Bildungsstätte, aber auch themenorien-

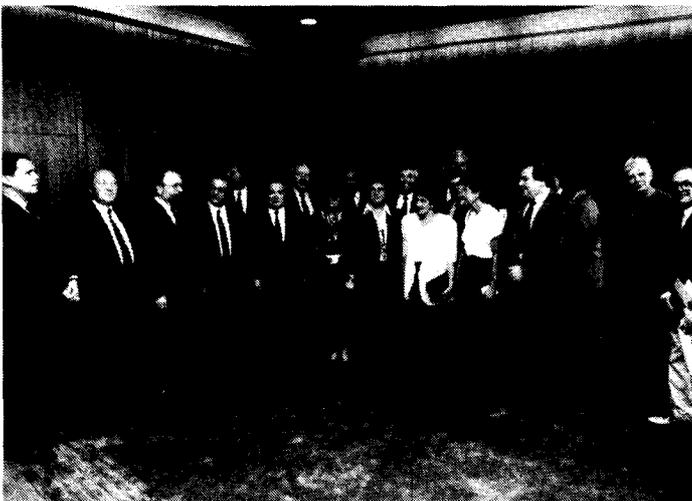
tierte Exkursionen oder Fachgespräche mit Einrichtungen der Jugendarbeit.

Alles in allem hat die Reise bei allen Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern tiefe Eindrücke hinterlassen. Bei dem Besuch auf dem Golan wurde sehr deutlich, daß die dort lebende jüdische Bevölkerung unter keinen Umständen zur Rückgabe dieses Gebietes bereit ist. Teile der israelischen Regierung sehen allerdings mittlerweile, daß der Weg zum Frieden nur über eine Lösung der territorialen Frage möglich zu sein scheint. Man mag sicher nach wie vor unterschiedlicher Meinung über die israelische Politik sein, die Gespräche und Begegnungen der Reise haben aber zumindest dazu beigetragen, das Verständnis für die unterschiedlichen Standpunkte zu verbessern. Die Reise hat darüber hinaus die Notwendigkeit der Ausweitung der deutsch-israelischen Beziehungen, insbesondere des Jugendaustausches, bestätigt.

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sieht sich gerade vor dem Hintergrund der intensiven Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Israel in einer besonderen Verpflichtung; die Ergebnisse der Reise werden sorgfältig ausgewertet und die sich daraus ergebenden Handlungsansätze möglichst bald formuliert. Im Namen der Delegation dankte der Ausschußvorsitzende, Erich Heckelmann (SPD) allen Personen, Behörden und Institutionen, insbesondere dem Landesjugendring NRW, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Reise behilflich waren und durch besonderes Engagement zu ihrem Gelingen beigetragen haben.

Rhein-Ruhr Flughafen

Die Verkehrszahlen des Rhein-Ruhr Flughafens in Düsseldorf steigen weiter an. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres nutzten knapp sechs Millionen Fluggäste den Düsseldorfer Airport. Das entspricht einer Steigerung von acht Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 1992. Den starken Anstieg gerade im Linienverkehr führt der Flughafen auf die Eröffnung des Europäischen Binnenmarktes zurück.



Eine Delegation von Kommunalpolitikern des Sedgfield District Council in England hat auf Einladung des Duisburg-Rheinhauser SPD-Landtagsabgeordneten Manfred Bruckschen (dritter von links im Bild links) den Landtag besucht. Leiter der zehnköpfigen Gruppe aus Großbritannien war der politische Leiter des Gemeinderats, Councillor Brian Stephens. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) empfing die Gäste. — Eine Gruppe dänischer Schülerinnen und Schüler hat Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (links im Bild rechts) empfangen. Der SPD-Landtagsabgeordnete Hagen Müller (vierter von rechts) hatte die jungen Leute aus Dänemark eingeladen.

Fotos: Schüler

Niederländische Drogenpolitik will suchtfreies Leben ohne Zwang erreichen

Die als „Drogenparadies“ verschriene niederländische Metropole Amsterdam mit ihren 700 000 Einwohnern war nach der Schweiz die zweite Etappe der einwöchigen Informationsfahrt des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter seinem Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD). In Amsterdam werden mit seinen etwa 8 000 Drogenabhängigen (von 20 000 Süchtigen insgesamt in den Niederlanden) pro Jahr 21 Millionen Gulden für die Drogenhilfe ausgegeben.

Weit über die Grachtenstadt hinaus sind die sogenannten Coffee shops bekannt, in denen unter Duldung und Überwachung der örtlichen Behörden Hanf abgegeben wird. Das geschieht unter strengen Auflagen, die kontrolliert werden: So darf etwa die Haschischmenge für den Verkauf 30 Gramm nicht überschreiten, es darf nichts an Jugendliche abgegeben und für den Konsum nicht geworben werden; harte Drogen sind tabu, und es dürfen keine unzumutbaren Belästigungen für die Nachbarschaft der Coffee shops ausgehen. Bei Verletzung nur einer dieser fünf „Spielregeln“ greift die Polizei ein und schließt das Lokal. Obwohl Besitz und Handel mit weichen und harten Drogen in den Niederlanden unter Strafe stehen (wie in Deutschland), verfol-

stinentorientierte Drogenarbeit stehen nebeneinander.

Dr. G. van Santen vom Gesundheitsamt der Stadt Amsterdam und Arzt in der Drogenabteilung, ging von den Erfahrungen aus, die das Gesundheitsamt bei seiner Arbeit auf der offenen Szene gesammelt hat. Tenor: Die Erwartungen sollen nicht zu hochgeschraubt werden. Bei der Substitutionsbehandlung mit Methadon dürfe nicht automatisch Abstinenz als Ziel vorausgesetzt werden; es komme bei denen, die sich gesundheitlich selbst schädigen, darauf an, daß sie die Suchtperiode überstehen und so eine Chance auf Rehabilitation erhalten. Drogenkonsum ohne Selbstschädigung, so van Santen, sei eine „normale menschliche Lebensform“. Zudem brauche nicht jeder Abhängige eine Behandlung, es gebe eine „erhebliche Selbstheilungsquote“. Den Drogenabhängigen würden Hilfsangebote gemacht, sie wahrzunehmen gebe es aber keine Verpflichtung. 80 Prozent der aktiven Drogenkonsumenten würden erreicht, im Methadonprogramm befänden sich 1300 Patienten. Die Zusammenarbeit mit den in der Drogenarbeit tätigen 200 niedergelassenen Amsterdamer Ärzten spiele eine ganz wichtige Rolle, von ihnen würden etwa 1000 Patienten behandelt.

Die inzwischen in der Grachtenstadt laufen-

reduziert. Einer der Effekte des Methadons sei, daß es in Städten mit einem solchen Angebot eine geringere Todesquote unter Drogenabhängigen gebe als in Kommunen ohne diese Hilfe. Die Ausstiegszahlen seien stabil: Über ein Jahr hören vier Prozent, auch unter Heroinsüchtigen, auf.

Van Santen, dessen Erfahrungen in der Drogenarbeit gegenwärtig von der Stadt Frankfurt genutzt werden, gab folgende Empfehlungen:

- Zur Abstinenz ermuntern (was Erfolg hat, wie die steigenden Zahlen für abstinenzorientierte Programme zeigten), sie aber nicht von vornherein voraussetzen. Wer wegen dieses Ziels die Behandlung nicht durchstehe, sinke noch tiefer in die Abhängigkeit.
- Substitution stimuliere die Abstinenz, beides schliesse sich gegenseitig nicht aus.
- Drogenabhängigkeit sei fester Bestandteil der Gesellschaft. Prävention sei eine Frage der Gesundheit der Gesellschaft; drogenempfindliche Gruppen befänden sich am Rand der Gesellschaft.

Alles in allem, stellte van Santen abschließend fest, sei in Deutschland das Vertrauen geringer, der Abstand größer und die Neigung zu regelnden Gesetzen ausgeprägter. Reine Drogenfreiheit zu erreichen, vermisste der Drogenkoordinator der Stadt Amsterdam, Paul Vasseur, ins Reich der Utopie. Es sei schon ein Erfolg, wenn man das Problem unter Kontrolle habe. Ähnlich wie van Santen sah Vasseur Indizien für eine Entschärfung der Suchtproblematik. So habe sich die Zahl der Drogenabhängigen in Amsterdam in den letzten zehn Jahren stabilisiert. Das Durchschnittsalter liege bei 34 Jahren, nur ein Prozent des Zustroms sei unter 22 Jahre alt, nachdem diese Ziffer in der Vergangenheit 16 bis 17 Prozent betragen hatte. „Heute haben wir die Tendenz, daß Drogenabhängige mit ihrer Sucht umgehen können, vor zehn Jahren noch starben die Leute auf der Straße“, formulierte er. Im Gegensatz zu dieser Erfolgsbilanz sei festzustellen, daß sich die organisierte Kriminalität des Handels mit weichen Drogen angenommen habe, die Coffee shop-Szene werde kontrolliert, Geld aus Drogengeschäften werde in der lokalen Wirtschaft „gewaschen“. Als Reaktion auf diese Entwicklung sei die Polizei der Meinung, daß die Zahl der Coffee shops reduziert werden müsse, sie habe eine eigene „Task Force“ gebildet, die in Zusammenarbeit mit den Steuer- und Zollbehörden des Problems Herr werden solle.

Die Bevölkerung sei immer weniger bereit, die negativen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums und -handels hinzunehmen. Die Akzeptanzprobleme in der Nachbarschaft von Coffee shops wüchsen; in den Jahren 1991/92 seien 72 dieser Bars, in denen soft drinks, aber kein Alkohol ausgeschenkt werden dürfe, geschlossen worden. Vasseur räumte ein, daß durch Drogen wesentlich weniger Menschen starben als durch Tabak und Alkohol (1992 habe es in den Niederlanden 73 Drogentote und 2 000 Menschen gegeben, die an den Folgen der gesellschaftlich akzeptierten Droge Alkohol gestorben seien), eine Legalisierung harter und weicher Drogen lehnte er jedoch entschieden mit dem Hinweis ab, daß der Handel mit diesen Drogen und bestimmte Gebrauchsformen (spritzen oder essen) mit kriminellen Effekten verbunden seien, die bei einer Freigabe nur vorübergehend sanken.

(wird fortgesetzt)



So etwas gibt es hierzulande nicht: Ein komplett eingerichteter Bus, in dem die Ersatzdroge Methadon ausgegeben wird und die zumeist Heroinabhängigen betreut werden. Ton Quadt (Mitte), Leiter der Stiftung „Odyssee“ in Rotterdam, stellte den mitgereisten Journalisten, Fraktionsmitarbeitern und Ministeriumsvertretern sowie den Ausschußmitgliedern (zweiter von rechts Ausschußvorsitzender Bodo Champignon) diese Einrichtung vor.

gen die staatlichen Stellen im Nachbarland in ihrem Kampf gegen die Drogensucht eine eher pragmatische Linie. Das Drogenproblem wird als soziales Problem angesehen, dem weder mit „Laissez-faire“ noch mit rigider Repression beizukommen ist. In der Stadt Amsterdam und anderswo hat man sich darum für den „dritten“ Weg entschieden: Den Drogenabhängigen wird weder der totale Krieg erklärt, noch für sie ein Paradies geschaffen; statt dessen wird die von den Drogensüchtigen ausgehende Belästigung bekämpft und — gleichzeitig — jenen Abhängigen Hilfe geboten, die dafür in Frage kommen. Die Folge: Akzeptierende und ab-

den zwei Methadonbusse seien vorwiegend für Klienten, die neben ihrer Opiatabhängigkeit „wenig Probleme haben“ und keine intensive Behandlung nötig hätten. Die Ausgabe des Stoffes erfolge in Zusammenhang mit einer Kontrolle des Süchtigen, die mindestens alle drei Monate erfolge. Die Substitutionstherapie habe zwei Effekte, zum einen träten mit Methadon keine Entzugerscheinungen auf, die Gründe für weiteren Heroinkonsum entfielen. Zum anderen änderten sich durch den verstärkten Kontakt die Behandlungsbedingungen, es gebe Klarheit über das jeweilige Erkrankungsbild, die Verwahrlosung werde „normalisiert“ und

SPD-Fraktion

CDU-Opposition soll Blüms Bekenntnis zur Kohle einlösen

SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann hat den CDU-Landesvorsitzenden Blüm aufgefordert, seinen „warmen Worten für den heimischen Bergbau“ nun auch Taten folgen zu lassen. Wenn Blüm es ernst meine, müsse die CDU-Landtagsfraktion in der nächsten Parlamentssitzung einem Antrag der SPD zustimmen. Der Antrag lautet: „Nordrhein-Westfalen besteht auf Einlösung der Zusagen aus der Kohlerunde 1991“. Mit diesem

Antrag schlage für die Opposition im Landtag die Stunde der Wahrheit, stellte Farthmann fest. Dann werde sich zeigen, ob die Landes-CDU hinter ihrem Vorsitzenden stehe und die Worte Blüms mehr seien als Fensterreden ohne Rechtsgarantie.

„Meine Fraktion ist empört darüber, daß innerhalb der Bundesregierung offenbar überlegt wird, die Einlösung der Zusagen von 1991 bis nach den Bundestagswahlen 1994 zu vertagen“, kritisierte Farthmann. Der Bergbau habe einen Anspruch darauf, auch zu erfahren, was die NRW-CDU und deren Vorsitzender Blüm hierzu mitzuteilen haben. Seit der Kohlerunde vom November 1991 gebe es keine neue Geschäftslage. Es gehe nach wie vor um die vereinbarte Verstromungsmenge von 35 Millionen Ton-

nen Steinkohleeinheiten (SKE) bis zum Jahr 2005 und deren Finanzierung. Im Antrag der SPD-Fraktion für die nächste Parlamentssitzung heißt es:

„Der Landtag bekräftigt ausdrücklich die wesentlichen kohlepolitischen Ergebnisse vom 11. November 1991:

- Gewährleistung eines lebens- und leistungsfähigen, kostenoptimierten Bergbaus auch im vereinten Deutschland,
- finanzielle Absicherung einer Verstromungsmenge von 35 Millionen Tonnen als Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag ab 1996,
- der Hüttenvertrag muß als Bedarfsdeckungsvertrag erhalten bleiben, Absicherung einer neuen Beihilferegelung durch die EG-Kommission und die Mitgliedstaaten.“

CDU-Fraktion

Keine „Extrawurst“ für die Landtagsverwaltung

Eine letzte Galgenfrist hat nach Angaben der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, der Hauptausschuß der Landtagsverwaltung eingeräumt, um bis Mitte November selbst eine Leistungsbeschreibung der eigenen Arbeit zu erstellen. Das Papier soll dann die Grundlage für eine externe Organisationsuntersuchung bilden, für die im Etat 94 die Mittel bereitgestellt werden sollen. „Wir lassen uns nicht weiter hinhalten. Ein internes Gutach-

ten, wie es die SPD wollte, kommt nicht in Frage. Eine solche Extrawurst gegenüber den Landesministerien, deren Arbeit ja auch von außerhalb überprüft wird, darf es nicht geben.“

Das Landtagspapier soll in Form einer Ist-Analyse die Aufgaben definieren, die die Verwaltung für das Parlament künftig auf jeden Fall zu erfüllen hat. Darauf aufbauend soll dann der unabhängige Gutachter die Arbeit unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und einer effektiveren Organisation untersuchen und Einsparungsvorschläge unterbreiten. Ruth Hieronymi: „Die bisherige Verschleppungstaktik lassen wir uns nicht mehr gefallen. Noch im Dezember hatte Landtagspräsidentin Friebe (SPD) persönlich eine externe Organisationsuntersuchung vorgeschlagen und vor kurzem sogar eine

detaillierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Doch als nun dafür im Nachtragshaushalt das Geld bereitgestellt werden sollte, sperrte sich die SPD mit Händen und Füßen gegen externe Gutachter.“

Die CDU-Fraktionsvize sieht darin die gezielte Politik der SPD, auf Zeit zu spielen, um notwendige Veränderungen in der Organisation der Landtagsverwaltung zu vermeiden. „Die Vergabe des Untersuchungsauftrags an Dritte soll solange hinausgezögert werden, bis die Mehrheitsfraktion das novellierte Personalvertretungsgesetz im Landtag durchgeboxt hat. Dieses will dem Personalrat bereits bei der Leistungs- und Aufgabenbeschreibung eines Organisationsgutachtens maßgebliche Mitbestimmungsrechte einräumen. Was dann dabei rauskommt, läßt sich leicht an fünf Fingern abzählen.“

F.D.P.-Fraktion

Startschuß zum Volksbegehren

Mit der Unterschrift des Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen CDU, Dr. Norbert Blüm, und des Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen F.D.P., Jürgen W. Möllemann, fiel der Startschuß zum Volksbegehren „Direktwahl des Bürgermeisters“. CDU und F.D.P. wollen in einer „Aktion Mündiger Bürger“ mehr Demokratie für die Bürger in Nordrhein-Westfalen erreichen. Der Bürger soll entscheiden, wer Stadtoberhaupt wird.

Jetzt werden Unterschriften für einen Antrag auf Zulassung der Listenauslegung für ein Volksbegehren gesammelt. Erforderlich sind mindestens 3000 Unterschriften.

Das Gesetzgebungsverfahren im Landtag zur Reform der Kommunalverfassung stockt. Die SPD ist nicht bereit, auf den Entwurf der F.D.P. mit der Urwahl des Ober-/Bürgermeisters einzugehen. Sie will nur Zeit gewinnen. Die SPD-Führung hat zwar auf dem Landesparteitag in Leverkusen einen Sonderparteitag zur Reform der Gemeindeordnung angekündigt. Wann der sein wird, steht jedoch in den Sternen. Allem Anschein nach will die SPD nur eine Reform zur Jahrtausendwende. CDU und F.D.P. wollen nun Druck machen: Mehr Demokratie wagen und zwar jetzt. Der Countdown des Volksbegehrens läuft.

Ablauf:

1. Antrag auf Zulassung der Listenauslegung für ein Volksbegehren mit einem Quorum von 3 000 Unterschriften (Stimmberechtigten).
2. Entscheidung und Veröffentlichung des Ergebnisses durch die Landesregierung.
3. Versand und Auslegung der Listen.
4. Eintragung in die ausgelegten Listen (Volksbegehren).
5. Ergebnisfeststellung, notwendig ist ein Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten (ca. 2,6 Mio.).
6. Beratung im Landtag.
7. Wenn Ablehnung, dann Volksentscheid. Zeitraum der Aktion: zwischen fünf und acht Monate.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE fordern gesetzliche Gleichstellung von Behinderten

Als erste Parlamentsfraktion haben sich die Grünen im Landtag auf einer Anhörung ein umfassendes Bild über das Ausmaß der Diskriminierung und der Gewalt gegen Behinderte verschafft. Die Grünen im Landtag fordern ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene, das als Rahmengesetz in alle Bereiche eingreift und Menschen mit Behinderungen, ähnlich wie bereits heute in den USA, einklagbare Rechte sichert.

Die Möglichkeiten eines solchen Gleichstellungsgesetzes wurden mit Betroffenen aus verschiedenen Bereichen der Behindertenpolitik erörtert. Auch für die Landesebene werden die Grünen gesetzliche Regelungen erarbeiten.

Behinderte sehen sich in den letzten Jahren mit einer neuen Qualität von Gewalt und Diskriminierung konfrontiert. Vor allem jugendliche Täter attackieren Behinderte in aller Öffentlichkeit, indem sie sie bespucken, treten oder ihre Rollstühle umkippen.

Brigitte Schumann, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion, erklärte dazu: „Die Welle der Gewalt gegen Behinderte darf nicht länger verharmlost und verschwiegen werden. Sie ist ein Ergebnis der zunehmenden Brutalisierung unserer Zweidrittelgesellschaft, in der die Verlierer offensichtlich Behinderte zur

Zielscheibe ihrer Aggression und ihres Hasses machen.“

Auf der Anhörung bestand Einigkeit darin, daß die Ausgrenzung Behinderter in Sondereinrichtungen wie Sonderschulen oder Werkstätten für Behinderte dazu beiträgt, ihre Gleichwertigkeit in Frage zu stellen. Ihnen werden so Bürgerrechte abgesprochen. Sie sind heute durch Ausgrenzungen besonders gefährdet.

Brigitte Schumann kündigte neben der Unterstützung für ein Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene landespolitische Initiativen an: „Für die Bereiche, die in der gesetzlichen Kompetenz des Landes liegen, wie zum Beispiel Kindergarten und Schule, werden wir Eckpunkte für gesetzliche Regelungen erarbeiten und noch in dieser Legislaturperiode in den Landtag einbringen.“



Nach 30 Jahren als Korrespondent gibt der Journalist Horst-Werner Hartelt am heutigen Dienstag, 5. Oktober, um 17.30 Uhr, bei einem Empfang im Restaurant des Landtags seinen Abschied. Horst-Werner Hartelt, der ein Stück Zeitgeschichte in der Landeshauptstadt mitgeschrieben hat, war Mitte der 50er Jahre durch den damaligen Landtagsabgeordneten Emil Gross „in die Landespolitik eingeführt worden“, wie er sich gegenüber „Landtag intern“ erinnerte. Emil Gross war Verleger der FREIEN PRESSE in Bielefeld und Hartelt ihr Redakteur und Chefreporter. Ab 1. Oktober 1963 wurde der Journalist als landespolitischer Korrespondent der Neuen Ruhr/Rhein-Zeitung (NRZ) tätig. 1975 bekam er den Theodor-Wolff-Preis für eine kritische Zeitungsserie über den Ausbau des öffentlichen Dienstes in der Landesregierung verliehen. Ab 1976 übernahm er auch die Berichterstattung für die Neue Westfälische. Beide Funktionen als Korrespondent legt Horst-Werner Hartelt jetzt nieder. Er hatte bereits im Mai 1993 die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht. Das Bild zeigt den Journalisten (r.) mit Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) noch im alten Landtag.

★

In den Redebeiträgen der Grünen-Abgeordneten Dr. Katrin Grüber zur Gewerbeaufsicht in „Landtag intern“ Nr. 14, Seite 15, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dort steht das Wörtchen „solle“ statt „wolle“. Richtig muß es heißen: Die Regierung wolle Standards absenken und sich von der flächendeckenden Überwachung verabschieden.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE),
Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.),
Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE),
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Für die jüngst von CDU-Fraktionschef Helmut Linssen geforderte „Rückbesinnung“ auf die Werteerziehung und -verantwortung in Schule und Gesellschaft focht sie schon in den siebziger Jahren, wo die antiautoritäre Erziehung mit ihren negativen Begleitfolgen vor allem in der Schule „in“ war: Gudrun Reinhardt wehrte sich zunächst als Schulpflegschaftsvorsitzende in Siegen und später als engagiertes Mitglied des Elternvereins NW landesweit gegen die sogenannte Konflikttheorie, die, so die CDU-Abgeordnete heute, „den Kindern beibringen sollte, sich von allem zu befreien“. Damals habe sich eine „Spaltung“ zwischen Schule und Elternhaus vollzogen. „Drucksachen“ seien an Schulen verteilt worden, die „regelrecht gegen das Elternhaus aufwiegelten“, erinnert sich die Mutter von zwei Söhnen.

So war es für Gudrun Reinhardt, die im pommerschen Köslin geboren wurde, auch eine Selbstverständlichkeit, daß sie sich der Bürgeraktion gegen die von der damaligen SPD/F.D.P.-Koalition geplanten Kooperativen Schule anschloß, weil sie sie als einen „vorbereitenden Schritt zur Einheitsschule“ beurteilte. „Das Volksbegehren war eine große Sache, es solidarisierte viele Eltern.“ Der Erfolg ist für sie auch heute noch ein Beweis, daß man mit großem Engagement vieles bewegen könne. Sie befürwortet daher auch die angestrebte Parteireform der NRW-CDU mit einer stärkeren Mitwirkung der Mitglieder. „Das Votum der Basis müssen wir dann sehr ernst nehmen.“

Anfang 1979 trat die Siegenerin der CDU bei und wurde noch im selben Jahr in den Stadtrat gewählt. Neben der Sozial- und Altenpolitik war der Schulbereich für ihr kommunales Betätigungsfeld vorprogrammiert. „Wir waren eine der ersten Kommunen, wo die Gesamtschule mit Brachialgewalt zu Lasten eines Gymnasiums durchgesetzt werden sollte.“ Dem ersten Anlauf, der auch die SPD-Fraktion spaltete, konnten sich deren Gegner erwehren, später wurde sie doch noch gegründet. Vor der letzten Landtagswahl 1990 bewarb sich die stellvertretende CDU-Vorsitzende des Kreises Siegen-Wittgenstein um ein Mandat, und ihre Partei wählte sie auf einen aussichtsreichen Platz der Landesreserveliste. Im Düsseldorfer Landesparlament engagiert sich die Christdemokratin wieder vor allem in der Schulpolitik und kämpft für die Erhaltung des gegliederten Schulwesens, weil es nachweislich



Gudrun Reinhardt (CDU)

das beste für eine begabungsgerechte Ausbildung der Kinder sei. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die ungleiche Behandlung der herkömmlichen Schulen und der Gesamtschulen durch die Landesregierung. So seien in der Vergangenheit beispielsweise zahlreiche Anträge gegliederter Schulen auf einen Ganztagsbetrieb abgelehnt worden, während im gleichen Zuge Gründungsbegehren von Gesamtschulen genehmigt worden seien. Nach ihrer Einschätzung konzentrieren sich auch heute noch die Richtlinien und Lehrpläne der nordrhein-westfälischen Schulen, insbesondere die für den Politikunterricht, auf das Erziehungsziel der „Selbstverwirklichung“ und lehnten alles ab, was auf Bindungen gerichtet sei. Die Parlamentarierin forderte demgegenüber u.a., daß die grundlegenden christlichen Erziehungsziele nicht auf den Religionsunterricht beschränkt bleiben dürften, sondern auch in den anderen Unterrichtsfächern Berücksichtigung finden müßten. Nach dem Abitur studierte Gudrun Reinhardt Mathematik, Romanistik und Sport an der Frankfurter Universität und absolvierte das Sportexamen. Die angehende Pädagogin heiratete, und die berufliche Laufbahn ordnete sie der Familiengründung unter — was sie übrigens nicht bereut hat. Der Schule blieb sie trotzdem nahe als engagierte Elternvertreterin. Neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit widmet sich die Siegenerin der klassischen Musik und besucht gern Konzerte. Zuweilen kann man sie aber auch auf dem Tennisplatz oder auf dem Tanzparkett sehen.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 8. bis 12. Oktober 1993

- 8. 10. **Reinhold Hemker** (SPD), 49 J.
- 10. 10. **Daniel Kreutz** (GRÜNE), 39 J.
- 11. 10. **Helga Gießelmann** (SPD), 44 J.
- 11. 10. **Horst Radtke** (SPD), 52 J.
- 12. 10. **Günther Einert** (SPD), 63 J.
- 12. 10. **Günter Langen** (CDU), 58 J.

★

Dr. Eugen Gerritz (SPD), Landtagsabgeordneter aus Krefeld, hat vom sächsischen Ministerpräsidenten Professor **Dr. Kurt H. Biedenkopf** (CDU) in dessen Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender der Kulturstiftung der Länder einen Brief erhalten. In dem Schreiben teilt der Regierungschef des Landes Sachsen Gerritz mit, daß er auch für die nächsten fünf Jahre in das Kuratorium der in Berlin residierenden Kulturstiftung der Länder berufen sei. Gerritz, 1988 von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) dazu aufgefordert, arbeitet in dieser Stiftung seit ihrer Gründung im gleichen Jahr mit. Er ist im Kuratorium der Stiftung der einzige Politiker. Der Krefelder Abgeordnete ist außerdem Mitglied der Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen.

★

Heinrich A. Große-Sender, Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen, ist in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. wiedergewählt worden. Bestätigt wurden bei den Vorstandswahlen der in Hamburg ansässigen Gesellschaft ferner Vorsitzender Professor **Dr. Ulrich Karpen**, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, Bundesverfassungsrichter Professor **Dr. Dieter Grimm**, der Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, **Herbert Helmrich**, **Dr. Harald Kindermann**, **Dr. Friedrich Kretschmer** sowie die Berliner Senatorin für Justiz, Professorin **Dr. Jutta Limbach**. Neu in den Vorstand aufgenommen wurden **Dr. Ortlieb Fiedner** und **Dr. Jürgen Jensen**, beide aus dem Bundesinnenministerium.

★

Paul Schmitz (CDU), von 1966 bis 1985 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, ist Mitte September im Alter von 73 Jahren verstorben. Schmitz hat in seiner Zeit als Landtagsabgeordneter die Wohnungsbau-, Struktur- und Sozialpolitik des Landes maßgeblich mitgeformt. Er gehörte 14 Jahre dem Arbeits- und Sozialausschuß sowie zehn Jahre dem Wirtschaftsausschuß an und war im Kreistag des Kreises Ahaus Vorsitzender der CDU-Fraktion. Das Engagement des gelernten Textilarbeiters aus Südlohn galt ferner der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und dem sozialen Wohnungsbau.

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 7. Oktober 1993, um 9.15 Uhr, im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Sein 15jähriges Amtsjubiläum hat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) auch im Landtag gefeiert. Die SPD-Fraktion mit ihrem Vorsitzenden Professor **Dr. Friedhelm Farthmann** hatte am Dienstag, 21. September, zu einem Umtrunk auf dem Flur vor dem Fraktionssaal eingeladen. An der fröhlichen Runde nahmen zahlreiche Minister, die Spitzen der Fraktion sowie Mitglieder der Landespressekonferenz teil. Das Bild zeigt v.r. **Johannes Rau**, Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** (SPD), **Christa Cloppenburg** vom Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) sowie Professor **Farthmann**. Foto: Schüler

Sieg im Kloostergarten

Auf dem gepflegten Kloosterrasen entwickelte sich eine gepflegte, technisch hochstehende Partie zwischen dem FCL und den gastgebenden Franziskanern. Die waren ein durchaus harter Brocken. Nach Ablegen ihrer Mönchskutten offenbarten die Franziskaner die ganze Palette fußballerischer Fähigkeiten: Säbelbeinige Härte, spielerische Dynamik, filigrane Technik. Trotz anfänglicher Unterzahl aber bekam der FCL das Spiel immer besser in den Griff, nicht zuletzt dank der Routine von Uwe Herder, Hans Kraft und Heinz Helmich van Schewick. Seine Torjägerqualitäten bewies einmal mehr Werner Mayer: Steil geschickt, ließ er die gesamte Mönchsabwehr hinter sich und den Torwart ins Leere laufen. Seine zweites Tor war eine Kopie des ersten. Bei Halbzeit führte der FCL 2:1. Hermann Hüllecremer erhöhte dann von halbrechts mit einem halbhoheren Schuß in die lange Ecke. Unhaltbar. Die Franziskaner kämpften sich noch heran, mußten sich aber schließlich mit 2:3 geschlagen geben. Hervorragend auch die Leistung des Schiedsrichters, nicht nur weil er beide Augen bei einem Handspiel auf der FCL-Torlinie zudrückte, sondern weil er insgesamt das Spiel souverän leitete. Nach

Erfolgsserie beendet

Der Landtag führte zwar durch seinen Vizepräsidenten Uli Schmidt den Anstoß aus im Match gegen Auszubildende und Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes/Behindertensportgemeinschaft der Evangelischen Stiftung Volmarstein, dann aber entglitt ihm das Spielgeschehen. Die beinahe schon unheimliche Erfolgsserie des FCL wurde jäh gestoppt. Es lief einfach nicht rund. Da halfen auch alle Anstrengungen des magischen Vierecks Uwe Herder, Hans Kern, Reinhold Hemker und Michael Ruppert nichts. Der Rückstand von 0:1 bei Halbzeit war noch gnädig. Dann aber zogen die Volmarsteiner deutlich mit 3:0 davon. Das Spiel war entschieden. Erst kurz vor Spielende gestaltete der FCL durch den Ehrentreffer zum 1:3 das Ergebnis etwas glimpflicher. Das war allerdings ein Treffer Marke „Tor des Monats“. Fritz Leinweber zielte aus 18 Metern fulminant genau ins obere Toreck.

Spieleschluß erhielten die Spieler des FCL und ihre Fangemeinde interessante Einblicke in die Klosterwelt. Bei Kölsch und Spießbraten wurde außerdem weiter über Fußball gefachsimpelt.